Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgarten, Siegmund Jakob,

Anweisung zum erbaulichen Predigen

Frankfurt 1752

Hom. 104
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10179462-4
VD18 14392488-001

Klom. 104

Anweisung
zum
erbaulichen
Predigen,
für seine Zuhörer
ausgefertiget
von
Sr. Hochwürden, Herrn
D. Siegm. Jacob Baumgarten,
der H. Schrift öffentlichen ordentlichen Lehrer,
des theol. Seminarii Director, der königl. Freitische Ephorus,
wie auch der königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften
Mitgliede.

Nebst einem Auszuge der Erläuterungen
aus den
homiletischen Vorlesungen,
und einer anderweitigen Vorrede desselben,
herausgegeben
von
Johan Philip Christian Bast.

Frankfurt am Main,
bei Stocks Erben und J. G. Schilling, 1752.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den

Hochwolgebornen Herren,

Herrn

Johan Carl von Fichard,

seiner römischkaiserlichen Majestät wirklichen Rath, wie auch älteren Schöffen und eines hochlöblichen Consistorii Director,

Herrn

Friedr. Maximilian von Lersner,

der römischkaiserlichen Majestät wirklichen Rath, älteren Schöffen und jezt regierenden ältern Burgemeister,

Herrn
Johan Daniel von Ohlenschlager,

seiner königlichen Majestät in Polen und churfürstlichen Durchlaucht in Sachsen, wie auch seiner Hochfürstlichen Durchlaucht von Bareuth hochbetrauten Hofrath, und Mitglied des alhiesigen Raths,

seinen

gnädigen Herren

und

hochgeneigten Gönnern.

Hochwolgeborne Herren,

Gnädige Herren!

Ich neme mir hiermit die Freiheit, Euer Euer Euer Excellenz Excellenz und Hochwolgebornen gegenwärtige Anweisung zum erbauli-

 chen

chen Predigen unterthänig zuzuschreiben. So verwegen solches manchem vorkommen möchte, so gute Gründe glaube ich zu haben, wodurch mein Verfaren wo nicht gerechtfertiget, doch wenigstens entschuldiget werden kan. **Euer Euer Euer Excellenz Excellenz und Hochwolgebornen** haben mir die Zeit meines Aufenthalts in Frankfurt hindurch

mancherlei Proben Dero unverdienten Gnade und Gewogenheit zu erzeigen geruhet, und ich habe schon manchmal darauf gedacht, wie ich meine Unterthänigkeit und Dankbarkeit dagegen öffentlich an den Tag legen möchte. Hätte ich so lange damit warten wollen, bis ich selbst im Stande wäre, eine Schrift auszuarbeiten, die Deroselben Beifals wenigstens nicht

ganz unwürdig schiene, so würde es ohnfelbar noch lange unterblieben seyn, da ich mir meiner eigenen Schwachheit wol bewust bin. Eine angeneme Gewalt zwinget mich also gleichsam, diese Schrift, ob ich gleich nur der Herausgeber davon bin, Euer Euer Euer Excellenz Excellenz und Hochwolgebornen/ mit einer Ehrfurchts und dankvollen

Rürung

Rürung meines Herzens, zu überreichen. Und wie solte ich wol glauben können, daß Dieselbe meine Freiheit ungnädig aufnemen würden? So viel ist mir zum wenigsten bekant, daß Dieselbe insgesamt viele Achtung für den Herrn Verfasser dieser Arbeit haben, und sich überhaupt alle zum Besten der Kirche abzielende Bemühungen wolgefallen lassen.

Ich habe die Ehre, mich Dero allerseitigen ferneren Gnade zu empfelen, und nebst

 herz-

herzlicher Anwünschung alles wahren und ungestörten Wolergehens, mit volkommener Hochachtung zu verharren

Hochwolgeborne Herren,

Gnädige Herren!

Euer Euer Euer Excellenz Excellenz und Hochwolgebornen

unterthäniger Diener

Johan Philip Christian Bast.

Vorrede.

Geneigter Leser!

Ich habe hiermit abermals das Vergnügen, eine kleine Schrift meines verehrungswürdigen Lehrers, des hochberümten Herrn D. Siegmund Jacob Baumgartens, herauszugeben. Es würde unnötig seyn, wenn ich von der eigentlichen Bestimmung und Einrichtung derselben in dieser Vorrede weitläuftig handeln wolte, da theils die Aufschrift schon zeiget, daß solche in der Absicht von dem Hochwürdigen Herrn Verfasser entworfen worden, um sich und sei-

seinen Zuhörern den mündlichen Vortrag der homiletischen Regeln zu erleichtern, theils aber die Ordnung und Folge der hier abgehandelten Sachen aus dem vorangesezten Inhalt aller Abschnitte hinlänglich ersehen werden kan. Dis einzige bleibet mir also nur übrig, daß ich kürzlich anzeige, was es mit den beigefügten Erläuterungen und Anmerkungen für eine Bewandnis habe.

Ich war Anfangs willens, die blosen Paragraphen, welche der **Herr Verfasser** in die Feder zu dictiren pfleget, auf eben die Art, wie vor anderthalb Jahren bei den theologischen Streitigkeiten geschehen, ohne Zusäze zu liefern. Ich lies aber diesen Vorsaz wieder faren, da ich überlegte, daß es Lesern von allerlei Art nicht unangenem seyn würde, wenn sie auch einige Ausfürung der vornemsten Hauptsäze erhielten. Und daher komt es, daß man hier zu-

gleich

gleich einen Auszug aus dem Erläuterungsdiscurs des Hochwürdigen Herrn Verfassers findet, darin die erteilte Hauptvorschriften durch nähere Erklärungen, Folgerungen, Beweise und bequeme Beispiele in ein mehreres Licht gesezet worden. Ich habe mir dabei angelegen seyn lassen, die Mittelstrase zu beobachten, um auf der einen Seite weder alzukurz zu seyn, als wodurch dem grösten Theil der Leser ein schlechter Gefallen geschehen wäre; auf der andern Seite aber auch alle unnötige Weitläuftigkeit zu vermeiden, dergestalt, daß es niemand reuen dörfe, eine weitere mündliche Erläuterung darüber anzuhören. Ob ich diese Absicht an allen Orten erreichet, wil der Beurteilung anderer überlassen.

Hiermit würde meine Vorrede beschliesen, wenn nicht nötig fände, bei dieser Gelegenheit einer Erzälung, des von mir ohnlängst herausgegebenen kurzen Begrifs der theologischen

Streitigkeiten eben dieses hochwürwürdigen Herrn Verfassers, Erwenung zu thun. Herr D. Kraft, nunmehriger verdienter Senior in Danzig, welchen ich mit vieler Hochachtung und Ergebenheit nenne, schreibet von jeztgedachtem Buche in der beliebten theologischen Bibliothek, in dem vier und vierzigsten Stück S. 318. also: So eine misliche Sache es ist, wenn Zuhörer die nachgeschriebene Vorlesungen ihrer Lehrer noch bei dieser ihrem Leben in Druck geben: so gros ist der Vorteil, den so wol der Herausgeber, als der Verleger dieser theologischen Streitigkeiten davon haben, daß Herr D. Baumgarten, nachdem ihm ein abgedrucktes Exemplar zugeschickt worden, in den hallischen Zeitungen den Inhalt derselben für seine Arbeit erkläret, und seine Genemhal-

haltung dazu, als zu einer geschehenen Sache, erteilet hat. Ich wil diese Worte anjezo nicht weitläuftig mit dem vergleichen, was in eben dieser Bibliothek St. 42. S. 87. bei Erzälung der baumgartischen Auslegung des Briefes an die Römer vorkomt; sondern nur erinnern, daß der hochwürdige Herr D. Baumgarten die angefürte Schrift nicht aus einer alzugrosen Herablassung und übermäsigen Gütigkeit gegen mich, die zum Nachteil des gemeinen Bestens gereichte, blos darum, weil sie doch nun einmal gedruckt war, sondern deswegen genemgehalten habe, weil er mit der Herausgabe und Einrichtung derselben zufrieden gewesen. Es ist solches dadurch hoffentlich zur Genüge bewiesen worden, daß der Herr Verfasser nicht nur in den hallischen Zeitungen den Inhalt dieses Buches für seine Arbeit öffentlich erkläret, sondern auch von der Zeit an, da dasselbe im Druck erschienen, solches zum Grunde seiner polemischen Vorlesungen geleget; welches leztere zum Beweis seiner Genemhaltung allein schon

hin-

hinlänglich gewesen wäre. Ich habe das Vertrauen zu dem Herrn Senior, er werde diese Erklärung nicht ungütig aufnemen, da ich solche blos um der Herren Verleger willen thun müssen, denen durch die angefürten Worte der Bibliothek vielleicht einiger Schade zuwachsen könte.

Die Vorrede des Herrn D. Baumgartens, welche hier folget, und des Hrn. M. Carl August Wolfens, Diaconi Substituti in Monstab, neuer Samlung auserlesener heiliger Reden, so in Jena 1746. herausgekommen, vorgesezet worden, habe deswegen beigefüget, weil sie zur Erläuterung dieser Schrift gereichet.

Von erheblichen Druckfelern ist mir nichts zu Gesicht kommen, als S. 100. alwo Z. 16. an Stat entstehen mus gelesen werden bestehen.

Womit denn diese Schrift, samt ihrem hochwürdigen Herrn Verfasser so wol, als auch mich und meine geringe Bemühungen, der erbarmenden Liebe GOttes angelegentlichst empfele. Geschrieben zu Frankfurt am Main, den 1. Tag des Septembermonats 1751.

Joh. Phil. Christ. Bast.

Herrn

Bayerische
Staatsbibliothek

Herrn D. Baumgartens
Vorrede
von der wahren Beschaffenheit des schriftmäsigen Predigens,
zu
Herrn M. Carl August Wolfens
heiligen Reden.

Ich hoffe durch eine kurze Untersuchung der wahren Beschaffenheit des schriftmäsigen Predigens, sowol der Absicht und dem Vertrauen des wertesten Verfassers gegenwärtiger Predigten, als auch der billigen Erwartung der Leser am gemäsesten zu handeln. Bei welchem Vorhaben sonderlich zweierlei nötig zu seyn erachte: daß theils die unrichtigen Begriffe und irrigen Vorstellungen vom schriftmäsigen Vortrage aus dem Wege geräumet, theils das eigentliche Wesen und die nötigen Eigenschaften biblischer Predigten bestimt und festgesezt werden; Woraus sich denn von selbst nicht nur die Verbindlichkeit gottesdienstlicher Lehrer zu dergleichen Vortrag, son-

dern auch die richtige Beurteilung und der gegründete Wert dieser Predigten gar leicht ergeben wird.

Je häufiger die falschen Vorurtheile in diesem Stücke sind: je unbekanter pflegen sie gemeiniglich zu seyn, sonderlich denenjenigen, die sie angenommen haben; aber auch eben dadurch den meisten Schaden zu thun, die wahre Gestalt und das ächte Bild eines solchen Vortrags sowol zu verdunkeln und unkentlich zu machen, als auch in Verachtung und Verdacht der Unerheblichkeit, wo nicht gar der Verwerflichkeit, zu bringen. Daher die genaue Anzeige und eigentliche Vorstellung derselben um so viel nötiger seyn wird: damit mancher das unbesehene Bild eines Vortrags, den er vor schriftmäsig gehalten, näher kennen lerne; so beinahe hinreichen kan, die Unrichtigkeit desselben gewar zu werden.

Es lassen sich aber diese unrichtige Vorstellungen füglich in zwei Hauptarten eintheilen: indem die eingebildete Schriftmäsigkeit einer Predigt entweder in den Inhalt oder die Lehrart und den Ausdruck derselben gesezt wird; obgleich die seltsamste Verbindung mehrerer Vorurtheile dieser Art nicht selten ist.

Was die erstere Gattung derselben betrift: so belaufen sich die vornemsten Irrungen, die dahin gehören, auf folgende drei Stücke.

Ein-

Einmal. Wie es eines theils noch keine schriftmäsige Predigt ausmacht, wenn eine gottesdienstliche Rede über einen Spruch oder Abschnit der heiligen Schrift gehalten, dergleichen wenigstens durch feierliche Vorlesung desselben vorgegeben wird: so ist dazu auf der andern Seite auch nicht unentberlich, daß die ganze Rede mit bloser Auslegung der heiligen Schrift angefüllet werde; als wodurch der eigentliche Zweck des öffentlichen Vortrags göttlicher Warheiten in gottesdienstlichen Versamlungen mehr gehindert als befördert wird. So wenig eine hinlängliche und fasliche Auslegung der heiligen Schrift bei einem schriftmäsigen Vortrage gänzlich unterbleiben kan: eben so notwendig ist die Einschränkung derselben im Vortrage selbst, wann er schriftmäsig seyn sol. Wie manche Predigt wird nicht nur dem grösten Theile der Zuhörer eben dadurch unverständlich, sondern auch dem fähigsten Theile derselben, wo nicht verdrieslich, doch unerbaulich, und zum eigentlichen Zweck des Gehörs einer Predigt unbrauchbar, daß der gesamte Inhalt derselben aus bloser Auslegung einer Schriftstelle bestehet? Und das um so viel mehr, je weitläuftiger, müsamer, gelerter und kunstmäsiger dieselbe eingerichtet ist. Es äussert sich aber dieser Irtum, daß mancher schriftmäsig predigen und auf der Canzel exegesiren vor einerlei hält, sonderlich auf eine vierfache Weise. 1) Zuweilen ist ein Pre-

diger entweder selbst der Auslegung der heiligen Schrift überhaupt unkundig, oder doch seinem Text nicht gewachsen und zur eigentlichen Auslegung desselben unfähig: Der aus diesem Vorurtheil und in der Absicht seiner unter Händen habenden Schriftstelle ihr Recht wiederfaren zulassen, beinahe notwendig entweder dieselbe mit andern Worten wiederholen und gehäufte Umschreibungen vorbringen mus, so dieselbe nichts verständlicher machen, als sie ohne Auslegung gewesen, die übrige Zeit aber mit weithergesuchten Erläuterungen änlicher Schriftstellen und höchstens einer Menge von vorgegebenen Nuzanwendungen erfüllen, oder sich und seine Schriftstelle jämmerlich zermartern und fähiger Zuhörer, die solches gewar werden, Geduld und Mitleiden üben, der übrigen Unfähigkeit aber sehr vermeren, durch herausgebrachte wo nicht ungereimte Erklärungen und merkliche Misdeutungen, doch unverständliche und unerweisliche Auslegungen. 2) Andere die mehrerer Hülfsmittel mächtig sind, sich wenigstens fremder Arbeiten bedienen, bringen aus eben dem Grunde alles im Vortrage an, was einem Ausleger zur eigenen Untersuchung des Verstandes dienlich seyn möchte, Zuhörern einer Predigt aber nicht nur gröstentheils unverständlich und unbegreiflich, sondern auch durchgängig unnötig und unerheblich ist, sonderlich wenn dadurch nötigere Vorstellungen verdrenget werden. Dahin nicht nur die Häufung verschiedener Meinungen und

Streitigkeiten der Ausleger, die Anfürung der Regeln der Sprachkunst, die Erörterung der Altertümer, Untersuchung der Abstammung der Worte und ihrer manchfaltigen Bedeutungen in den Grundsprachen gehören, sondern auch alle übertriebene Weitläuftigkeit den Zusammenhang, und Endzweck darzuthun, oder in Zergliederung einer Stelle und Forschung der Bedeutungen von Worten und Redensarten, auch Anfürung änlicher Schriftstellen weiter zu gehen, als die gemeine Fähigkeit der Zuhörer nachfolgen kan, und die gesuchte Verständlichkeit bei denselben erfordert oder verstattet. 3) Wo aber auch diese beiden Feler vermieden werden: so ist doch weit unvermeidlicher, sonderlich wenn die Wal der Grundstellen des öffentlichen Vortrags nicht wilkürlich ist, oder einerlei järliche Texte zu erklären sind, daß aus gedachtem Vorurtheil entweder einerlei Auslegungen und Warheiten ohne Not und Nutzen zu oft wiederholet, oder Abhandlungen vorgetragen werden, die den Zuhörern unbrauchbarer sind, als andere darüber beiseitgesezte. Und je mehr endlich 4) ein Prediger dis alles verhüten wil: je unausbleiblicher ists, daß er entweder viel beiläufige Ausschweifungen und erbauliche Einfälle anbringe, oder in der billigen Absicht Zuhörern von Glaubenslehren und Lebenspflichten nötigen und ausfürlichen Unterricht zu ertheilen, auch die nähere Anwendung gehörter Warheiten bei denselben zu befördern, zwei Predigten in einer Rede um-

binde und nicht nur den Vortrag ungebürlich verlängere, sondern auch den nötigen Zusammenhang einer Rede zerreise, und in der Anwendung oder Zueignung Warheiten vorstelle, und einschärfe, die in der Abhandlung ganz und gar nicht gegründet sind.

Zweitens ists ein irriges Vorurtheil, wenn zum schriftmäsigen Vortrage erfordert wird, daß alle natürlich bekante Warheiten dabei gänzlich beiseitgesezt, ja wohl gar alle vernünftige und erweisliche Folgerungen der Aussprüche heiliger Schrift davon ausgeschlossen werden. Weil sich mancher einen solchen Widerspruch zwischen einem vernünftigen und schriftmäsigen Vortrage einbildet, daß er besorget, der leztere werde durch einen jeden Gebrauch der Vernunft aufgehoben: so trägt er Bedenken, nicht nur irgend einige Vorstellung einer Wahrheit zu gebrauchen, die er nicht aus der heiligen Schrift hergenommen und mit Spüchen belegen kan; sondern auch aus Vergleichung mehrerer Aussprüche der heiligen Schrift algemeine Begriffe und Lehrsäze herzuleiten, oder solche Folgerungen derselben vorzutragen, deren Erweislichkeit einiges zusammenhängende Nachdenken und den geringsten Gebrauch anderer Zwischensäze erfordern, auch nur den Schein vernünftiger Schlüsse geben würde. Wie dergleichen Verachtung und Beiseitsezung so vieler brauchbaren und zum Theil unentberlichen Warheiten nicht ohne nachtheilige Einschränkung des Unterrichts und Bearbeitung der Zu-

hörer

hörer geschehen kan, auch von dem Muster des Vortrags der Männer GOttes in der heiligen Schrift sehr entfernt ist, ja ohne Unerkentlichkeit gegen GOTT, dem wir alle natürliche Erkentnis und die Warheiten der Vernunft so wol als die nähere Offenbarung in der Schrift zu verdanken haben, nicht stat findet: so entstehet daraus noch ein doppelter unausbleiblicher Schaden, daß theils eine sehr wilkürliche Auslegung angefürter Schriftstellen angenommen und Zuhörern angewönet werde, ohne den darin enthaltenen Beweis solcher Warheiten, die sie bestätigen sollen, begreiflich zu machen und aus der erweislichen Auslegung derselben herzuleiten; theils nicht einmal der ganze Inhalt der heiligen Schrift genuzet und Zuhörern brauchbar gemacht werde, als wozu die mittelbar darin gegründete Warheiten sowol gehören, als die unmittelbar und ausdrücklich darin enthaltene. Der Misbrauch menschlicher Geschichte im gottesdienstlichen Vortrage, sonderlich durch Umwechselung derselben mit ungereimten Fabeln und unzuverlässigen Gedichten, ingleichem durch Leichtsinnigkeit und Mangel der Klugheit bei derselben Wal und Erzälung, hat beinahe allen auch noch so richtigen und lehrreichen Gebrauch dieser Art von Erläuterung und Bestätigung götlicher Warheiten verbannet. Daher es so sehr nicht zu bewundern ist, wenn der nicht ungewönliche Misbrauch des Buchs der Natur sowol als der Vernunft, oder der natürlichen Erkentnis GOttes und übrigen Welt-

 weisheit

weisheit manchem die Beisorge erwecket, es werde darüber GOttes Wort aus dem gottesdienstlichen Vortrage verdrenget werden: welches allerdings aufs eifrigste zu verhüten ist, doch mit der nötigen Einschränkung, daß darüber weder ein ansenlicher und wichtiger Theil des götlichen Worts und ein wesentliches Stück des schriftmäsigen Gebrauchs desselben verbannet; noch auch Predigern und Zuhörern verstattet werde, eigene Einfälle und wilkürliche Gedanken vor GOttes Wort auszugeben, um einiger Aenlichkeit willen mit angefürten Aussprüchen der heiligen Schrift.

Das dritte Vorurtheil ist beinahe als eine Folge der beiden erstern anzusehen, und bestehet in dem Misbrauch der geheimen Deutung der heiligen Schrift, die von manchen nicht nur als das beste Hülfs- und Erleichterungsmittel, sondern wohl gar als das wesentlichste Stück des schriftmäsigen Vortrags angesehen wird. Je mehr mancher gewar wird, wie trocken und entweder unbegreiflich oder unerbaulich vor Zuhörer die mühsame Erörterung des Wortverstandes sei: ja es wohl gar vor unmöglich hält, den nötigen Unterricht der Zuhörer aus dem buchstäblichen Wortverstand der heiligen Schrift herzuleiten; auch dabei den Gebrauch der Vernunft vor gefärlich und nachteilig hält; hingegen das weite Feld und die leichte Arbeit entdecket, vermittelst geheimer uneigentlicher und geistlicher Deutungen aus allen Schriftstellen allerlei herauszubringen: je leichter kan

kan er darauf verfallen, die Schriftmäsigkeit seines gottesdienstlichen Vortrags in dergleichen Deutung zu sezen, um seiner Meinung nach den Geist und Kern der heiligen Schrift anstat der Schale ihres Wortverstandes Zuhörern vorzulegen; ja dieselbe wohl gar erbaulicher und fruchtbarer zu machen, als sie an sich selbst seyn würde. Wodurch nicht nur alle Geschichte und Weisagungen, sondern auch Vorschriften und Verheisungen, ja selbst Lehrsäze und Geheimnisse der heiligen Schrift in Sinbilder und Gleichnisse verwandelt, und alle Auslegung derselben blos nach den Regeln einer Bildersprache eingerichtet, ja gar häufig alle regelmäsige Untersuchung eines Verstandes beigesezet und dem ausschweifenden Wiz und der fruchtbaren Einbildungskraft unumschränkte Freiheiten gelassen werden, so derselben weniger misbrauche als die Vernunft. Welches denn die unausbleibliche Folge nach sich ziehet, daß Schriftstellen die gar zu viel bedeuten, enthalten und beweisen sollen, endlich gar nichts mehr darthun können; alle Gewisheit der Warheiten heiliger Schrift wegfalle, und derselben Auslegung sowol als Anwendung und Gebrauch ganz wilkürlich werde; ja Zuhörer entweder durch die Artigkeit der wizigen, sinreichen und unerwarteten Vergleichungen mehr belustiget als unterrichtet und gebessert, oder durch derselben ungereimte, übertriebene und unnatürliche Beschaffenheit zum Ekel und Verdrus, wo nicht gar zur Spötterei bewogen, oder durch entdeckte Wilkürlichkeit derselben zur Verachtung

 der

der heiligen Schrift und Einbildung einer Unbrauchbarkeit oder erlaubten Verdrehung derselben gebracht werden.

Die Irrungen der andern Art lassen sich gleichfals auf folgende drei Stücke zusammen ziehen.

Einmal wird die Schriftmäsigkeit des Vortrags nicht selten in den Gebrauch biblischer Worte, Ausdrücke und Redensarten gesezet, sie mögen den Zuhörern verständlich oder unverständlich seyn, in richtiger oder unrichtiger Bedeutung, zu rechter Zeit an gehörigem Orte, oder zur Unzeit und an sehr unrechter Stelle gebraucht werden. Welche Ausschweifung zuweilen so weit gehet; theils ganze Predigten aus lauter Sprüchen zu verfertigen; theils die schwersten und von der gemeinen Art zu reden entferntesten Ausdrücke erhabener und mit uneigentlichen Vorstellungen angefülter Abschnitte der heiligen Schrift, die aus ihrem Zusammenhang gerissen, notwendig unverständlich seyn müssen, am liebsten und vorzüglich zu gebrauchen, um die Belesenheit und Kentnis der heiligen Schrift desto merklicher zu machen: theils aus eben dem Grunde bei allen aus derselben genommenen Redensarten die Stellen, woraus sie entlenet worden, namentlich anzufüren: ohnerachtet der blose Gebrauch oder vielmehr Misbrauch einer Concordanz und Wörterregisters der heiligen Schrift zu derglei-

chen Künsten hinreichlich; woraus ein vielfacher Schaden entstehet: indem dadurch nicht nur die heilige Schrift gemisbraucht wird den gottesdienstlichen Vortrag dunkel, unverständlich und unbrauchbar zu machen, durch welchen sie selbst Zuhörern verständlicher und brauchbarer werden solte; sondern auch Zuhörer sich gar leicht angewönen können, solche biblische Ausdrücke entweder als lere Worte anzusehen, weil sie dieselben so oft gehöret ohne zu wissen was sie bedeuten, folglich auch in der heiligen Schrift um derselben Verstand unbekümmert zu seyn, sie wenigstens vor so vielbedeutend zu halten, daß die eigentliche und wahre Bedeutung kaum herauszubringen sei, oder sie wol gar leichtsinnig zu misbrauchen, wenigstens alle in biblische Ausdrucke eingekleidete Einfälle vor GOttes Wort auszugeben.

Zweitens bestehet ein nicht ungewönlicher aber gewis nicht unschädlicher Irtum gottesdienstlicher Lehrer darin, daß sie zuweilen die Schriftmäsigkeit ihres Vortrags in eine unrichtige, übertriebene und unverantwortliche Nachamung der Männer GOttes, und des in der heiligen Schrift enthaltenen Vortrages götlicher Warheiten sezen: und daher entweder sich vor berechtiget, wo nicht gar verpflichtet halten, alle Zubereitung und vorläufiges Nachdenken bei Seit zusezen und vorsäzlich zu unterlassen, in der Meinung, daß solches von den Männern GOttes auch geschehen, und bei ihnen sowol als bei jenen durch Eingebung

bung des heiligen Geistes unausbleiblich werde ersezet werden; oder aus Mangel der Einsicht einer Ordnung und eines Zusammenhangs in dem Vortrage der heiligen Schrift, auch der Deutlichkeit und Gründlichkeit ihrer Warheiten, die unordentliche, undeutliche verworne Art eines Vortrags vor schriftmäsig ansehen; oder wol gar alle ungereimte Einfälle und Ubereilungen der Leidenschaften und Unvernunft als Zeichen der biblichen Einfalt und götlichen Thorheit vor erlaubt und schriftmäsig halten. So doch insgesamt weder ohne Vermessenheit und verwegene Versuchung GOttes und seiner selbst, noch ohne Misbrauch und Entheiligung des Namens GOttes, noch ohne Pflichtvergessenheit oder Versäumnis wesentlicher Obliegenheiten des gottesdienstlichen Lehramts, unverantwortlichen Gebrauch unzäliger unnüzer Worte und häufige Verursachung gegebener Aergernisse geschehen kan.

Drittens wird selbst von solchen, die diese Ausschweifungen vermeiden wollen, aus einem änlichen Vorurtheil darin zuweilen geirret, daß sie glauben, es gehöre zum schriftmäsigen Vortrage, entweder gar keine Regeln und Hülfsmittel der Beredsamkeit zu gebrauchen, oder dieselbe wenigstens blos und allein aus der heiligen Schrift herzunemen. Welches zwar eben so irrig und nachtheilig ist, als wenn zur Auslegung der heiligen Schrift alle Vorschriften und Hülfsmittel der Auslegungskunst vor überflüssig und

ver-

verwerflich gehalten werden; doch weit häufiger stat zu finden pfleget: auch ein wahrer Misbrauch der heiligen Schrift seyn würde, bei allem Schein der ehrerbietigsten Hochachtung derselben: indem sie dadurch entweder wider ihren Endzweck und zum Nachtheil desselben in ein Lehrbuch menschlicher Künste und Wissenschaften verwandelt, oder doch mancher Arten des schriftmäsigen Gebrauchs zu ausgebreiteter und gröserer Fruchtbarkeit beraubet wird.

Nachdem diese irrige Vorurtheile angezeiget worden, wird es nicht nur leicht, sondern auch nötig seyn die wichtige Beschaffenheit des schriftmäsigen Predigens genauer vorzustellen: um nicht nur den Misbrauch des vorhergehenden allen schriftmäsigen Gebrauch aufzuheben und vor unmöglich zu halten; sondern auch alle Misdeutung solcher Warnungen zur Verwerfung wirklicher Eigenschaften dieses Vortrags sorgfältig zu verhüten.

Da denn überhaupt das schriftmäsige Predigen darin bestehen mus, daß die heilige Schrtft als der vornemste und eigentliche Bestimmungsgrund des gottesdienstlichen Vortrags gebrauchet werde, folglich daraus begreiflich und erweislich sei, sowol was man predige, als auch wie solches geschehe. Wozu demnach zweierlei Eigenschaften gehören, die theils den Inhalt, theils die Einrichtung und den Ausdruck des Vortrages betreffen.

Zur erstern Art sind sonderlich folgende drei Stücke zu rechnen:

Einmal, daß nicht nur nichts vorgetragen werde, so der heiligen Schrift widerspreche, sondern auch der Hauptinhalt des Vortrages in derselben gegründet sei. Wozu demnach erfordert wird 1) daß die Hauptwarheiten des Vortrages nicht nur aus der heiligen Schrift hergeleitet und bestätiget werden können; sondern auch den Zuhörern wirklich daraus begreiflich und erweislich gemacht werden: 2) daß ein Preger dabei gegen die Art solcher Herleitung seiner vorgetragenen Warheiten aus der Schrift nicht gleichgültig sei, sondern sich dazu allezeit einer richtigen Auslegung der heiligen Schrift und richtigen Folgerung aus derselben bediene, auch dieselbe, so weit es die Fähigkeit und Bedürfnis seiner Zuhörer erfordert und verstattet, erweislich mache: 3) daß die geoffenbarten Warheiten, oder eigentlichen Glaubenslehren und Geheimnisse der heiligen Schrift, bei dem gottesdienstlichen Vortrage, weder gänzlich weggelassen, noch auch in gemischte und natürliche Warheiten verwandelt, und als blose warscheinliche Meinungen vorgetragen werden: 4) daß bei wichtigen natürlichen Warheiten, die in der heiligen Schrift wiederholet und bestätiget worden, der Beweis dieses untrüglichen Zeugnisses nicht beiseitgesezt und übergangen werde; sonderlich wenn die anderweitige Erweislichkeit auf solchen Gründen beruhet, deren Einsicht mehrere Fä-

higkeit erfordert, als Zuhörer gemeiniglich zu haben pflegen: 5) daß aller Gebrauch der Warheiten der Vernunft und des Lichts der Natur nur zur Erläuterung und Bestätigung der götlichen Offenbarung in der Schrift gereiche, ohne den Gebrauch derselben zu verdrengen oder zu verdunkeln. Wogegen also nicht nur von solchen Predigern gehandelt wird, die theils ihren ganzen Vortrag götlicher Warheiten in Vorstellungen der Vernunft einschränken, theils ihr Hauptwerk aus scharfsinnigen Beweisen derselben und Uberredungen der Zuhörer durch natürlich bekante Bewegungsgründe machen, dieselbe wenigstens vorzüglich gebrauchen, die heilige Schrift aber höchstens zur Erläuterung beifügen; theils die Warheiten der Vernunft zum höchsten, eigentlichen, und einigen Bestimmungsgrunde sowol der ganzen Auslegung der heiligen Schrift, als sonderlich des darin geoffenbarten Lehrbegrifs gebrauchen: sondern auch von solchen, die ihre vorgetragene Warheiten und Ermanungen weder aus der Vernunft noch aus der Schrift beweisen und bestätigen, wenn sie gleich eine noch so grose Menge von Sprüchen dabei hersagen oder sie in lauter Aussprüche und Redensarten derselben einkleiden.

Zweitens daß eine solche Wal der Warheiten angestellet werde, die bequem und hinlänglich sei, Zuhörern die in der heiligen Schrift enthaltene Heilsordnung nach ihrem völligen Umfange

fange in der möglichsten Volständigkeit beizubringen; und bei denselben alle nicht nur irrige sondern auch mangelhafte Vorstellungen davon zu verhüten, auch die heilsamste Bearbeitung ihrer Gemüter zu befördern. Wohin sonderlich dreierlei gehöret, 1) daß den Zuhörern nichts verhalten werde von dem gesamten Rath und geoffenbarten Willen GOttes: 2) daß das Wort der Warheit gehörig getheilet, mit solcher Wal und in solcher Verbindung vorgetragen werde, daß keine nötige Art der richtigen Zueignung und Anwendung verabsäumet oder gar verhindert werde: Und 3) daß unter den götlichen Warheiten der heiligen Schrift dieselben jedesmal vorzüglich ausgesucht und am ausfürlichsten abgehandelt und eingeschärfet werden, die sich vor die Fähigkeit und Bedürfnis der Zuhörer am besten schicken, und ihnen die brauchbarsten sind, doch mit aller, auch selbst zur Beförderung dieses Gebrauchs, nötigen Abwechselung. Es können einzele Reden gottesdienstlicher Lehrer einen grosen Schein der Schriftmäsigkeit haben, ja aus wirklichen in der Schrift enthaltenen und aus derselben hergeleiteten Warheiten bestehen, ohne daß um deswillen ihr gesamter Vortrag schriftmäsig sei. So bald Prediger Warheiten trennen, die GOtt in der heiligen Schrift aufs genaueste verbunden hat, und entweder blos das götliche Gesez, nach seinen Forderungen und Drohungen einschärfen, folglich von nichts als Tugenden und Lastern, Pflichten und Sünden predigen; oder lauter Evangelium verkündigen

und nichts als Vergebung der Sünden und götliche Begnadigung, Trost und Verheissung vortragen mit Ubergehung der von GOtt selbst gesezten Ordnung derselben; ingleichen entweder nichts als Christum den Gekreuzigten und sein sein blutiges Versönopfer, oder lauter Buse und Glauben predigen, mit Absonderung der zur Genemhaltung, Anwendung und fruchtbaren Ausübung dieser grosen Warheiten unentberlichen und von GOtt selbst verordneten übrigen Warheiten; oder auch endlich lauter Ubungs- und Erfarungswarheiten mit gänzlicher Beiseitsezung aller Glaubenslehren und Geheimnisse abhandeln, oder im Gegentheil sich in blose Erörterung der lezten einschränken: so ist der doppelte Schade unvermeidlich, daß theils Zuhörern wesentliche Stücke des Umfangs der Heilsordnung und zu ihrer heilsamen Bearbeitung, Besserung, Befestigung und Vollendung von GOtt bestimter Warheiten entzogen und vorenthalten werden; theils die aus dem ganzen Zusammenhang des geoffenbarten Lehrbegrifs abgerissene Warheiten dergestalt übertrieben werden, daß sie nicht nur ihre nötige Einschränkung verlieren, sondern auch durch strafbaren Misbrauch zum Nachtheil und zur Bestreitung anderer Warheiten gereichen. Eben so verhält sichs mit dem Vortrage, der entweder blos auf Unterweisung und Uberzeugung des Verstandes der Zuhörer gerichtet wird, oder sich allein mit Bewegung und Bearbeitung des Willens, ja gemeiniglich nur mit Rürung und Erregung der Leidenschaften beschäftiget, oder

wol gar mit bloser Erweckung einer und anderer Art von Gemütsbewegungen zu thun macht: wodurch nicht nur viel vergebliche Bemühungen, sondern auch theils manches lere Wissen und häufige Aufhaltung götlicher Warheiten in Ungerechtigkeit, ja Misbrauch derselben zu Versündigungen, theils viel blinde Ubungen eines unvernünftigen Gottesdienstes, theils viel fliegende Hize und Naturfeuer, theils unzälige Aengstlichkeiten und Vergehungen des irrenden Gewissens auch Einschläferungen desselben verursachet werden.

Drittens, daß Lehrer bey ihrem ganzen Vortrage in der That und aufs merklichste beweisen, GOttes Wort in der heiligen Schrift vor das eigentliche von GOtt zur heilsamen Bearbeitung und wahren Besserung der Zuhörer verordnete kräftige Gnadenmittel zu halten: folglich nicht nur selbst dabei bleiben, und die demselben beigelegte Kraft GOttes zur Seligkeit wirklich gebrauchen, auch damit unermüdet anhalten, sondern auch ihre Zuhörer zum pflichtmäsigen Gebrauch dieses Gnadenmittels oder zur möglichsten Einsicht des wahren Verstandes der heiligen Schrift und geflissentlichsten Anwendung, Zueignung und Ausübung derselben anfüren, ihnen sowol die Notwendigkeit und Nuzbarkeit solcher eigenen Beschäftigung mit derselben vorstellen und Lust darzu erwecken, als auch den Weg darzu zeigen, und durch Erleichterung dieser Verrichtungen ihre Fähigkeit darzu

ver-

vermanen. Wozu demnach Muster und Beispiele der Auslegung von Schriftstellen zwar unentberlich sind, aber theils allein noch nicht hinreichen; indem sich die Verbindlichkeit zum Gebrauch der heiligen Schrift weiter erstreckt, als auf die blose Erklärung derselben: theils der Fähigkeit und Bedürfnis der Zuhörer gemäs seyn müssen, wenn sie dieselben von Forschung des Verstandes der heiligen Schrift nicht mehr abschrecken, als dazu aufmuntern und gewönen sollen.

Ohnerachtet nun diese Beschaffenheit des Inhalts das vornemste und wesentlichste Stück des schriftmäsigen Vortrages ausmacht: so erstreckt sich solche Obliegenheit doch noch weiter, und erfordert auch bei der übrigen Einrichtung und dem Ausdruck desselben manche Sorgfalt. Wohin sonderlich gehöret:

Einmal, daß der gesamte Ausdruck und die gebrauchte Lehrart dem aus der heiligen Schrift genommenen Inhalte gottesdienstlicher Reden jedesmal gemäs sei, folglich damit übereinkomme, und die richtigsten auch volständigsten Vorstellungen davon Zuhörern beizubringen bequem sei: als wodurch ein Vortrag theils recht natürlich wird, so manche sehr fälschlich darin sezen, daß die Ausdrucke so beschaffen seyn, wie sie von einem unwissenden Menschen entweder ohne hinlängliche Einsicht der vorgetragenen Sachen, oder ohne vorläu-

 figes

figes Nachdenken und Uberlegung, oder angestelte Wal der bequemsten Worte und Redensarten zu erwarten stehen: theils weit schriftmäsiger, als wenn die ganze Rede aus zusammengesezten Schriftstellen oder biblischen Redensarten bestehet, ohne bei Zuhörern solche Gedanken und Vorstellungen zu erwecken, die der pflichtmäsige Gebrauch der Warheiten heiliger Schrift erfordert.

Zweitens, daß der Ausdruck sowol den in der heiligen Schrift bestimten Endzweck alles Predigens, als auch die in derselben befindliche Muster des Vortrages götlicher Warheiten beobachte, folglich damit übereinkomme und den erstern zu erweisen bequem sei, den letztern aber richtig nachame. Wodurch ein gottesdienstlicher Vortrag am leichtesten die nötige Herablassung und Faslichkeit, das gehörige Feuer, und den erforderten bescheidenen, ernstlichen und ehrerbietigen Wolstand erhält, auch zur Erweckung und Unterhaltung der Aufmerksamkeit, ingleichen zur Unterweisung, Uberzeugung, Rürung und andächtigen Beschäftigung der Zuhörer bequem wird.

Drittens, daß die in der heiligen Schrift befindlichen Vorstellungen und Ausdrucke götlicher Warheiten im gottesdienstlichen Vortrage allen anderweitigen aufs möglichste vorgezogen werden. Welche Einschränkung erfordert, daß solche biblische Worte und Redensarten, theils

den Zuhörern gnugsam verständlich seyn oder gemacht werden: theils ihre richtige Bedeutung behalten, die der erweisliche Verstand der Schriftstellen erfordert, darin sie vorkommen; theils bei Zuhörern entweder zur Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen, so sie erwecken sollen, oder zur lebhaften Fruchtbarkeit durch Erweckung dienlicher Gemütsbewegungen gereichen können. Wodurch nicht nur bei verschiedenen Lehrern eine wahrere und algemeinere Übereinstimmung des Ausdrucks, als in andern von wilkürlicher Bestimmung, sondern auch bei fleisigen Bibellesern manche Erinnerung und Erneuerung vormaliger heilsamen Wirkungen solcher Schriftstellen, ja bei jederman eine Beförderung der Verständlichkeit der Sprache und Schreibart der heiligen Schrift, erhalten wird.

Dieser kurze Entwurf des schriftmäsigen Vortrags in gottesdienstlichen Reden, der sich leicht weiter ausfüren und auf mehrere besondere Stücke bestimmen liese, mag alhier hinreichen, sowol die algemeine und hohe Verbindlichkeit gottesdienstlicher Lehrer zu dergleichen Vortrag darzuthun; Daran wol niemand zweifeln kan, der die eigentliche Absicht und wahre Obliegnheit solches Lehramts einsiehet: als auch verschiedene andere Folgerungen begreiflich zu machen Deren nur einige anfüren wil: als 1) daß das eigentliche Unterscheidungsstück der Predigten von andern feierlichen und öffentlichen

Reden in dieser Schriftmäsigkeit derselben bestehen müsse; folglich nicht ein jeder guter Redner auch ein guter Prediger sey, obgleich niemand diese leztere Beschaffenheit haben kan ohne die erstere: 2) daß es nicht einerlei sei, über einen Spruch predigen, eine Schriftstelle auf der Canzel erklären, von einer in der Schrift befindlichen Warheit eine Rede halten, und schriftmäsig predigen: 3) daß jemehr jemand der heiligen Schrift mächtig, ihres richtigen Verstandes und gesamten Inhalts kundig, auch in heilsamer Anwendung derselben geübt ist; je leichter demselben dieser schriftmäsige Vortrag werde, ohne daß um deswillen die geflissentlichste Vorbereitung zu jedesmaliger Verrichtung desselben unterbleiben dürfe: 4) daß zwar viel wahre Gelehrsamkeit zum schriftmäsigen Predigen erfordert werde, auch Wissenschaft, Kunst und Geschicklichkeit dazu nicht hinderlich, sondern vielmals beförderlich und dienlich, ja in manchen Fällen unentberlich sei; dem ohngeachtet solcher Vortrag selbst nie gelert und künstlich aussehen und Zuhörern vorkommen müsse, wenn er beides in der That seyn sol: Und 5) daß mancher weit schriftmäsiger predigen würde, wenn er theils solchen Vortrag besser kennen, theils der dazu dienlichen und nötigen Hülfsmittel und ihres richtigen Gebrauchs kundiger seyn solte; woran es oft Lehrern felet, die es nicht nur herzlich gut meinen, sondern auch viel anderweitige Wissenschaft und Beredsamkeit haben, und mehr aus

Unwissenheit und Unfähigkeit als mit Vorsäzlichkeit nicht schriftmäsig predigen.

Die gegenwärtigen Predigten sind nicht die ersten Proben des Fleises und Geschicklichkeit ihres Verfassers, so durch den Druck dem gemeinen Gebrauch und Urtheil der Leser übergeben werden: welches bereits dergestalt ausgefallen, auch so geneigt und vortheilhaft öffentlich bezeuget worden, sowol in einigen gelerten Wochen-und Monatsschriften, als auch in des Herrn Joh. Matth. Cappelmanns 3ten Theil der Beiträge zur Beredsamkeit der geistlichen Redner, in der 502ten Anmerkung zum 14ten Beitrage S. 540. daß es unnötig seyn würde, die Fortsezung solcher Arbeit desselben zu rechtfertigen oder Lesern anzupreisen. Was in desselben eigenen Vorrede von Auslegung der biblischen Parabeln abgehaudelt worden, zeiget eine rümliche Sorgfalt an, den richtigen Verstand der heiligen Schrift Zuhörern vorzutragen, und verdienet mit Aufmerksamkeit erwogen zu werden: dem alhier nichts beifügen wollen, da theils von dem wertesten Verfasser selbst eine weitere Ausfürung davon versprochen worden, theils meine Gedanken darüber bereits in dem **Unterricht von Auslegung der heiligen Schrift** §. 94. 104. 105. stehen, und zur Bestätigung der Hauptsache dieser Abhandlung hinreichen, auch von nachdenkenden Lesern leicht erweitert werden können.

Daher anjezo nichts weiter hinzuzusezen habe, als den herzlichen Wunsch, daß GOTT sowol den schriftmäsigen Vortrag seiner Warheiten unter den Menschen erhalten, vermeren, ausbreiten und mit heilsamer Frucht begleiten, als auch alle darauf abzielende Bemühungen in Gnaden segnen; ingleichen diese und alle übrige nüzliche Arbeiten des wertesten Verfassers ihm empfolen seyn lassen wolle. Halle, auf der Königl. preußischen Friedrichsuniversität, den 12. Aug. 1746.

Siegm. Jac. Baumgarten.

Ver-

Verzeichnis

des Inhalts aller Abschnitte.

Vorläufige Einleitung.

§. 1.

		Seite
	Algemeine Beschaffenheit der Predigten.	1.
§. 2.	nötige Eigenschaften eines Predigers.	3.
§. 3.	Erklärung und Nuzen der Homiletik.	4.
§. 4.	Lehrbücher derselben	6.
§. 5.	Entwurf der folgenden Abhandlung	8.

Der erste Abschnit

von dem

vorläufigen Nachdenken.

§. 6.	Notwendigkeit dieses Nachdenkens	9. 10.
§. 7.	Erklärung einiger Ausdrucke	11.
§. 8.	nötiges Verhalten bei Bestimmung des Textes und Thematis	12.

*** 5 §. 9.

Seite

§. 9. weitere Fortsezung 14.
§. 10. was bei dem Text überhaupt zu untersuchen? 18.
§. 11. nötiges Verhalten beim analytischen und synthetischen Vortrage 22.
§. 12. Hülfsmittel des Nachdenkens 26.
§. 13. Nebenerinnerung 29.
§. 14 was beim Nachlesen fremder Arbeiten im Acht zu nemen? 29. 30.

Der zweite Abschnit
von
Verfertigung des Entwurfs
und der
gesamten Einrichtung der Predigten.

§. 15. Notwendigkeit und Folge dieser Abhandlung 31
§. 16. was die Disposition sei? 34.
§. 17. Beschaffenheit der Proposition 35.
§. 18. was bei der Partition zu beobachten 39.

Seite

§. 19. Fortsezung des vorigen 43.

§. 20. Nebenerinnerung und Beurteilung einer Gewonheit. 45.

§. 21. wie die Subdivision beschaffen seyn müsse? 48.

§. 22. daß die Warheiten des Eingangs und der Anwendung auch eingeteilet werden müssen 50.

§. 23. Beurteilung einiger hieher gehörigen Gewonheiten 51.

Der dritte Abschnit
von der
Ausarbeitung überhaupt.

§. 24. Notwendigkeit und Ordnung dieser Verrichtung 55.

§. 25. Bestimmung der Haupteigenschaften der Vortragsart 56.

§. 26. was zur ersten Eigenschaft erfordert werde? 57.

§. 27. zur zweiten? 61.

§. 28. zur dritten? 62.

§. 29.

Seite
§. 29. Nebenvorschriften 65.
§. 30. entferntere Hülfsmittel 67.

Der vierte Abschnit

von Verfertigung der eigentlichen Abhandlung.

§. 31. Grund der Notwendigkeit und Folge dieser Abhandlung 70.
§. 32. algemeines Verhalten bei Ausarbeitung der Abhandlung 71.
§. 33. erste Art der Erinnerungen in Ansehung analytischer Abhandlungen 72.
§. 34. zweite Art 75.
§. 35. dritte Art 78.
§. 36. Vorschriften bei synthetischen Abhandlungen 78.
§. 37. bei gemischten Abhandlungen 82.
§. 38. insonderheit bei dogmatischen und moralischen Warheiten 83.
§. 39. Hülfsmittel 86.

Der fünfte Abschnit
von
Verfertigung der Anwendung.

Seite

§. 40. Verbindung dieser Abhandlung 87.

§. 41. algemeine Vorschriften und verschiedene Einrichtung der Anwendung 87.

§. 42. was vor Warheiten man darin vorzutragen habe? 90.

§. 43. Hauptarten der besondern Anwendung 92.

§. 44. nötiges Verhalten bei der theoretischen Anwendung 93.

§. 45. wie der epanorthotische Gebrauch beschaffen seyn müsse? 96.

§. 46. und der pädevtische? 100.

§. 47. ingleichem der paracletische? 102.

§. 48. kürzere Einrichtung der Anwendung 103.

§. 49. Beschaffenheit des Ausdrucks in der Anwendung 107.

Der sechste Abschnit
von
Verfertigung der Eingänge.

§. 50. Grund der Folge dieser Abhandlung 110.

§. 51. algemeine Vorschriften 112.

Seite
§. 52. wie viel Eingänge zu machen? 115.
§. 53. Theile derselben 116.
§. 54. verschiedene Vortragsarten 117.
§. 55. Erfindung der darin vorzutragenden Warheiten 119.
§. 56. wie die Ausdrucke beschaffen seyn müssen? 123.
§. 57. Verhältnis der Gröse derselben 124.

Der siebente Abschnit

von Verfertigung

bequemer öffentlichen Gebeter.

§. 58. Notwendigkeit des öffentlichen Gebets 126.
§. 59. Erklärung und verschiedene Einrichtung desselben 127.
§. 60. wo das Gebet zu gebrauchen? 128.
§. 61. Beschaffenheit desselben beim Anfange der Rede 128.
§. 62. beim Beschlus 129.
§. 63. wie der Ausdruck des Gebets beschaffen seyn müsse? 130.
§. 64. Hülfsmittel dieser Verrichtung 132.

Der

Der achte Abschnit von Casualpredigten.

Seite

§. 65. Erklärung der Casualpredigten 133.

§. 66. algemeine Einrichtung derselben 135.

§. 67. wie Leichpredigten einzurichten? 137.

§. 68. Dank und Buspredigten? 138.

§. 69. Predigten bei Veränderung eines Lehrers? 139.

§. 70. Einweihungspredigten? 140.

§. 71. Anhang einiger Erinnerungen 141.

Der neunte Abschnit von Haltung und Ablegung der Predigten.

§. 72 algemeine Vorschriften 143.

§. 73. Fortsezung des vorhergehenden 143.

§. 74. was man in Ansehung der Stimme zu beobachten habe? 146.

§. 75. und der Stellung des Leibes? 148.

§. 76. wie auch der Gebräuche und Gewonheiten eines jeden Orts? 148.

Seite

§. 77. Nebenerinnerungen 149.

§. 78. Anhang von der Länge des Vortrags 150.

Der zehente Abschnit

von den

homiletischen Ubungen und Hülfsmitteln.

§. 79. Notwendigkeit und Verbindung dieser Abhandlung 152.

§. 80. entferntere Ubungen 153

§. 81. erste Art der näheren Ubungen 154.

§. 82. zweite Art derselben 154.

§. 83. dritte Art 155.

§. 84. algemeine Vorschriften bei diesen Ubungen 156.

§. 85. erste Art der Hülsfmittel von Büchern 157.

§. 86. zweite Art und deren erste besondere Gattung 160.

§. 87. zweite besondere Gattung 161.

§. 88. dritte besondere Gattung 163.

§. 89. Anhang einiger Erinnerungen 163.

Vorläufige Einleitung.

§. 1.

algemeine Beschaffenheit der Predigten.

Weil **Predigten** aus zusammenhangenden Reden zur Erbauung der Zuhörer durch götliche Warheiten bestehen, die Erbauung aber, oder Beförderung rechtmäsiger Gemütsfassung, so wol Unterricht und Überzeugung des Verstandes, als Rürung und Bewegung des Willens erfordert; so müssen zwei Hauptstücke zu einer Predigt gehören, einmal eine Abhandlung, und zweitens eine Anwendung götlicher Warheiten; überdis aber auch eine Vorbereitung der Zuhörer, oder Eingang, und ein öffentliches Gebet zur Beförderung

heilsamer Zueignung, als Nebenstücke derselben angesehen werden können.

Das **erste** Merkmal der Predigten bestehet also darin, daß es **zusammenhangende Reden** seyn müssen, wodurch dieselbe von Catechisationen unterschieden werden, in welchen Fragen und Antworten abwechseln. Das **andere** wird vom Endzweck hergenommen, welcher in die **Erbauung** der Zuhörer gesezt werden mus, und aus der Beschaffenheit des Inhalts solcher Reden erweislich ist, indem alles, was den Zweck götlicher Warheiten ausmacht, auch der Zweck des öffentlichen Vortrags seyn mus, und es ausdrücklich vor einen Misbrauch götlicher Warheiten in der Schrift selbst ausgegeben wird, sie zu andern Absichten, als zur Besserung, zu gebrauchen 2. Tim. 2, 16. 17. 1. Tim. 4, 16. Röm. 1, 5. 16. Kap. 15, 4. 18. 2. B. Mos. 20, 7. 5. B. Mos. 5, 11. Psalm 50, 16. u. f. Das **dritte** Merkmal ist vom Inhalt hergenommen. Die Erbauung mus durch **götliche Warheiten** geschehen, wodurch solche

Warheiten verstanden werden, welche theils von GOtt und unserer Vereinigung mit demselben handeln, theils aber auch aus der näheren Offenbarung erweislich sind. Die Notwendigkeit und Nuzbarkeit der Predigten überhaupt ist aus dogmatischen und moralischen Gründen herzuleiten.

§. 2.

nötige Eigenschaften eines Predigers.

Die Fähigkeit zum Predigen erfordert 1) eine hinlängliche Erkentnis götlicher Warheiten; 2) eine Fertigkeit ordentlich zu denken, und seine Gedanken bequem auszudrucken; 3) einen Vorsaz und Fähigkeit der Erbauung anderer; und 4) eine Fertigkeit die beiden ersten Stücke nach Masgebung des dritten zu gebrauchen: woraus die Regeln von richtiger Einrichtung der Predigten entstehen.

Die erste Eigenschaft erfordert nicht nur die Erkentnis der christlichen Glaubenslehre, ob dieselbe gleich unentberlich ist, sondern eine Einsicht des ganzen Zusammenhan-

ges götlicher Warheiten, indem dieselbe den Inhalt der Predigten eigentlich ausmachen sollen (§. 1.), niemand aber über Sachen, die er nicht verstehet, eine ordentliche und zusammenhangende Rede halten kan. Die Notwendigkeit der **zweiten** Eigenschaft ist aus der Erklärung einer Rede überhaupt erweislich. Je weiter es jemand theils in der Erkentnis, sonderlich der practischen Warheiten der götlichen Offenbarung, theils in der eigenen Erbauung, oder Ubung der Gemeinschaft mit GOtt, theils in der Einsicht menschlicher Gemütsfassung, der Leidenschaften der Menschen, der Art des Entstehens, Mäsigung, Abwechselung derselben u. s. w. gebracht hat; desto grösser ist die **Fähigkeit** der Erbauung anderer.

§. 3.

Erklärung und Nuzen der Homiletik.

Die **Homiletik** ist eine Wissenschaft der Regeln zu predigen, die zwar allein niemand zum Predigen geschickt macht (§. 2.) auch dazu an sich nicht unentberlich ist, die Erlernung und gehörige

hörige Verrichtung dieser Art des Vortrages doch sehr erleichtert, folglich einem künftigen Prediger sehr dienlich ist.

Der Ausdruck Homiletik ist griechischen Ursprungs, und komt her von ὅμιλος, welches Wort, wie das lateinische *Concio* eigentlich eine Versamlung, durch eine Metonymie aber auch eine Rede, die in und vor einer Versamlung gehalten wird, bedeutet Offenb. 18, 17. Die änliche Ausdrucke ὁμιλέω und ὁμιλία kommen in der Schrift vor Ap. Gesch. 20, 11. Kap. 24, 26. und 1. Cor. 15, 33. Das adjectivum ὁμιλητικὴ ist durch ἐπιστήμη oder τέχνη zu ergänzen, und bedeutet also so viel, als die Lehre, den Umfang der Regeln von Einrichtung öffentlicher Reden, da denn nach dem bestimten Gebrauch das Wort sonderlich geistliche, gottesdienstliche Reden bezeichnet. Sol die Homiletik eine **Wissenschaft** seyn, so müssen diese Regeln nicht nur im Zusammenhange erlernet, sondern auch aus gewissen Gründen und richtigen Quellen

hergeleitet werden. Der Nuzen, welchen dieser Theil der Gelersamkeit einem künftigen Prediger leistet, bestehet vornemlich darin, daß man dadurch in den Stand gesezt wird, gehörte oder gelesene Predigten besser zu gebrauchen und zu beurteilen, auch Vorteile zur Vermeidung ungewisser Versuche und einer richtigern so wol, als zuverlässigeren Art des Verfarens einsehen lernet.

§. 4.

Lehrbücher derselben.

Von gedruckten Anweisungen zu dieser Art der Beredsamkeit können gebraucht werden, theils Friedr. Andreas Hallbauers Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen, Joh. Jac. Rambachs Erläuterung über die præcepta homiletica, so Hr. Dr. Joh. Phil. Fresenius herausgegeben, Hrn. Joh. Christ. Gottscheds ausfürliche Redekunst, und der mit Joh. Gustav Reinbecks Vorrede herausgekommene Grundris einer Lehrart erbaulich und ordentlich zu predigen, Romani Tel=

Telleri institutiones theologiæ homileticæ, Hrn. Christian Ernst Simonetti vernünftige Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit, und Hrn. Johann Ernst Schuberts Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit; theils Salom. von Tils methodus concionandi, Campegii Vitringa animaduersiones ad methodum homiliarum ecclesiasticarum, und Joh. Wilkins ecclesiastes; theils Gisberts christliche Beredsamkeit, Nicol. Causini eloquentia sacra et humana, nebst Fenelons, Rollins und Rapins Anweisungen zur Beredsamkeit.

Auser diesen angefürten können auch noch dahin gerechnet werden, theils Joh. Christ. Böhmers idea eloquentiae sacræ, Jon. Conr. Schrammii collegium homileticum, ingleichem die Vorrede zum ersten Theil der hamburgischen Canzelreden, Hrn. D. Carl Gottl. Hofmanns Grundsäze seiner akade-

akademischen Vorlesungen über die geistliche Beredsamkeit, Hrn. D. Joh. Herm. Benners theses homileticae, so der syllog. thes. hermeneutic. beigefüget worden, Hrn. Carl Gotthelf Müllers Weisheit eines Redners systematisch entworfen, und Hrn. Joh. Matth. Cappelmanns Beiträge zur Beredsamkeit der geistlichen Redner; theils Joh. von der Wayen methodus concionandi, Joh. Hoornbeck de ratione concionandi, J. H. Meisters, sonst le Maitre genant, Unterricht von der leichtesten Art zu predigen, so Hr. L. F. A. Dilthey aus dem französischen übersezet, und Friedr. Adolph Lampens institutiones homileticæ.

§. 5.

Entwurf der folgenden Abhandlung.

Die kurze und hinlängliche Anweisung zur Erlangung dieser Fertigkeit erbaulich zu predigen enthält folgende zehen Abschnitte: 1) von dem zum Predigen erforderten vorläufigen Nachdenken; 2) von Verfertigung des

Entwurfs

Entwurfs und der gesamten Einrichtung der Predigt, oder Zergliederung und Verbindung der vorzutragenden Warheiten; 3) von der eigentlichen Ausarbeitung derselben überhaupt; 4) von Verfertigung der eigentlichen Abhandlung; 5) von Verfertigung der Anwendung; 6) von Verfertigung der Eingänge; 7) von Verfertigung bequemer öffentlichen Gebete; 8) von verschiedenen Arten der Predigten in besondern Fällen; 9) von Haltung und Ablegung ausgearbeiteter Predigten; und 10) von homiletischen Ubungen und Hülfsmitteln.

Der erste Abschnit

von dem

Vorläufigen Nachdenken.

§. 6.

Da in Predigten Warheiten durch eine zusammenhangende Rede vorgetragen Notwendigkeit des

vorläufigen Nachdenkens.

tragen werden sollen (§. 1.) eine Rede aber in Ausdrucken seiner Gedanken durch symbolische Erkentniszeichen zur Erweckung eben derselben Gedanken bei andern bestehet, so ist zum jedesmaligen Predigen, so wol ein hinlänglicher Vorrat solcher zum Zweck der Besserung dienlichen Gedanken, als auch eine eben dazu bequeme Verbindung derselben nötig. Und weil beides ordentlicher Weise durch richtiges Nachdenken erhalten wird, so mus dasselbe 1) zum regelmäsigen Predigen notwendig seyn, und 2) vor der übrigen eigentlichen Ausarbeitung vorhergehen.

Je mehr Fertigkeit jemand im Nachdenken überhaupt hat, desto leichter wird dis Geschäfte von statten gehen, sonderlich wenn man sich beizeiten gewönet, den Wert und das Gewicht der Vorstellungen gehörig zu beurteilen.

§. 7. Die

§. 7.

Erklärung einiger Ausdrücke.

Die Schriftstelle, darüber ein Vortrag verbundener Warheiten geschiehet, wird der Text oder die Grundstelle einer Rede genant; die Hauptwarheit des Vortrags aber, damit alle übrige verknüpfet werden, das Thema; und die eigentliche ausdrückliche Anzeige derselben die Proposition, oder der Hauptsaz. Weil nun der ganze Vortrag damit verbunden werden mus, so ist der Anfang des Nachdenkens mit der Wal oder Bestimmung des Texts und Thematis zu machen.

Durch verbundene **Warheiten** werden alhier solche Warheiten verstanden, welche nicht nur unter einander verknüpft sind, daß sie eine ganze Rede ausmachen, zum Unterschiede von zerstreuten Samlungen mancherlei Anmerkungen, sondern auch mit der zum Grunde gelegten Stelle zusammenhängen. Obgleich der Text bei einer Rede nicht eben unentberlich

lich ist, so ist es doch so wol dem eingefürten Gebrauch, als auch der Absicht gottesdienstlicher Versamlungen und der darin zu haltenden Reden gemäs, eine Schriftstelle zum Grunde zu legen, damit Zuhörer gewönet werden, alle götliche Warheiten auf die nähere Offenbarung zu gründen, und in die richtige Einsicht des Verstandes derselben geleitet zu werden. Wil man zuweilen Stellen aus apocryphischen Büchern, oder Gesängen und dem Catechismo an stat des Textes gebrauchen, so mus die Bestätigung derselben durch andere Gründe nicht versäumet werden. Die **Hauptwarheit** des Vortrags kan zwar ihre besondere darunter begriffene Warheiten enthalten, indessen müssen solche doch dergestalt zusammenhängen, daß sie unter einen algemeinen Begrif oder Saz gefasset werden können.

§. 8.

nötiges Verhal-

Wo eins dieser beiden Stücke, der Text oder das Thema, überhaupt be- stimt

stimt ist, mus die Wal des andern daraus so gleich hergeleitet werden. Wo beides frei ist, mus die Wal des Thematis überhaupt vor der Wal des Textes vorhergehen, die Bestimmung beider Stücke aber in den Umständen theils der Zuhörer, theils des Predigers, theils der Zeit gegründet seyn, doch ohne Aengstlichkeit geschehen.

ten bei Bestimmung des Texts und Thematis.

Der erste Bestimmungsgrund dieser Wal fasset zweierlei in sich. Einmal, daß die Fähigkeit, oder der Grad des Vermögens zum Nachdenken über eine Warheit bei Zuhörern in Erwegung gezogen werde. Daher es ungereimt seyn würde, bei einer solchen Art von Zuhörern, die von der allerniedrigsten Fähigkeit sind, schwere Streitfragen zur Hauptwarheit anzunemen. Zweitens aber mus auch die Bedürfnis derselben in Uberlegung kommen. Je mehr einem Lehrer z. E. bekant ist, in was für Lastern seine Zuhörer stecken, oder in Gefar stehen, davon hingerissen zu werden, ingleichem

was für theoretische Warheiten ihnen am nüzlichsten und nötigsten beizubringen seyn; desto sorgfältiger mus er seine Wal aus dergleichen Umständen herleiten. In Ansehung des zweiten Bestimmungsgrundes hat ein Prediger so wol sein Vermögen und Fähigkeit, als auch das mutmasliche Urteil, oder die Erwartung und Verhältnis der Zuhörer gegen sich zu bedenken. Der dritte Bestimmungsgrund erfordert, theils die auf manche Zeiten verordnete und durch Gewonheit eingefürte Betrachtungen gewisser Warheiten nicht beiseitzüsezen, da es z.E. einem Lehrer sehr würde verarget werden, wenn er auf Pfingsten einen Weinachtstext erklären wolte; theils aber alle auserordentliche Begebenheiten, wenn dergleichen Stat finden, zugleich, wenigstens auf entferntere Weise, in Erwegung zu ziehen.

§. 9.

weitere Fortsezung.

Text und Thema müssen mit einander verbunden seyn. Folglich mus zu

einem bestimten Themate ein solcher Text erwälet werden, in dessen eigentlichen Verstand dasselbe hinlänglich gegründet ist; zu einem bestimten Text aber ein solches Thema, so entweder denselben ganz erschöpfet, oder darin eigentlich enthalten ist, oder doch durch eine leichte Verbindung einiger Zwischenwarheiten daraus hergeleitet, wenigstens erläutert werden kan.

Der erste Saz dieses Abschnits ist aus den Begriffen des Textes und Thematis, und dem Verhältnis von beiden gegen die ganze Predigt erweislich. Sol eine richtige Wal **des Textes zu einem bestimten Themate** getroffen werden, so mus eine Schriftstelle entweder ganz eigentlich von der vorzutragenden Warheit handeln, oder es mus wenigstens einiger Grund der abzuhandelnden Warheit darin vorkommen. Da denn 1) diejenige Texte vorzüglich zu erwälen sind, darin das Thema, als in dem eigentlichen Hauptsiz, angetroffen wird.

So würde z. E. die Stelle 1. Tim. 2, 1. bei Abhandlung von der Pflicht der Fürbitte bei GOtt brauchbarer seyn, als Ap. Gesch. 8, 15. Woraus zugleich folget: Je mehr sich jemand bei Erlernung der Glaubens und Sittenlehre die fruchtbarsten Grundstellen aller Warheiten bekant macht, desto leichter ist diese Wal anzustellen. 2) Sind die Texte vorzuziehen, aus welchen ein Thema eigentlich erweislich ist, ohne anderweitige Zwischensäze und zu Hülfe genommene Stellen. Daher sind Worte und Reden Gottes, Christi, und der Männer Gottes, welche aus göttlichem Eingeben geredet und geschrieben, brauchbarer, als andere blos menschliche Reden. Wer z. E. nach Joh. 9,31. von dem erhörlichen und unerhörlichen Gebet handeln wolte, der würde keinen Beweis auf diese Stelle bauen können, weil es eine Rede des Blindgebornen ist, folglich Jes. 1,15. u. f. vergleichen müssen. Aus eben diesem Grunde würde bei einer Abhandlung von der rechtmäsigen

Selbstliebe die Stelle Hiob 2, 4. nicht füglich zum Text genommen, indem daselbst eine Rede des Teufels vorkomt, sondern Matth. 22, 39. brauchbarer seyn. So sind auch 3.) diejenige Texte besser zur Abhandlung eines Thematis, dabei weniger anderweitige Hülfsmittel erfordert werden, Zuhörer von der Warheit des vorzutragenden Hauptsazes zu überzeugen. Wenn man z. E. von der Pflicht der Heiligung und Heiligkeit handeln wolte, so würde dazu weit füglicher 1. Pet. 1, 16. 17. als Jes. 6, 3. gebrauchet werden. Daraus erhellet zugleich, daß selbst bei der Wal der Texte schon einige Auslegung derselben, wenigstens überhaupt, nötig sei, und je kundiger jemand des wahren Wortverstandes der vornemsten Schriftstellen ist, desto leichter wird diese Wal von statten gehen. In Ansehung der Wal eines Thematis zu einem bestimten Text sind die drei hier namhaft gemachte Fälle in der angezeigten Ordnung einander vorzuziehen. Zur Erläuterung kan die Sontagsepistel 1. Joh. 1, 13-18. dienen. Stellet

man daraus die Ermanung Johannis zur Liebe vor, so erschöpfet dis Thema den Text. Betrachtet man den Misbrauch der Zunge aus derselben, so wird der Text zwar nicht erschöpfet, indessen ist das Thema darin doch eigentlich enthalten. Wil man endlich von der gegenseitigen Liebe der Lehrer und Zuhörer daraus handeln, so wird die dritte alhier erteilte Vorschrift beobachtet.

§. 10.

was bei dem Text überhaupt zu untersuchen.

Weil der ganze Vortrag aus dem Text hergeleitet werden sol, so mus nach dieser getroffenen Wal, das Nachdenken zunächst auf die Untersuchung des eigentlichen völligen Verstandes des Textes gerichtet werden. Dabei alle Auslegungsverrichtungen regelmäsig vorzunemen, insonderheit aber auf Untersuchung des Zusammenhangs und der Bedeutungen der Ausdrucke, auch Zergliederung desselben, und Erklärung der darin vorkommenden Sachen,

chen, der meiste Fleis gewendet werden mus.

Der Beweis des ersten Sazes ist aus dem vorhergehenden (§.9. und 7.) herzuleiten. Die regelmäsige Beobachtung der Auslegungsvorschriften erfordert, daß man nicht alle gute Einfälle bei einem Text vor eine nüzliche Samlung von Materialien halte, sondern mit Uberzeugung den wahren Verstand der Schriftstellen herausbringe. Bei Untersuchung des Zusammenhanges ist nötig, daß man das ganze Buch, woraus eine Stelle genommen ist, in seiner ganzen Verknüpfung betrachte, oder zum wenigsten das vorhergehende und nachfolgende in Erwegung ziehe, indem man sonderlich daraus zuweilen sehr fruchtbare Warheiten herleiten kan, die auch von manchen Zuhörern so leicht nicht gefunden werden. Wer z. E. Phil. 2, 5. u. f. da von dem Stande der Erniedrigung und Erhöhung Christi gehandelt wird, zum Text nemen wolte, der würde aus Vergleichung des Zusammenhan-

ges mit der vorhergehenden Ermanung zur Demut und Eintracht diese Warheit herleiten können: daß das Beispiel und Muster Christi in seiner Erniedrigung und Erhöhung die volkommensten Vorschriften und kräftigsten Bewegungsgründe zu diesen Tugenden enthalte. So erhellet auch aus Cap. 3, 20. wenn es mit dem vorhergehenden verglichen wird, daß der himlische Wandel, oder die ernstliche Beschäftigung des Menschen mit himmlischen Dingen, das ächteste Merkmal wahrer Christen sei, wodurch dieselbe von den Scheinchristen unterschieden werden. Die Untersuchung **der Bedeutungen der Worte** erfordert dreierlei. **Erstlich**, daß man den algemeinen und besondern Gebrauch der vorkommenden Ausdrucke und Redensarten untersuche, sonderlich wenn es Idiotismi der Schrift, oder gewisser Schriftsteller sind. Dahin als Beispiele die Redensart Johannis **GOtt erkennen**, ingleichem Pauli, **in Christo seyn, in ihm erfunden werden** u. s. w. gerechnet werden können. **Zweitens**, daß man die getroff-

troffene Wal der Ausdrucke aufs möglichste untersuche. Wer z. E. über Hebr. 13, 20. 21. predigen solte, der würde nicht nur erklären müssen, was die Redensart: **der GOtt des Friedens**, hier sagen wolle, sondern auch den Grund anzeigen, warum GOtt eben hier mit diesem Beisaz vorgestelt werde, weil nemlich das Fertigmachen der Menschen zu guten Werken, davon v. 21. geredet wird, eine Folge der Aussönung GOttes durch Christum mit den Menschen ist. Eben so verhält sichs mit dem Ausdruck **des Ausfürens**, wenn gesagt wird, GOtt habe den grosen Hirten der Schafe von den Toden ausgefüret, da aus Ap. Gesch. 16. erhellet, daß solches ein gerichtlicher Ausdruck (terminus forensis) gewesen, u. s. w. **Drittens**, daß man, bei uneigentlichen Worten und Redensarten, die Vergleichungsstücke zwar nicht übertreibe, aber doch sämtlich aufsuche. Dergleichen würde z. E. bei 2 Tim. 4, 7. geschehen müssen, da Paulus saget: **Ich habe einen guten Kampf gekämpfet** u. s. f. Die

Zergliederung kan sich bei langen Texten nur auf die Hauptsäze erstrecken, bei kürzern aber mus dieselbe bis auf einzele Begriffe fortgesezet werden. So nötig und nüzlich diese drei bisher angefürte Verrichtungen sind, so unentberlich ist auch die **Erklärung der Sachen**, wozu sonderlich Parallelstellen, ingleichem dogmatische und moralische Lehrbücher zu gebrauchen.

§. 11.

nötiges Verhalten beim analytischen und synthetischen Vortrage.

Wil man in einer Predigt den eigentlichen Inhalt eines ganzen Texts nach der Ordnung desselben durchgehen, oder den Vortrag analytisch einrichten, so ist diese Untersuchung des Verstandes desselben zum vorläufigen Nachdenken hinlänglich. Wil man aber eine besondere im Text gegründete, oder damit zufällig verbundene Warheit abhandeln, und synthetisch predigen, so muß diese Warheit noch besonders durchgedacht und zerglie-

zergliedert, auch derselben Erklärungen, Beweise und Folgerungen untersuchet werden. Je mehr dieselben aus dem Text hergenommen, oder damit verknüpfet werden können, je besser ist es. In Ermangelung der Hinlänglichkeit des Textes dazu mus solches aus andern Schriftstellen geschehen.

Wolte man aus Joh. 2, 1-11. das Wunderwerk Christi zu Cana in Galiläa vorstellen, und dabey betrachten theils was vorhergegangen, theils das Wunderwerk selbst, theils was darauf gefolget (argumenta antecedentia, concomitantia, consequentia,) so würde man analytisch predigen. Da die Untersuchung des Verstandes eines Textes, bei analytischen Predigten, zum vorläufigen Nachdenken schon hinlänglich ist, so mus bei diesem Nachdenken, oder auch noch vorher der Entschlus gefasset werden, ob man bei der blosen Auslegung des Textes stehen bleiben, oder eine algemeine Warheit daraus abhandeln wolle. Die erste hier ertheilte Vorschrift in Ansehung synthe-

tischer Predigten fasset vier Stücke in sich. 1) Daß man die abzuhandelnde Warheit noch besonders **durchdenke und zergliedere.** Wenn man z. E. den angefürten Abschnit des Evangelii Johannis synthetisch abhandeln wolte, so würde eine der allernatürlichsten Warheiten seyn, daß man **die Stärkung des Glaubens durch die Wunderwerke Christi** vorstelte, sonderlich weil solches am Ende ausdrücklich, als eine Folge dieses Wunderwerks bei den Jüngern, gemeldet wird. Man würde also untersuchen müssen, was der Glaube sei? daß er einen Grund haben müsse, daß er verschiedene Stuffen habe, daß er gestärcket werden könne und müsse, daß die Wunder Christi hierzu ein bequemes Mittel seyn, u. d. 2) Daß man dieselbe erkläre. Diese Erklärungen müssen so wol richtig und erweislich, als auch von einer fruchtbaren und zur weiteren Abhandlung bequemen Beschaffenheit seyn. Man mus daher in dieser Verrichtung so weit gehen, als man Fähigkeit und Zeit hat, und als es die Sache selbst erfordert

dert und zulässet. Je deutlicher die Begriffe sind, desto leichter können sie zur Verknüpfung mit andern Warheiten, auch Entdeckung nüzlicher Folgerungen gebrauchet werden. 3) Daß man **Beweise** ausfündig zu machen suche, welche entweder aus der Sache selbst und den Verhältnissen der Begriffe gegen einander, oder aus Schriftstellen herzuleiten sind. 4) Daß man die **Folgerungen** solcher Begriffe und Säze überdenke, und in der Auswickelung solcher Vorstellungen so weit gehe, als Zeit und Fähigkeit jedesmal verstattet, wenn man auch gleich vorhersiehet, daß in dem Vortrage selbst nicht alles anzubringen sei. In Absicht der zweiten Vorschrift mus das, was man aus den Text nemen oder damit verbinden kan, allen übrigen Ausfürungen vorgezogen werden. Wer z. E. bei Joh. 2. von der Stärckung des Glaubens durch Christi Wunderwercke handelte, der würde ungereimt verfaren, wenn er, mit Beiseitsezung des im Text vorkommenden Wunderwerks, ein anderes zur Bestätigung gebrauchen, oder den Be-

grif des Glaubens aus andern Quellen herleiten wolte, als im Text anzutreffen. Folglich mus bey synthetischen Predigten doch allezeit einige Reflexion auf den Text gemacht werden, wodurch sich der Prediger die Arbeit so wol selbst erleichtert, als auch die Faslichkeit und das bequeme Behalten des Vortrags bei Zuhörern befördert. Je mehr jemand den Parallelismum realem inne hat, ingleichen dogmatischer und moralischer Warheiten, auch guter Lehrbücher derselben kundig und mächtig ist, desto leichter wird diese ganze Verrichtung von Statten gehen.

§. 12.

Hülfsmittel des Nachdenkens.

Weil der Endzweck der Predigten in Besserung der Zuhörer bestehet (§. 1.), so sind die darzu bequemere Warheiten bei solchem Nachdenken vor andern sorgfältig zu erwägen. Und da dieselbe durch den Versuch eigener Besserung vermittelst des Gebrauchs derselben am besten zu finden und von andern zu unterscheiden sind; so

so wird dis Nachdenken sehr erleichtert, auch fruchtbarer und nüzlicher durch eigene Versuche der Erbauung aus solcher Warheit, vermittelst angestelter Zueignung derselben und Gebet darüber.

Bei der **ersten** Vorschrift wird vorausgesetzt, daß einige Warheiten bequemer und brauchbarer zur Erbauung seyn, als andere, welche daher practische Warheiten genennet werden, weil sie Vorschriften und Bewegungsgründe unsers rechtmäsigen Verhaltens eigentlich in sich fassen. Obwol die Auswal und Unterscheidung derselben schon einiger masen bei der Wal der Hauptwarheit geschehen mus; so ist dergleichen doch beim weiteren Durchdenken mit allem Fleis fortzusezen. Die **zweite** ist ein Mittel zur Beobachtung der ersten. Die besondere **Zueignung** algemeiner Warheiten mus darin bestehen, daß man sie in Verhältnis mit sich seze, zur Beurteilung seines eigenen Zustandes und Erweckung

weckung gewisser Leidenschaften gebrauche, folglich das Gute und Böse, angeneme und nachteilige in solchen Warheiten so lange überdenke, bis man dadurch in eine Rürung des Gemüts gebracht worden. Wolte jemand die ganze Vorbereitung zum öffentlichen Vortrage götlicher Warheiten darin sezen, daß er gewisse Warheiten zum Inhalt der Beschäftigung mit GOTT mache, und also glauben, wann er über einen Text gebetet, es sei die ganze Meditation und Ausarbeitung schon zu Stande gebracht, so würde es ein Misbrauch der hier erteilten Vorschrift seyn. Wird indessen dieses Hülfsmittel des Gebets ganz beiseitgesezet, so ist es ebenfals ein unverantwortlicher Feler, indem dadurch sonderlich nicht nur die Aufmerksamkeit gereizet und unterhalten, auch manche Ausdrucke ungesucht gefunden werden, sondern auch solche Folgerungen der Warheiten sich entdecken, welche hernach bei Zuhörern änliche Wirkung haben können.

§. 13.

Je länger dis Nachdenken vor der Ausarbeitung selbst vorhergehen, und fortgesezt werden kan, je mehr wird der Vorrat der dadurch gesamleten Warheiten anwachsen, und je deutlicher auch zusammenhängender die Erkentnis derselben werden, folglich auch die eigentliche Ausarbeitung besser und leichter von statten gehen.

Nebenerinnerung.

§. 14.

Findet man nötig oder nüzlich über den Text oder das Thema fremde Arbeiten und Abhandlungen nachzulesen, so kan solches am füglichsten gleich nach diesem eigenen Nachdenken geschehen, und theils zur Erweiterung, Ergänzung und Verbesserung der erlangten Erkentnis, theils zur Beförderung bequemerer Ausarbeitung gebraucht werden.

was beim Nachlesen fremder Arbeiten in Acht zu nemen.

Nötig ist dergleichen Nachlesen in dem Fal, wenn man mit dem eigenen Nachdenken über einen schweren Text, oder eine zimlich unbekante und schwere Warheit nicht fortkommen, wenigstens keinen genugsamen Vorrat von Warheiten herausbringen, oder keine hinlängliche Deutlichkeit und Fruchtbarkeit der Vorstellungen erhalten kan; **nüzlich** aber zur Verbesserung und Vermerung der durch eigenes Nachdenken erlangten Erkentnis. Wozu demnach gute Auslegungen biblischer Bücher, ingleichen dogmatische, moralische, ascetische und homiletische Schriften gebrauchet werden müssen. **Vor** dem eigenen Nachdenken ist dis Nachlesen nicht ratsam, weil man sonst theils nie selbst denken lernet, und nach vorhergegangenem vielem Lesen nicht verhüten kan, daß einem die gelesenen Sachen beim Nachdenken wieder ins Gemüt kommen, theils selten genugsame Deutlichkeit und scharfsinnige Einsichten erlanget, theils auf solche Art gar zu leicht eine unordentliche, ohne Zusammenhang eingerichtete Verknüp-

fung

fung und Sämlung lauter fremder Gedanken beim Vortrage annimt. Wolte man es aber bis nach dem Concipiren und der Ausarbeitung versparen, so würde es bei nahe ganz vergeblich seyn, und ein weitläuftiges Umarbeiten und Einschalten, auch eine alzugröse Unänlichkeit des Vortrages dadurch verursachet werden.

Der zweite Abschnit
von
Verfertigung des Entwurfs
und der
gesamten Einrichtung der Predigten.

§. 15.

Weil Predigten zusammenhangende Reden zur Besserung der Zuhörer seyn sollen (§. 1.), so mus 1) auser dem Nachdenken und der Erfindung dessen, was vorgetragen werden sol, oder der Wal der zum algemeinen und jedes-

Notwendigkeit und Folge dieser Abhandlung.

jedesmaligen besondern Zweck dienlichen Warheiten, sonderlich eine gute Einrichtung der Ordnung und Folge derselben nötig seyn; und 2) die Verfertigung derselben gleich nach dem vorläufigen Nachdenken, und vor der weiteren Ausarbeitung vorgenommen werden.

Die erste Regel wil so viel sagen: Man mus aus der Menge von Warheiten, welche einem beim Nachdenken ins Gemüt kommen, eine gute Wal treffen, dieselbe gehörig unterscheiden, und in gewisse Ordnungen bringen, oder in einer natürlichen Folge auf einander sezen und mit einander verbinden; indem die Unordnung eben darin bestehet, wenn gute Gedanken mit schlechten Einfällen vermischet, Warheiten, die zusammen gehören, zerrissen, oder, wenn man sie auch zusammenlässet, in einer unnatürlichen Folge vorgetragen werden, daß keine begreifliche Herleitung der einen aus der andern bemerket werden kan. Sollen

Zuhörer

Zuhörer in einer Predigt einen Unterricht von gewissen Warheiten bekommen, sol dieser Unterricht bis zur Uberzeugung gebracht, sol auch nebst dieser Uberzeugung eine Bewegung des Gemüts erhalten werden, so ist unentberlich, daß die Warheiten zusammenhängen, damit nicht eine die Wirkung der andern störe und verdrenge. Da Disponiren so viel heiset, als gewisse Säze in Ordnung bringen, so verstehet es sich von selbst, daß man erst etwas haben müsse, das man disponire, folglich die Disposition das Nachdenken zum Grunde seze. Vor der weitern Ausarbeitung mus dieselbe deswegen vorhergehen, damit man so wol bemerke, in welcher Proportion ein jeder Theil abzuhandeln, als auch zum voraus wisse, ob man sich nicht Materien, die ins folgende gehören, zu früh wegneme. Je ordentlicher das Nachdenken selbst gewesen, und je gröser überhaupt die Fertigkeit zum ordentlichen Nachdenken bei jemand ist, desto leichter wird das Disponiren werden.

§. 16.

was die Disposition sei?

Die bequeme Ordnung eines Vortrags wird erhalten, wenn man die durch Nachdenken gesamlete Warheiten in die vornemste Haupttheile zergliedert, und dieselbe so verbindet, wie es theils am natürlichsten und der abgehandelten Sache gemäsesten, theils vor den Begrif, das Behalten, die Uberzeugung und Bewegung der Zuhörer am bequemsten ist. Welche Einrichtung die Disposition genennet wird, so aus drei Stücken bestehet, 1) der Proposition, oder dem Hauptsaz; 2) der Partition, oder Haupteintheilung; und 3) der Subdivision, oder Bestimmung der entferntern Theile.

Beim **analytischen** Vortrage ist diese Verbindung der Gedanken am natürlichsten, wenn sie der Ordnung und Folge des Textes gemäs ist, da es ungereimt seyn würde, den Text hinten anzufangen;

beim synthetischen Vortrage aber mus die Ordnung ebenfals der Sache gemäs seyn, und also der Hauptbegrif in die Unterbegriffe, die Erklärung in ihre Merkmale u. s. w. eingeteilet werden. So bald ein Lehrer merket, daß eine gewisse Ordnung, welche sonst wol erfordert würde, den Begrif seiner Zuhörer übersteige, und dem Behalten derselben nicht gemäs sei, auch die Überzeugung und Bewegung mehr hindere, als befördere; so bald mus er eine andere erwälen, dadurch diese Absichten eher erreichet werden können. Überhaupt aber müssen diejenige Warheiten zuerst abgehandelt werden, daraus man andere auf eine begreifliche und erweisliche Art herleiten kan, die zur Anwendung dienlichste Säze auch bis zu Ende verspahret werden.

§. 17.

Da die Proposition, oder der Hauptsaz in ausdrücklicher Anzeige der Hauptwarheit eines Vortrags beste- Beschaffenheit der Proposition.

stehet (§.7.), die den Zuhörern zum bequemeren Begrif und Behalten des Inhalts desselben dienet; so mus sie kurz, leicht und solchem Inhalt gemäs seyn. Sie kan entweder sowol mit einem einigen Wort, als angehängten Beisäzen, oder als ein Saz, Aufgabe und Frage vorgetragen, auch entweder mit biblischen Worten des Textes und Eingangs, oder mit andern Ausdrucken abgefasset werden, und bestehet überdis entweder aus eigentlichen Worten, oder aus uneigentlichen Gleichnissen und Sinbildern, so sehr behutsam gebrauchet werden müssen.

Obgleich die Proposition kein wesentlich Stück einer Rede ausmacht, so ist es doch der Gewonheit sowol, als der Sache selbst gemäs, die abzuhandelnde Warheit ausdrücklich anzuzeigen. Mit der ersten Eigenschaft der Hauptsäze sol so viel gesaget werden: Da die Proposition das bessere Behalten der Zuhörer zum Zweck hat, ein Saz aber, der aus zwanzig

zwanzig, dreisig und mehreren Worten bestehet, kaum überdacht, geschweige behalten werden kan, so ist es ein Feler, wenn die Proposition so lang ist, daß sie kaum in einem Odem auszusprechen, oder so viele Zwischensäze und schwere Wortfügungen enthält, daß sie mancher Zuhörer kaum auswendig zu lernen im Stande seyn würde, wenn er sie auch schriftlich vor sich hätte und mehrmals wiederholen könte. Bei der **zweiten** ist zu bemerken, daß aus diesem Grunde die Gewonheit mit Recht abkommen, die Hauptsäze in gebundene Rede einzuschliesen, welches anfänglich wol die Absicht gehabt, das Behalten der Zuhörer zu erleichtern, in der That aber solches mehr hindert, als befördert, indem selbst um des Reims willen manche dunkele und überflüssige Worte gebrauchet werden müssen; wie es denn auch überhaupt wider die Natürlichkeit einer Rede streitet. Mit der **dritten** Eigenschaft, daß die Proposition adäquat seyn sol, wird so viel angezeiget: Sie mus nicht mehr und nicht weniger in sich fassen, als man wirklich

lich vorzutragen Willens ist. Wer der deutschen Sprache kundig ist, der wird in Ansehung der **ersten** hier vorkommenden Einteilung der Hauptsäze gar leicht manche Abwechselung gebrauchen können. So kan man z. E. sagen, man wolle von der **Furcht GOttes** handeln, oder aus 1. Petr. 4, 12. u. f. von den **vorteilhaften Leiden der Christen** reden, oder aus Jac. 1, 13. vorstellen, **daß GOTT nicht Ursach der Sünde sei**, u. s. w. Was am faslichsten und fruchtbarsten ist, das mus auch hier allem andern vorgezogen werden. Folglich hat man sich in acht zu nemen, daß man sich die Participialwortfügungen nicht angewöne. Die **andere** Einteilung betrift den Grund des gebrauchten Ausdrucks. Wird der Hauptsaz mit Worten der heil. Schrift ausgedruckt, so heiset er **biblisch** (propositio biblica). Gebrauchet man dabei die Worte des Textes, als wenn man z. E. aus Rom. 13, 8 - 10. vorstelte, **daß die Liebe des Gesezes Erfüllung sei**, so wird er textualis genant: nimt man aber die Worte des Eingangs, so heiset er prooemialis.

mialis. Und diese biblische Propositionen sind den propositionibus arbitrariis, die mit eigenen Worten vorgetragen werden, vorzuziehen, wenn die übrige Umstände einander gleich sind, d. i. wenn die Worte des Textes oder des Eingangs alle vorher angefürte Eigenschaften haben. Bei der dritten Einteilung ist zu bemerken, daß der Hauptsaz nur alsdenn mit metaphorischen, allegorischen Ausdrucken abgefasset werden dürfe, wenn der Text von einer solchen uneigentlichen Beschaffenheit ist, und bei vorhabender Auslegung desselben die Erklärung des uneigentlichen vorgenommen werden kan.

§. 18.

Die Partition bestehet in der Anzeige der besondern Hauptteile des Vortrags, und mus nach den Regeln einer richtigen Eintheilung abgefasset werden, dem abzuhandelnden Text und Themati gemäs, auch zum Behalten bequem seyn. Es können aber solche Theile entweder als neue Begriffe,

was bei der Partition zu beobachten?

oder als angehängte Beisäze des in dem Hauptsaz enthaltenen Hauptbegrifs, oder als besondere Säze und Fragen vorgetragen werden. Ist die Proposition biblisch, so kan die Eintheilung ebenfals mit solchen Worten ausgedruckt werden, indem beider Ausdrucke einander gemäs seyn müssen.

Bei der ersten Eigenschaft der Partition, daß sie nach den richtigen Einteilungs-Regeln abgefasset werde, sind sonderlich zwei Vorschriften zu beobachten. Erstlich, die Theile müssen zusammengenommen dem Ganzen gleich seyn. Wenn man z. E. von dem gottesdienstlichen Unterschiede der Menschen handelte, und bei der Partition sagte, man wolle 1) von Heuchlern, 2) von wahren Christen reden; so würde ein jeder verständiger Zuhörer merken, daß noch eine Art von Menschen fele, da es unleugbar Leute gibt, die weder Heuchler, noch wahre Glaubige sind. Zweitens, die Theile müssen wirklich von einander unterschieden seyn.

Ge-

Gegen diese Regel würde z. E. angestosen werden, wenn man die Lehre von der Sünde vortragen, und 1) von der Erbsünde, 2) von den wirklichen Sünden, und 3) von den Bosheits-Sünden handeln wolte; indem die Bosheits-Sünden eine untergeordnete Art der wirklichen Sünden sind. Sol die Partition ferner dem Text und Themati gemäs seyn, so mus sie die Warheiten, welche aus einem Text abgehandelt werden sollen, und die eigentlichen Hauptstücke des Vortrags ausdrucken. Wer z. E. aus Matth. 17, 1-9. die lebendige Erkentnis der Herlichkeit Christi vorstellen wolte, der würde die Partition dem Text gemäs also einrichten müssen, daß er zeigte 1) wem dieselbe wiederfare, 2) worin sie bestehe, 3) wie sie zu gebrauchen sei; dem Themati gemäser aber müste 1) von der Herlichkeit Christi und deren Beschaffenheit, 2) von der lebendigen Erkentnis derselben gehandelt werden. Die dritte Eigenschaft erfordert, daß die Partition nicht gar zu lang, schwer und unverständlich sei. Folglich

müssen Kunstwörter, auch alle gar zu genaue Einschränkungen, die beiläufig in der Abhandlung vorkommen können, wegbleiben. So wäre es ein Feler, wenn man in einer Abhandlung von der **Ursache der Sünde** die Einteilung so machte, daß man 1) zeigen wolle, GOtt könne seiner Heiligkeit, Weisheit und Güte wegen keinen Theil daran haben, aller Zulassung des Bösen ohnerachtet, 2) daß die unrichtige Erkentnis und Neigung des Menschen die eigentliche Ursache des Bösen sei, 3) was Satan und andere Menschen dazu beitragen; obgleich die Sachen selbst ihre völlige Richtigkeit hätten. Bei der **dreifachen Einteilung** der Partition in Absicht des **Ausdrucks** können folgende Beispiele zur Erläuterung dienen. Bei der ersten: Wenn man von der **Liebe des Nächsten** handeln wil, so kan 1) die eigentliche Beschaffenheit derselben, und 2) die Bewegungsgründe dazu vorgestelt werden. Bei der zweiten: Wenn man aus **Luc. 2.** die **Geburt Christi**, 1) als wunderbar, 2) als heilsam und erfreulich vorstelte. Nur mus man

man hier sich in acht nemen, daß da- dadurch, wie leicht geschehen kan, keine Unverständlichkeit verursachet werde. Bei der dritten: Wenn aus Luc. 15, 1. u. f. Christus als ein Freund der Sünder, oder als bereitwillig Sünder zu begnadigen vorgestelt würde, so könte 1) gezeiget werden, wie er solches mit der That beweise, 2) mit Worten durch eine Vertheidigungsrede darthue.

§. 19.

Fortsezung des vorigen.

Sowol bei analytischen als synthetischen Abhandlungen, kan man den Hauptinhalt, und die vorkommende Art des Vortrages, zu einer der fünf Hauptgattungen alles Vortrages der götlichen Warheiten rechnen, 1) zur Lehre, oder Unterricht; 2) zur Widerlegung, Rettung und Vertheidigung; 3) zur Ermanung, Reizung und Lockung; 4) zur Bestrafung, Drohung und Warnung; und 5) zum Trost und Aufrichtung: und bei der analytischen Abhandlung

lung dem Inhalt des Textes folgen, so daß man etweder die Hauptwarheit zur Proposition, die verschiedenen Vortragsarten aber zur Partition mache, oder die verschiedene Warheiten zur Einteilung, die Vortragsart aber zum Hauptsaz anneme; bei synthetischen Abhandlungen aber die Warheit selbst und den gebrauchten Vortrag zur Partition anwende.

Da in den homiletischen Lehrbüchern der vorigen Zeiten fast alles auf dis Hülfsmittel der Einteilung ankommen, so mus solches zum wenigsten nicht unbekant seyn. Es ist diese Einteilung aber genommen aus 2. Tim. 3, 16. und Rom. 15, 4. Einige sezen noch hinzu das genus comminatorium, territorium, so zu dem epanorthotischen gehöret; ingleichem das exploratorium, so zum pädevtischen gerechnet werden mus. Der Gebrauch dieses Hülfsmittels kan durch folgende Exempel erläutert werden. Beim analytischen

Vortra-

Vortrage kan z. E. aus Hebr. 1, 1. u. f. die Gotheit Christi vorgestelt werden, 1) wie sie beschrieben, 2) durch Beweisstellen bestätiget werde; oder aus Phil. 2, 1. u. f. die Ermanung Pauli, 1) zur Eintracht, 2) zur Demut: beim synthetischen aber aus Luc. 6, 36. u. f. die Ermanung Christi zur Barmherzigkeit, und zwar 1) die Beschaffenheit der Sache, wozu ermanet wird, und 2) die Bewegungsgründe, deren sich Christus dabei bedienet.

§. 20.

Nebenerinnerung und Beurteilung einer Gewonheit.

Zuweilen, sonderlich wenn die Themata sehr theoretisch sind, kan der Gebrauch derselben zu einem besondern Hauptheil gemacht und in die Partition gebracht werden, ohne daß um deswillen alle besondere Zueignung und Anwendung wegfalle. Ist der Text allegorisch und typisch, so kan das Gleichnis, oder Vorbild, und dessen geistliche Bedeutung zur Einteilung angenommen werden. Ist ein Thema und dessen

Ein-

Einteilung so algemein abgefasset, daß es auf mehrere Texte brauchbar ist, so haben einige solches ganze Jahre hindurch behalten; in welchem Fal es entweder ein Hauptstück der Heilsordnung seyn mus, damit alle übrige Theile derselben leicht zu verbinden seyn, oder eine sehr algemeine Vortragsart, dahin sich alle besondere götliche Warheiten bringen lassen.

Wolte man z. E. aus Ap. Gesch. 17, 24. u. f. die **Algegenwart GOttes** vorstellen, so kan die Partition füglich so eingerichtet werden, daß man 1) die Beschaffenheit dieser götlichen Volkommenheit, und 2) den pflichtmäsigen Gebrauch derselben abhandelte. Wobei denn doch noch eine besondere Anwendung möglich und nötig bleibe, daß Zuhörer erinnert würden, theils sich nach dem Vortrage zu prüfen, theils neue Bewegungsgründe und Reizungen von der Nuzbarkeit des rechtmäsigen Verhaltens und dem Schaden des Gegenteils beigefüget, theils aber auch

Versi-

Versicherungen des Trostes und der dadurch zu erhaltenden Wolfart vorgestelt würden. Zur andern Erinnerung von allegorischen und typischen Texten können folgende Beispiele gerechnet werden. Wenn man über 1. Cor. 5, 6-8. predigen solte, und daraus vorstelte Christum unser wahres Osterlam, so wäre eine ganz natürliche Einteilung, daß man 1) von dem Osterlam des alten Testaments, als dem Vorbild, und 2) von Christo, als dem Gegenbild, handelte. Oder, wenn aus Matth. 2, 1. u. f. das Suchen und Finden Christi abgehandelt würde, so könte 1) gezeiget werden, wie die Weisen auf leibliche Art Christum gesucht und gefunden, 2) wie er überhaupt auf geistliche Weise gesucht und gefunden werde. Die Vorteile, welche einige durch die sogenanten Jahrgänge zu erhalten glauben, sollen theils in Erleichterung der Mühe des Predigers, theils in besserer Einschärfung nötiger Warheiten bei Zuhörern, theils in der grösseren Faslichkeit und mehreren Bequemlichkeit des Behaltens bestehen. Dagegen aber

aber auch folgende Nachteile zu erwägen sind, daß theils manchen Texten ein gar zu groser Zwang angethan, theils leicht Verächtlichkeit solcher Warheiten bei nachdenkenden Zuhörern verursachet, theils der Vortrag alzusehr eingeschränket wird, der doch nach der besten Erkentnis und Gelegenheit jederzeit aufs fruchtbarste einzurichten. Werden indessen die zwei hier angezeigten Regeln dabei beobachtet, daß z. E. jemand ein ganzes Jahr von Christo, oder von dem Unterschiede des wahren und falschen Christentums, u. s. w. predigte, so wird dergleichen noch etwas erträglicher.

§. 21.

wie die Subdivision beschaffen seyn müsse?

Nach algemeiner Einteilung der gesamten Abhandlung sind die besondere, zur Ausfürung eines jeden Theils erforderte, Warheiten wieder stückweise zu bemerken, daraus eine neue Einteilung entstehet, die auch wol zur Erleichterung der Aufmerksamkeit bei Zuhörern ausdrücklich angezeiget werden kan

kan; so doch nicht eben alzeit geschehen mus, wenigstens nicht gar zu weit fortzusezen ist. Nur mus einige Aenlichkeit der Theile beobachtet werden, auch bei angezeigtem ersten Stück einer Einteilung die Anzeige der folgenden nicht unterbleiben.

Bei analytischen Abhandlungen müssen also die zu einem jeden Haupttheil gehörige Abschnitte des Textes weiter zergliedert werden, da die Folge desselben den Bestimmungsgrund der Subdivision eben sowol abgibt, als die Haupteinteilung daraus herzuleiten; beim synthetischen Vortrage aber die zur Ausfürung eines jeden besondern Theils nötige Warheiten, durch bemerkte Aenlichkeit miteinander, in gewisse Arten und Gattungen gebracht werden. Alle Regeln und Eigenschaften einer guten Einteilung sind, auch bei diesem Geschäfte, sorgfältig zu beobachten. Sind der Untertheile nicht gar zu viel, so können sie, beim Anfange eines jeden Haupttheils, und bei etwas

nachdenkenden Zuhörern, ausdrücklich angezeiget, auch wol am Ende der Abhandlung wiederholet werden (vergl. mit §. 77.) Obgleich ein Prediger selbst Vorteil davon hat, wenn er in Zergliederung der Gedanken weit gegangen ist, so würden doch die Zuhörer zu wenig von einem jeden Theil behalten, und das Nachdenken derselben zu geschwinde unterbrochen werden, wenn man in dieser Anzeige nicht gehörige Mase hielte. Die Beobachtung der Aenlichkeit der Theile mus nicht auf eine gezwungene Art geschehen, daß man sich gerade an eine Gleichheit der Zal binden, und z. E. denken wolte, wenn bei dem ersten Hauptheil drei Untertheile vorgekommen, so dörften bei dem andern ebenfals nicht mehr, oder weniger vorgetragen werden; indem dabei alles nach Beschaffenheit der Sache eingerichtet werden mus.

§. 22.

daß die Warheiten des

Nach verrichteter gänzlicher Einteilung der Abhandlung hat man die, zur An=

Anwendung und Eingange erforderte Warheiten, auch in ihre besondere Abschnitte und Hauptsäze zu theilen, damit die dazu erforderte Sachen bei der Ausarbeitung dahin verspartet, und was zum Grunde derselben nötig, vorher angebracht werde. Doch ist solche Abteilung im Vortrage selbst nicht eben ausdrücklich anzuzeigen, es sei denn, daß der Grund der Einteilung des Vortrages selbst in der Einteilung des Einganges enthalten sei.

Eingangs und der Anwendung auch eingeteilet werden müssen.

Die ausdrückliche Meldung dieser Einteilungen ist deswegen nicht ratsam, weil eine gar zu grose Beschäftigung der Aufmerksamkeit in Behaltung der Theile erfordert, die Erweckung guter Rürungen und Leidenschaften dadurch auch mehr gehindert, und beim Eingange der Vortrag zu sehr verlängert wird.

§. 23.

Es haben einige ganz verschiedene Warheiten aus einem Text vorgestellet,

Beurteilung einiger hieher

gehörigen Gewonheiten.

let, ohne auf einen algemeinen Hauptsaz, darunter sie begriffen worden, bedacht zu seyn, und die blose Erzälung derselben an Stat der Partition gebrauchet. Andere haben ganz verschiedene Sachen in den Eingängen und Anwendungen abgehandelt, auch wol zu allen besondere Zueignungen hinzugefüget, ohne auf einige Verbindung derselben mit einander bedacht zu seyn: so doch nicht ratsam ist, weil die Aufmerksamkeit und Besserung der Zuhörer dadurch verhindert, oder wenigstens der Vortrag zu sehr verlängert wird.

Die erste Lehrart wird die **aphoristische** genant. Ein Exempel davon kan folgendes abgeben, wenn jemand abhandelte, 1) daß Christus wahrer GOtt sei, 2) daß man den Sabbat heiligen müsse, 3) daß bei äuseren Unglücksfällen anderer die Pflicht der Barmherzigkeit sonderlich zu üben sei. Die **Vorteile**, welche

sich

sich manche von dieser Lehrart versprechen, bestehen in zwei Stücken. Erstlich wird vorgegeben, es sei solches eine sehr leichte Methode, dabei ein Prediger viel unnötiges Kopfbrechens überhoben seyn könne, da er sich weder auf ein Thema noch eine Partition zubereiten dörfe, gar leicht aber zwei, drei Warheiten aus einem Text ziehen könne; dergleichen doch kein Bestimmungsgrund bei Ausarbeitung einer Predigt seyn mus, indem sonst ein Prediger bei nahe alle Ordnung beiseitsezen könte, in der Meinung, unordentlich zu predigen sei weit leichter, als eine ordentliche Rede zu halten. Zweitens es bekomme ein Lehrer durch diese Methode Gelegenheit, zu vielen Abhandlungen nüzlicher Warheiten in weniger Zeit. Dagegen aber auch zu bedenken, daß theils, eigentlich zu reden, so viele Predigten und besondere Reden zusammengeschmolzen werden, als man Aphorismos und Lehrsäze abzuhandeln vornimt, theils Zuhörer mit gar zu vielen Materien überhäufet werden, die um so viel weniger von ihnen gefasset und behalten, und

noch viel weniger recht genuzt und ausgeübet werden können, je weniger sie zusammenhängen. Bei der andern Lehrart, welche hier vorkomt, daß einige z. E. ganze biblische Bücher, oder auch den Catechismum, oder gemisbrauchte Schriftstellen, oder einen kurzen Auszug der Glaubenslehre u. d. m. in den Eingängen und Anwendungen abgehandelt, verspricht man sich sonderlich den Nuzen, daß man auf diese Art Zuhörern eine ausfürliche Anweisung zum rechten Verstande biblischer Bücher, oder Einsicht mancher nüzlichen Warheiten überhaupt erteilen könne, zumal da die gewönliche evangelische und epistolische Texte ohnedem bekant genug seyn; welcher Zweck aber auch bei der gewönlichen Lehrart, und mit Vermeidung der hier angezeigten Schwierigkeiten, erreichet werden kan.

Der dritte Abschnit

von der

Ausarbeitung überhaupt.

§. 24.

Weil eine zusammenhangende Rede, auser der Verbindung der vorzutragenden Warheiten, auch eine Wal bequemer und richtig verbundener Ausdrucke oder Redensarten erfordert, die sonderlich bei ungeübten Anfängern durch schriftliche Ausarbeitung und Aufzeichnung besser erhalten wird, als ohne dieselbe; so mus 1.) auf solche Ausarbeitung nötige Zeit und hinlänglicher Fleis gewandt; 2) dabei sonderlich auf die Worte und Redensarten gedacht; und 3) solche ganze Arbeit unmittelbar nach der Verfertigung des Entwurfs der ganzen Predigt vorgenommen werden.

Notwendigkeit und Ordnung dieser Verrichtung.

§. 25.

Bestimmung der Haupteigenschaften der Vortragsart.

Die Haupteigenschaften der Vortragsart und dazu dienlichen Ausdrucke bestehen darin, daß dieselbe 1) den vorzutragenden Warheiten; 2) der heiligen Schrift, aus welcher sie abzuhandeln; und 3) den Zuhörern, das ist, ihrer Aufmerksamkeit, Uberzeugung und Bewegung gemäs seyn. Folglich mus man darauf bedacht seyn, bei der Ausarbeitung diese Eigenschaften zugleich, in der möglichsten Verbindung, zu beobachten.

Die erste Eigenschaft wird bei einer jeden vernünftigen Rede erfordert, indem keine verständige und vernünftige Rede gehalten werden kan, die nicht den Sachen davon sie handeln sol, gemäs ist, und je mehr sie es ist, desto vernünftiger und ihren Absichten gemäser ist dieselbe. Die Notwendigkeit der andern ist theils erweislich aus der Beschaffenheit und dem Begrif einer Predigt, theils aus dem Exempel Christi und der Männer GOttes, wel-

welche die vorhergegangene Schriften der götlichen Offenbarung sorgfältig gebraucht haben, theils aus deutlichen Schriftstellen 1. Cor. 2, 13. Jer. 23, 22. 29. Hebr. 4, 12. Der Beweis der dritten Eigenschaft ist aus dem Zweck der Predigten herzuleiten. (§. 1.)

§. 26.

Die erste Eigenschaft (§. 25.) wird erhalten, wenn man die Ausdrucke seines Vortrages so einrichtet, daß sie 1) natürlich seyn, oder dem gemeinen Gebrauch nach bequem, den richtigsten Begrif der vorzutragenden Sache bei Zuhörern zu erwecken; 2) daß sie hinlänglich, aber auch nicht überflüssig seyn; 3) bei verschiedenen Arten der Warheiten und ihrer abwechselnden Abhandlung auch abwechseln; 4) der jedesmaligen Gemütsfassung des redenden gegen die Warheiten und Zuhörer übereinstimmig: und 5) weder alzugemein und frei, oder anstößig, noch

was zur ersten Eigenschaft erfordert werde?

auch gezwungen und gar zu gekünstelt seyn.

Die erste Vorschrift erfordert also vier besondere Stücke, 1) daß man so wol der Sachen, davon man redet, als auch der eigentlichen Bedeutung der Worte recht kundig sei, folglich sich auch im Stande befinde, über mehrere und gleichgültig scheinende Ausdrucke und Redensarten ein richtiges Urteil zu fällen; 2) daß man eigentliche Ausdrucke den uneigentlichen vorziehe, diese leztere aber nur gebrauche in Ermangelung, ingleichem zur Erläuterung und Einschärfung der ersten, wie auch zur Abwechselung; 3) daß man der Art zu denken bei Leuten von verschiedener Fähigkeit kundig sei; und 4) daß man die Ausdrucke nach den Sachen, und nicht die Sachen nach den Ausdrucken einrichte. Mit der zweiten sol so viel gesaget werden: die Worte müssen theils nicht mehr, aber auch nicht weniger anzeigen, als man wirklich damit sagen wil, theils auch eine und eben dieselbe Sache nicht mit ganz gleich-

was zur ersten Eigenschaft erfordert werde?

gül-

gültigen Redensarten vorgetragen werden. Bei der **dritten** ist sonderlich zu bemerken, daß man die Stärke und Schwäche der Ausdrucke nach der grösseren oder geringeren Erheblichkeit der Sachen einrichten müsse, da es z. E. ungereimt seyn würde, wenn ein Prediger bei Kleinigkeiten die allergrösten und wichtigsten Redensarten gebrauchen wolte. Die **vierte** sol so viel anzeigen: Ein Redner mus seinen Character beobachten, so wol das Verhältnis, darin er gegen die Zuhörer stehet, als auch gegen die Warheiten, davon er redet. Folglich gehören dahin folgende Stücke. 1) Man mus Ehrfurcht und Hochachtung gegen die vorgetragene Warheiten beweisen, und also alles, was auch nur den Schein eines Scherzes geben könte, auf das sorgfältigste vermeiden. Man mus 2) die angelegentliche Bemühung, oder Ernst die Absichten seines Vortrages zu erreichen, an den Tag legen, folglich nicht trocken und kaltsinnig reden. Man mus 3) eine Bewegung seines eigenen Ge-

Gemüts, so wol der Lust am Guten, als des Abscheues gegen das Böse bezeigen; auch 4) allen zufälligen Misbrauch der Worte, folglich solche Ausdrucke und Beschreibungen, die unter dem Schein der Lebhaftigkeit ins lächerliche fallen, oder zufälliger Weise sündliche Vorstellungen, oder auch Erbitterung der Zuhörer verursachen könten, aufs möglichste zu verhüten suchen, da solches alles gegen den Zweck der Besserung streitet. Bei der fünften Vorschrift ist die Mittelstrase genau zu beobachten. Der erste Feler kan leicht begangen werden unter dem Vorwand der Fasbichkeit, ingleichem, wenn man der Einbildungskraft den Zügel zu sehr schiesen lässet. In Ansehung des andern aber mus sonderlich aller Eckel der Zuhörer, auch alle gar zu schwülstige und hochtrabende Ausdrucke vermieden werden, sonderlich wenn sie anderswoher entlent sind.

§. 27.

§. 27.

Zur zweiten Eigenschaft des Vortrages (§. 25.) daß er biblisch sei, wird nicht erfordert, daß derselbe aus blosen Sprüchen zusammengesezt, noch auch bei allen biblischen Redensarten und Ausdrucken die Stellen, wo dergleichen vorkommen, angefüret werden; sondern daß man theils biblische Erklärungen, Beweise und Bewegungsgründe bei seinem Vortrage vorzüglich gebrauche, theils die Redensarten und Ausdrucke der heiligen Schrift aufs möglichste beibehalte, theils die sinlichen Vorstellungen und Erläuterungen der Schrift allen übrigen vorziehe. zur zweiten?

Die ausdrückliche Anfürung von Schriftstellen mus nicht ganz unterbleiben, sondern ist alsdenn nötig und dienlich, wenn Beweise einer Warheit aus der Schrift gefüret werden sollen, oder wenn eine Redensart etwas irriges zu enthal-

ten und hartlautend scheinen mögte, oder wenn merkwürdige Exempel einer Sache aus der Schrift Zuhörern beigebracht werden müssen. (vergl. mit §. 77.) In Ansehung biblischer Beweise und Bewegungsgründe mus ein Prediger behutsam verfaren, und sonderlich darauf bedacht seyn, daß er eine gute Wal treffe, und nichts dafür ausgebe, was, der richtigen Auslegung solcher Schriftstellen nach, dergleichen nicht enthält; bei Erklärungen und Beschreibungen aber sich nicht auf eine knechtische Weise an Worte und Redensarten der Schrift einschränken.

§. 28.

zur dritten?

Die dritte Eigenschaft (§. 25.) erfordert, theils daß der Vortrag zur Erweckung, Unterhaltung und Vermerung der Aufmerksamkeit bei Zuhörern eingerichtet werde: wozu nötig ist, daß er faslich, ordentlich und angenem sei, auch zuweilen mit Ermanungen zur Aufmerksamkeit untermenget

menget werde; theils daß er überzeugend sei, oder die Richtigkeit der vorgetragenen Warheiten auf eine den Zuhörern begreifliche Art dargetan werde; theils aber auch, daß er beweglich sei, so wol durch die Wal der vorzutragenden Warheiten, als auch durch die sinliche Vorstellungsarten und nähere Zueignungen, die zur Erweckung dienlicher Gemütsbewegungen viel beitragen.

Bei der ersten Regel ist zu bemerken 1) zur Faslichkeit gehöret sonderlich, daß man gar zu hohe und schwere Abhandlungen weglasse, nicht gar zu viele algemeine Warheiten mit einander verknüpfe, sondern mit einzelen Fällen und Säzen abwechsele, ingleichem auch alle unverständliche Kunstworte vermeide. 2) Die Ordnung erfordert, daß nicht nur eine Aenlichkeit der Folge des vorgetragenen Stat finde, sondern diese Ubereinstimmung und Aenlichkeit den Zuhörern auch merklich sei, indem die Aufmerksamkeit

samkeit unmöglich erhalten werden kan, wenn jemand die schönsten Sachen, aber verwirt, vortrüge. 3) Die angeneme Beschaffenheit fasset in sich, daß der Vortrag so eingerichtet werde, daß die Zuhörer alzeit etwas zu denken haben, oder das Gemüt derselben in einer beständigen Beschäftigung erhalten und ihnen die Zeit nicht lang werde. Man mus deswegen mit den Warheiten, Vorstellungsarten und Ausdrucken abwechseln, zuweilen einen etwas seltenen Ausdruck und Gedanken unter die ordentlichen mischen, fruchtbare, lebhafte Vorstellungen, auch bewegliche Redensarten gebrauchen, und sonderlich den ganzen Vortrag kurz fassen, indem manche sonst gut geratene Abhandlungen, eben durch eine übertriebene Länge, das Angeneme verlieren. Mit der zweiten sol so viel gesaget werden: Ein Prediger mus den Grund der jedesmaligen Hauptwarheiten dergestalt vorstellen, daß der Ungrund des widersprechenden Gegenteils zugleich erkant werden kan. Folglich müssen die Beweise so wol leicht seyn,

daß

daß Zuhörer wissen, was erwiesen werden sol, und wodurch es erwiesen werde, als auch zur Hebung aller mutmaslichen Einwürfe und Vorurteile bequem eingerichtet werden, daß aus den gebrauchten Einschränkungen wenigstens abzunemen, der Lehrer habe sein Augenmerk auf diese oder jene Einwendung gerichtet. Die dritte Regel erfordert, daß der Vortrag nicht nur in der eigentlichen Anwendung, sondern auch in andern Theilen der Rede mit practischen Warheiten untermenget, und Zueignungsweise (applicatiue) eingerichtet werde, welches sonderlich durch Anreden an die Zuhörer, durch Fragen, Wünsche, wehmütige Beschwerden und Klagen, durch Bitten, Ermanungen, Warnungen, Aufforderungen, auch Ubergabe einer Sache zum eigenen Nachdenken, davon selbst ein Urteil zu fällen, geschehen kan.

§. 29.

Zur Erhaltung solches Vortrags ist noch nötig, 1) daß man sich der Rei- *Nebenvorschriften.*

E

Reinigkeit der teutschen Sprache und einer guten Mundart befleisige; 2) eine sorgfältige Wal bequemer Beiworte anstelle; 3) die ganze Theile des Vortrags, auch einzele Säze geschickt verbinde; und 4) viel Veränderungen gebrauche, doch ohne Nachteil der algemeinen Übereinstimmung und Gleichförmigkeit der Rede.

Das erste ist deswegen nötig, weil sonst manche Unverständlichkeit und Zweideutigkeit, auch Verachtung des Vortrages bei geschickten, der Sprache mächtigen Zuhörern verursachet wird. Folglich sind nicht nur alle aus fremden Sprachen hergenommene Redensarten, sondern auch alle ungewönliche und pöbelhafte Ausdrucke, ingleichem falsche und unverständliche Wortfügungen zu verhüten. Wozu denn die Erlernung der Sprachregeln, wie auch fleisiges Lesen gut geschriebener, sonderlich theologischer Schriften, dienlich ist. Die gebrauchten **Beiworte** müssen weder ganz falsch,

noch

noch auch unnötig und überflüssig seyn. Bei der **Verbindung** der Theile des Vortrags ist darauf hauptsächlich zu sehen, daß die Perioden nicht alzulang und zu sehr zusammengesezt seyn, der Nachsaz (apodosis) auch nie vergessen werde, wenn man mit einem Vorsaz (protasis) angefangen hat. Die lezte Vorschrift erfordert, daß ein Prediger nicht seine geschworne Methode habe, davon er nicht ein Haarbreit abweiche, sondern im Gegenteil mehrere Beweise, Erklärungen, Umschreibungen und Erläuterungen gebrauche, auch in den Verbindungs und Übergangsformeln sich nicht gewisse Ausdrucke zu stark angewöne, und eine alzugrose Einförmigkeit der Rede einreisen lasse.

§. 30.

Auser fleisiger Lesung der heiligen Schrift und algemeinen Fertigkeit götliche Warheiten auf die bequemste Art auszudrucken, ist noch zu jedesmaliger Einrichtung des Vortrages

entferntere Hülfsmittel.

dienlich, 1) daß man sich selbst zur eigenen Erbauung aus den abzuhandelnden Warheiten unter der Ausarbeitung bringe und darin unterhalte; 2) eine aufrichtige und starke Begierde nach Erbauung und Besserung der Zuhörer bei sich erwecke; 3) so viel als möglich ist, die Ausarbeitung einmal vorher ganz durchdenke, und hernach gleich nach einander verrichte; 4) aber dieselbe bei besonderer Durchsehung wieder ausbessere.

Das Lesen der heiligen Schrift ist nicht nur in der Absicht nötig, sich daraus zu erbauen, sondern auch die von Christo und den Männern Gottes gebrauchten Vorstellungsarten und Ausdrucke zu bemerken, folglich sich biblische Redensarten anzugewönen. Die Fertigkeit götliche Warheiten auf eine zur Uberzeugung und Bewegung der Gemüter geschickte Art auszudrucken, erfordert deutliche Vorstellungen derselben und eine besondere Ubung, wozu die Verfertigung kleinerer

nerer Ausarbeitungen über theologische Warheiten, auch der Versuch leichterer Arten des Vortrags, als des Unterrichts der Jugend, gerechnet werden mus. Suchet man sich unter der Ausarbeitung selbst zur eigenen Erbauung zu bringen, so wird die Einbildungskraft fruchtbarer, die Ausdrucke auch natürlicher und beweglicher, auf eine ungezwungene Art, geraten; daher man gemeiniglich zu sagen pfleget: **Was von Herzen gehet, das gehet auch leicht wieder zu Herzen.** Wer die durchgedachten Materien, so viel als möglich ist, gleich nach einander niederschreibet, der wird sich seine Arbeit so wol erleichtern, als auch eine mehrere Gleichförmigkeit der Rede erhalten; die nachmalige Ausbesserung aber mus nicht gar zu ängstlich geschehen, wenn das Behalten nicht alzuschwer werden sol.

Der vierte Abschnit
von
Verfertigung der
eigentlichen Abhandlung.

§. 31.

Grund der Notwendigkeit und Folge dieser Abhandlung

Weil die Abhandlung gotlicher Warheiten und derselben Anwendung die Hauptttheile einer Predigt ausmachen (§. 1.), jene aber den Grund zu dieser enthalten mus; so ist nötig 1) daß besonderer Fleis auf derselben Ausarbeitung gewandt werde; 2) daß solche Ausarbeitung vor der Ausarbeitung der übrigen Theile vorhergehe; 3) daß die Abhandlung eben dasjenige und so viel, folglich, weder mehr noch weniger enthalte, als zur Anwendung nötig und brauchbar ist; und 4) daß auser den algemeinen Ausarbeitungsregeln noch besonders ein-

geschränktere Vorschriften bei derselben beobachtet werden.

§. 32.

algemeines Verhalten bei Ausarbeitung der Abhandlung

Der vornemste Zweck der Abhandlung ist der überzeugende Unterricht der Zuhörer, so am meisten den verschiedenen Fähigkeiten derselben gemäs eingerichtet werden mus. Daher alles bei der Wal der Sachen und Ausdrucke so einzurichten ist, daß eine hinlängliche Erkentnis, oder deutliche und gründliche Vorstellung der Warheiten, und so wol ihrer Richtigkeit, als auch der Unrichtigkeit des Gegenteils erhalten werde.

Folglich hat es die Abhandlung eigentlich mit der Bearbeitung und Ausbesserung des Verstandes zu thun, so wie die Anwendung zunächst auf die Ausbesserung des Willens gehet. Da eine einfältige, aber bewegliche Zueignung auch dem scharffinnigsten Zuhörer erbaulich seyn kan, ein stumpfer Beweis aber kein Genüge

nüge thun würde, so ist bei der Abhandlung am meisten zu beurteilen nötig, wie weit sich die Fähigkeit der Zuhörer erstrecke. Daher mus ein Prediger die Art, wie Leute von verschiedener Fähigkeit zu denken pflegen, wissen, sich unter der Ausarbeitung wirklich darnach richten, und bei Unleugbarkeit verschiedener Zuhörer allen aufs möglichste ein Genüge zu leisten suchen, folglich sich weder allein nach den geübtern und nachdenkendern, noch auch allein nach den dummen und gar zu unfähigen richten.

§. 33.

erste Art der Erinnerungen in Ansehung analytischer Abhandlungen.

Bei analytischer Abhandlung eines Textes ist nötig, daß entweder die darin vorkommende Begebenheiten faslich gemacht, und die merkwürdigsten Umstände, Ursachen, auch Absichten, mit einiger Beurteilung derselben angezeiget werden; oder die darin enthaltene Lehrsäze und algemeine Warheiten hinlänglich erkläret, bewiesen und gerettet, auch die nächsten

sten Folgen derselben angefüret werden, nachdem es sonderlich der Zweck der daraus herzuleitenden Anwendung erfordert, welches nach verschiedener Länge der Texte und vorhabender umständlichern oder kürzern Anwendung kürzer oder länger geschehen mus.

Bei historischen Texten mus also der Feler vermieden werden, daß man eine Begebenheit nicht nach eben den Umständen, die im Text schon stehen, nur mit geänderten Worten noch einmal erzäle, oder garzu leichte und ungereimte Umstände beifüge, und z. E. bei einer Begebenheit, die nach dem Text am Tage geschehen, anzeige, folglich sei sie nicht bei Nacht geschehen. Eben so wenig sind auch Umstände zu erdichten, welche man weder aus dem Text, noch aus andern Schriftstellen erweisen kan. Im Gegenteil müssen die Absichten so wol der verrichtenden Personen, als Gottes selbst, bei Zulassung oder Veranstaltung einer Sache, angefüret, auch eine Beur-

teilung hinzugefüget werden, ob gewisse Handlungen z. E. natürlich oder übernatürlich, rechtmäsig oder unrechtmäsig seyn, ob sie entschuldiget werden können, oder nicht? u. s. w. Sind die Texte dogmatisch, daß darin entweder Glaubenslehren in eingeschränkter Bedeutung, oder Lebenspflichten vorkommen, so ist nicht genug, daß man die Warheiten nur mit andern Worten vortrage, oder eine Menge von Schriftstellen, darin von eben der Sache gehandelt wird, anfüre, sondern da müssen dieselbe verständlich gemacht, auch der Grund davon angezeiget werden, sonderlich wenn sie nicht ganz klar und ausdrücklich im Text enthalten sind, sondern nur beiläufig vorkommen, auch wol andern Schriftstellen oder Erfarungen zu widersprechen scheinen. Wann also z. E. über Joh. 14, 23. zu predigen wäre, so müste erkläret werden, was das heise, Christi Worte halten, und zwar aus Liebe zu ihm? was von GOTT geliebet werden sagen wolle? was die Redensart des Kommenmens und Wonungmachens bei den

Men=

Menschen bedeute? ingleichem auch dem Zweifel begegnet werden, daß hier die Liebe Gottes zum Grunde der götlichen Einwonung angegeben werde, da die Schrift solches sonst dem Glauben zu-zuschreiben pflege. Die lezte Erinnerung sol so viel sagen: Bestehet ein Text aus zehen, funfzehen und mehreren Versen, die alle von sehr fruchtbarem Inhalt sind, so mus man sich in den ersten Versen nicht in eine völlige Zergliederung aller Begriffe und Beweise einlassen, weil alsdenn im folgenden unmöglich in einer genugsamen Proportion fortgefaren werden kan. Folglich sind diejenige Theile eines Textes vornemlich deutlich zu machen, und auser allen Zweifel zu sezen, welche hernach den Grund der Anwendung enthalten sollen.

§. 34.

Wenn und so fern der Zusammenhang eines Textes zur Bestimmung des Endzwecks und eigentlichen Verstandes dienlich, so ist derselbe anzuführen. zweite Art.

füren. Wenn die Worte und Redensarten einer möglichen Misdeutung unterworfen sind, oder einen besondern Nachdruck enthalten, so ist ihre Bedeutung zu untersuchen, auch bei uneigentlichen Ausdrucken das nötigste der Vergleichungsstücke anzufüren. Wenn die Säze eines Textes eine Warheit nicht hinlänglich ausdrucken, oder andern Warheiten und Schriftstellen zu widersprechen scheinen, so sind änliche Schriftstellen zu gebrauchen, daraus sie volständiger werden, oder der Scheinwiderspruch zu heben ist. Wenn einige Umstände oder Ausdrucke sich auf Begebenheiten, Meinungen oder Gebräuche des Altertums beziehen, ist so viel, als zur Erklärung derselben unentberlich, davon vorzutragen, auser diesen Fällen aber solches alles zu unterlassen, verschiedene Meinungen der Ausleger auch nur in schweren zweifelhaften

Stellen und bei Zuhörern von einiger Fähigkeit anzufüren.

Wird der Zusammenhang eines Textes in den hier bestimten Fällen angefüret, so mus er nur nicht zu weit hergeholet werden, indem dergleichen mehrentheils eine scharfe Aufmerksamkeit erfordert. Bei den **Bedeutungen** der Worte müssen keine philologische und grammaticalische Untersuchungen angebracht, und also mit hebräischen und griechischen Worten kein Aufsehen gemacht werden, ob es gleich sehr gut, ja notwendig ist, daß ein Prediger diese Hülfsmittel vor sich gebrauche. Eben so wenig darf man im Gebrauch der Parallelstellen und Anfürung historischer Umstände zu weit gehen, indem solches vergeblich seyn und als eine Pralerei würde angesehen werden. Da es zur Erklärung und Richtigkeit einer Sache auch nichts beiträget, welcher Schriftsteller diese oder jene Auslegung vorgetragen, so ist es nicht eben nötig, daß bei Anfürung derselben die Namen ausdrücklich angezeiget werden.

§. 35.

§. 35.

dritte Art. Je weniger man sich bei diesen Auslegungsmitteln aufhält, doch ohne Nachteil der nötigen Uberzeugung der Zuhörer von der Richtigkeit des vorgetragenen Verstandes, je mehr Fleis hat man auf die Erklärung der vorkommenden Sachen zu wenden, dieselbe ausfürlich vorzustellen, den Grund der im Text befindlichen Vorstellungen zu untersuchen, auch nüzliche algemeine Säze, Anmerkungen und Folgen dabei anzubringen, doch ohne sich blos bei Herleitung von Nuzanwendungen aus einem Text aufzuhalten.

§. 36.

Vorschriften bei synthetischen Abhandlungen. Bei synthetischen Abhandlungen ists besser, wenige Warheiten als gar zu viele vorzunemen, und dieselbe desto ausfürlicher und volständiger zu erklären, auch zu beweisen und zu erläutern;

läutern; dabei eine sorgfältige Wal zu treffen ist, so wol dessen, was zu erklären und zu beweisen sei, als auch wie solches aufs kürzeste, begreiflichste und fruchtbarste zu verrichten. Welches am besten durch Vergleichung anderer Schriftstellen, auch wol Erfarungen unleugbarer Grundwarheiten geschiehet, denen zuweilen merkwürdige Begebenheiten, auch nachdrückliche Zeugnisse menschlicher Schriften beigefüget werden können, so wol zur Erläuterung und Faslichkeit schwerer Warheiten, als auch zur Vertheidigung hartlautender Säze und Redensarten.

Der erste Saz sol so viel anzeigen: das Thema und die ganze Abhandlung mus nicht zu unbestimt und algemein seyn, sondern hinlänglich eingeschränket werden, indem sonst einer gar zu weitläuftigen Warheit unmöglich Genüge geschehen kan, und der Vortrag nur bei den

aller=

allerersten Grundwarheiten stehen bleiben mus, welche dem grösten Theil der Zuhörer schon bekant sind. Wenn sich also z. E. jemand vornemen wolte, von Christo oder von der Sünde zu handeln, und aus diesen Artikeln eine Menge einzeler Säze herausnäme, so würden zwar manche nüzliche Warheiten angebracht, keine einige aber völlig ausgefüret werden können; folglich wäre in dem Fal notwendig näher zu bestimmen, in welcher Einschränkung man diese Lehren abhandeln wolle. Wie nun dieser Feler gar leicht, vornemlich von Anfängern, begangen wird, welche sich an schwere Warheiten nicht gerne machen, so mus auch der entgegenstehende Abweg vermieden werden, daß man nicht gar zu eingeschränkte Säze, oder einen alzuengen Umfang von Warheiten aussuche, sonderlich wenn man sich bewust ist, dergleichen Abhandlungen nicht gewachsen zu seyn. Als ein Beispiel kan hieher gerechnet werden, wenn jemand von den Hindernissen der Bekerung aus dem Umgange mit andern Menschen handeln

handeln wolte, da mancher weit besser von verschiedenen Hindernissen, oder von den Hindernissen der Bekerung überhaupt handeln würde. Die Wal dessen, was bewiesen und erkläret werden sol, ist deswegen nötig, damit man auf der einen Seite der Sache nicht zu viel thue, und also sonnenklare Warheiten nicht weitläuftig erkläre und beweise, z. E. daß alle Menschen sterben müssen, indem dadurch bei Zuhörern Unlust erwecket und der Vortrag verächtlich gemacht wird; auf der andern Seite aber auch nicht zu wenig thue, folglich nicht von sich und seiner eigenen Einsicht einen Schlus mache auf die Einsicht anderer. Je öfter man einerlei und eben dieselbe Zuhörer zu unterrichten hat, und je mehr einem ihre Art zu denken bekant ist; desto leichter kan diese Beurteilung angestellet werden. Beim Gebrauch natürlich bekanter Warheiten sind alle gar zu schwere Verknüpfungen algemeiner Säze, auch förmliche Schlüsse und Kunstworte zu verhüten.

§. 37.

bei gemischten Abhandlungen.

Bei gemischter Abhandlung eines Thematis kan man entweder eine kurze Auslegung des ganzen Textes zum Grunde legen, und darauf die Untersuchung der eigentlich abzuhandelnden Warheit damit verbinden, durch Anwendung so vieles aus dem Text, als zu solcher Abhandlung dienlich ist, und durch Ergänzung des übrigen aus andern Schriftstellen; oder man kan den im Text befindlichen Grund der Abhandlung, bei jedem Hauptheil und einzelen Abschnit, besonders vornemen, und mit der anderwärts hergenommenen Ausfürung verbinden.

So kan man z. E. aus Matth. 18, 1-11. die Lehre von den Aergernissen, deren Beschaffenheit und Schädlichkeit dergestalt abhandeln, daß man entweder eine kurze Paraphrasin des ganzen Textes voraussetze, oder bei jedem dieser Theile so viel aus dem Text ausfüre und erkläre, als zur Abhandlung zu gebrauchen ist.

§. 38.

§. 38.

Wenn Glaubenslehren, oder Lehrsäze der Heilsordnung abgehandelt werden, so hat man nicht nur die Erklärungen und Beweise selbst so einzurichten, daß aller Misverstand vermieden, und die gewönlichsten Einwürfe dagegen, ohne Meldung derselben, gehoben werden, sondern auch, wo gegenseitige Meinungen und Zweifel unter Zuhörern anzutreffen, nach aufrichtiger, doch kurzer Meldung derselben, die Unrichtigkeit und Unzulänglichkeit der vermeinten Gründe vorzustellen, ohne genaue Ausfürung aller einzelen Einwürfe. Bei Lebenspflichten oder Übungssäzen ist eben diese Sorgfalt in Absicht der Vorurteile dagegen zu beobachten, dabei noch besondere Behutsamkeit in Vorstellung der Laster und Beschönigungen derselben erfordert wird.

insonderheit bei dogmatischen und moralischen Warheiten.

Folglich mus ein Prediger die der Warheit entgegenstehende Irtümer selbst wissen, die Quellen derselben entdecken können, und seine Gründe so einzurichten und zu verknüpfen im Stande seyn, daß dieselbe in ihrer Unrichtigkeit dargestellet werden. Ist man sich bewust, daß man gewissen Irtümern nicht hinlänglich begegnen könne, so verstehet es sich von selbst, daß es besser sei, eine Sache ungerürt zu lassen, der man nicht gewachsen ist. Findet man aber in dem hier bestimten Fal nötig, diesen und jenen Einwurf ausdrücklich zu melden, so mus keine Verfälschung und Verdrehung dabei vorgehen, indem Leute, die dergleichen Irtümer hegen, dadurch nur erbittert werden, und dem Redner eine vorsäzliche Falschheit, oder zum wenigsten eine unverantwortliche Unwissenheit Schuld geben. Eben so wenig sind solche Irtümer weitläuftig auszuschmücken, oder alle und jede Gründe derselben anzufüren, als wodurch unwissende und unfähige Zuhörer wol eher auf irrige Meinungen gebracht, als davon befreiet wer-

werden können. Bei der Beantwortung hat man sich wol vorzusehen, daß man nicht mit blosen Bestrafungen einen Irtum zu widerlegen, oder denselben blos lächerlich zu machen suche, indem Warheiten eben so wol lächerlich gemacht werden können, als Irtümer. Die Vorstellung der Laster und Vorurteile ist alsdenn nötig, wenn dieselbe bei Zuhörern angetroffen werden, dabei viel Behutsamkeit erfordert wird, daß man ihnen ebenfals keine neue Laster bekantmache, sich auch nicht auf das Satirisiren lege, und das Lächerliche lebhaft vorstelle, als welches keine wahre Besserung, sondern bei solchen Leuten, die dadurch getroffen werden, nur Erbitterung verursacht. Im Gegenteil mus ein Lehrer darauf bedacht seyn, daß er die Unrichtigkeit und Unzulänglichkeit der Vorurteile, nebst der Gröse des mit dem lasterhaften Verhalten verknüpften Ubels, ingleichem die Billigkeit des rechtmäsigen und Unbilligkeit des unrechtmäsigen Verhaltens zeige, sonderlich aber auch die Ausflüchte, welche von der Unmög-

lichkeit hergenommen werden, auf die beste Art aus dem Wege räume.

§. 39.

Hülfsmittel.

Je grösseren Vorrat von Warheiten, die zum Text und Themate gehören, man durch vorläufiges Nachdenken gesamlet, dieselbe auch schon in Ordnung gebracht, je mehr wird die Ausarbeitung der Abhandlung selbst erleichtert werden, und dabei nur eine sorgfältige Wal der besten, überhaupt zur Erbauung und jedesmaligen besondern Unterricht dienlichsten, Sachen nötig seyn; dadurch so wol mangelhafte, ungereimte und überflüssige Ausfürung der abzuhandelnden Warheit, als auch unnötige Ausschweifung und Verwirrung vermieden, hingegen die rechtmäsige Erwartung der Zuhörer erfüllet wird.

Der fünfte Abschnit
von
Verfertigung der Anwendung.

§. 40.

Weil Predigten gehalten werden die Zuhörer durch götliche Warheiten zu bessern, solches aber sonderlich in der Anwendung, das ist, durch die Anweisung und Ermanung derselben zum rechtmäsigen Gebrauch der abgehandelten Warheiten geschiehet; so ist dieselbe nicht nur als ein unentberlicher Haupttheil der Predigt anzusehen, sondern auch theils gleich nach der Abhandlung, theils eben so wol, als die Abhandlung selbst, mit gehörigem Fleis auszuarbeiten. Verbindung dieser Abhandlung.

§. 41.

Da die Anwendung aus der Abhandlung herzuleiten ist, so mus sie mit algemeine Vorschriften

und verschiedene Einrichtung der Anwendung.

mit derselben zwar verbunden, aber auch nicht ganz einerlei seyn, es sei denn, daß die besondere Umstände der Gemeine in auserordentlichen Fällen eine Ausname erfordern. Sie kan aber entweder der Abhandlung selbst einverleibet, und jedem Theil derselben gleich angehänget, oder auch der gesamten Abhandlung besonders beigefüget und vorgetragen werden.

Der Beweis des ersten Sazes ist aus dem Begrif einer Predigt, ingleichem den Erklärungen der Abhandlung und Anwendung herzuleiten. Es sol aber mit demselben eigentlich so viel gesaget werden, 1) die Anwendung mus nicht alzusehr von der Abhandlung verschieden oder entfernt seyn, daß man gar nicht gewar werden könne, wie ein Prediger darauf gekommen, oder wenigstens eine Menge von Zwischensäzen erfordert werde, dergleichen nur einigermasen einzusehen; welches bei den meisten gar zu algemeinen Anwendungen geschiehet; 2) Sie mus

mit der Abhandlung nicht ganz einerlei seyn, daß man etwa nur mit andern Worten eben das wiederhole, was vorher schon da gewesen; 3) Sie mus keines anderweitigen grosen Beweises und Erklärung bedörfen, sondern vielmehr aus der Abhandlung begreiflich und erweislich seyn. Die Bedürfnis einer Gemeine kan zuweilen, sonderlich bei einem ordentlichen Lehrer, verursachen, daß theils eine ganz entfernte Anwendung gemacht werden mus, besonderer einreisenden Laster und vorgefallenen Aergernisse wegen, deren gründliche Bestrafung ausfürliche Vorstellungen erfordert, keinen langen Aufschub aber leidet, bis man etwa einmal gelegentlich ein Thema finde, dabei dergleichen füglich angebracht werden könne; theils aber auch die Anwendung, bei sehr unwissenden und unfähigen Zuhörern, näher, als sonst ordentlicher Weise, mit der Abhandlung verbunden werde. Füget man die Zueignung der gesamten Abhandlung bei, so kan sie ausfürlicher seyn, auch tiefer eindringen und länger unterhalten werden, sonderlich wenn man durch Gebet

Anweisung gibt, die vorgetragenen Warheiten in eigene Beschäftigung des Gemüts mit GOtt zu bringen; daher dieselbe bei synthetischen Abhandlungen besonders anzuraten. Zu diesen hier angezeigten zwei Gattungen der Anwendung kan auch noch eine dritte gerechnet werden, welche in der Verbindung von beiden bestehet.

§. 42.

was vor Warheiten man darin vorzutragen habe?

Weil die durch die Anwendung gesuchte Besserung der Zuhörer in wirklichem Gebrauch und Ausübung der vorgetragenen Warheiten bestehet, nicht alle Warheiten aber von jederman ausgeübet werden können; so hat man eine sorgfältige Wal derselben anzustellen, und nicht nur diejenigen Warheiten, so dem grösten Theil der Zuhörer brauchbar sind, am meisten zu treiben, sondern auch alle einzele Pflichten, deren Leistung nur mittelbarer Weise durch Annemung der

götlichen Heilsordnung möglich ist, mit derselben zu verbinden, folglich die ganze Heilsordnung, Sinnesänderung und deren Fortsezung dabei nicht zu übergehen.

Daß die Besserung der Menschen nicht blos in Bewunderung und Vergnügung an götlichen Warheiten, sondern in wirklicher Ausübung derselben bestehen müsse, bezeugen folgende Schriftstellen Jac. 1, 22. u. f. Matth. 7, 21. Luc. 6, 46. Röm. 2, 13. Gegen die erste Vorschrift wird also gefelet, wenn man gar zu theoretische Sachen abhandelt, und es bei blos theoretischen Ausfürungen bewenden lässet, ingleichem wenn man gar zu specielle Pflichten, oder Gewissens und Zweifelsfälle vorträget, z. E. von dem rechtmäsigen Verhalten in hohen geistlichen Anfechtungen; sonderlich wenn bei Zuhörern dergleichen nicht zu vermuten. Und da alle Menschen von Natur zur Leistung der christlichen Pflichten untüchtig sind, so erhellet daraus, daß die

Ubung der Buse und des Glaubens, obgleich nicht allemal auf einerlei Art eingeschärfet, doch so mit andern Warheiten jederzeit verknüpfet werden müsse, daß die Ausübung einzeler Obliegenheiten dadurch möglich werde.

§. 43.

Hauptarten der besondern Anwendung.

Die eigentliche oder besondere Anwendung kan auf doppelte Art eingerichtet werden, daß entweder nach den gewönlichen fünf Arten des Gebrauchs aller götlichen Warheiten, zur Lehre, Widerlegung, Bestrafung, Ermanung und Tröstung, wenigstens den meisten derselben, die Ausübung der abgehandelten Warheiten angezeiget; oder aber die Zuhörer gleich zur Untersuchung ihrer Beschaffenheit und Verhaltens gegen die abgehandelte Warheit, auch zum künftigen derselben gemäsen Verhalten ermanet werden.

Man

Man pfleget diese fünf Arten des Gebrauches götlicher Warheiten auch in zwei Gattungen abzuteilen, nemlich in den theoretischen und practischen, so daß zu dem ersten der didascalische und elenchtische, zu dem andern aber der epanorthotische, pädevtische und paracletische Gebrauch gehören. So wenig diese Stücke jederzeit alle anzubringen nötig ist, eben so wenig dörfen sie auch allezeit in der hier angezeigten Ordnung vorgetragen werden; doch müssen sie, so viel man derselben gebrauchen wil, einerlei Hauptwarheit betreffen, und aus einerlei Gründen hergeleitet werden, das ist, sie müssen gleichförmig (usus homogenei) seyn.

§. 44.

Die theoretische Anwendung ist bei analytischen Abhandlungen eines Textes, auch wenn bei synthetischer Abhandlung das Thema theoretisch gewesen, am nötigsten, und mus entweder aus einer practischen Warheit, so

nötiges Verhalten bei der theoretischen Anwendung.

so den Grund der übrigen Anwendung enthalte, oder aus einer wichtigen theoretischen Warheit bestehen, die aus der Abhandlung erweislich sei, und eine kurze Erklärung, auch Beweis derselben in sich fassen, samt nötiger Beantwortung der gewönlichsten Einwürfe und Vorurteile dagegen; dabei auch wol eine eigentliche Widerlegung der Widersacher geschehen kan, welche auch zuweilen allein die theoretische Anwendung ausmacht, doch alsdenn zugleich Warnungs- und Ermanungsweise eingerichtet werden mus.

Prediget man z. E. über Joh. 2, 1-11. analytisch, so kan gar füglich der Lehrsaz zum Grunde der Anwendung geleget werden, daß Christus durch seine Wunderwerke die götliche Sendung zu seinem Mitleramte bestätiget; oder, wenn man diesen Text synthetisch abhandete, so würde der Saz zur theoretischen Anwen-

nötiges Verhalten bei der theoretischen Anwendung.

dung gar brauchbar seyn: es gebüret Christo gottesdienstlicher Glaube und Gehorsam. Dergleichen theoretische Zueignung kan auch so eingerichtet werden, daß man eine algemeine Beurteilung der abgehandelten Warheit, oder Anzeige der Notwendigkeit und des Gebrauchs derselben vorstelle, z. E. wer von der Wiedergeburt gehandelt, der würde eine bequeme Anwendung bekommen, wenn er zum Grunde der Anwendung den Lehrsaz annäme: die Wiedergeburt und deren Merkmale seien hinlängliche, ja die einzige Kenzeichen der Seligkeit; als welcher so wol aus der Abhandlung erweislich seyn würde, als auch auf eine sehr natürliche Art zur Warnung und Ermanung der Zuhörer gebrauchet werden könte. Bleibet einem viel Zeit übrig, so kan man auch eine theoretische Warheit und einen practischen Ubungssaz mit einanader verbinden. Bei dem elenchtischen Gebrauch sind die Regeln, welche oben (§. 38.) vorgekommen, ebenfals zu beobachten.

§. 45.

§. 45.

wie der epanorthotische Gebrauch beschaffen seyn müsse?

Wenn der epanorthotische Gebrauch vor dem pädevtischen vorhergehet, so mus er zweierlei in sich fassen, 1) eine Anweisung der Zuhörer zur nötigen Prüfung ihres Zustandes und Verhaltens, daß das unrechtmäsige, so von der Heilsordnung abweichet, nicht nur überhaupt, sondern Zueignungsweise in Absicht auf die Zuhörer dargethan werde; und 2) eine Vorhaltung der Sündlichkeit und Strafbarkeit desselben, oder eine Anzeige und Beweis solcher Unrechtmäsigkeit, nebst Bewegungsgründen zur Verabscheuung derselben. Folget derselbe aber auf den pädevtischen Gebrauch, so darf er nur aus dem zweiten, oder lezten Stück bestehen. Es mus aber so wol bei der Wal der zu bestrafenden Sachen, als bei der Art und Einrichtung der Bestrafung selbst alles

dem

dem Zweck der Besserung entweder besonders bestrafter Personen, oder doch der übrigen Zuhörer gemäs seyn.

Der epanorthotische Gebrauch gehet deswegen am füglichsten vor dem pädevtischen her, weil das üble Verhalten der Zuhörer darin eigentlich entdecket wird, zu dessen Verbesserung hernach die Ermanung gereichen sol, ingleichem weil die Notwendigkeit der Besserung aus der Bestrafung des Gegenteils am leichtesten flieset. Je überzeugender ein Verhalten als verabscheuungswürdig vorgestelt worden, desto leichter findet die Ermanung zum Gegenteil Eingang. Bei der Prüfung kan auch die Notwendigkeit derselben aus dem leichten und gefärlichen Selbstbetrug gezeiget werden. Die Vorhaltung der Laster, und deren Sündlichkeit und Strafbarkeit erfordert, theils daß man das unrechtmäsige Verhalten hinlänglich einschränke, damit Zuhörer weder unvorsichtiger Weise ängstlich gemacht, noch auch der Eingang und die gute Wirkung der übri-

Bayerische Staatsbibliothek München

gen Vorstellungen geschwächet und entkräftet werden, theils daß man nicht blos böse Handlungen und einzele Ausschweifungen bestrafe, oder dabei allein stehen bleibe, sondern in die sündliche Neigungen und lasterhafte Fertigkeit des Gemüts eindringe, theils zum Beweise deutliche Gründe gebrauche, und denselben richtig füre, damit dem Lehrer kein ausschweifender Eifer Schuld gegeben werden könne. Zur Vorstellung der Bewegungsgründe gehöret, theils daß ein richtiges Urteil über den beschriebenen Zustand und Verhalten gefället, Zuhörer auch dazu selbst in den Stand gesezet, theils eigentliche nähere Reizungen zur Verabscheuung beigefüget werden, welche von der Unverantwortlichkeit, Unbilligkeit, Schändlichkeit, dem Schaden des unrechtmäsigen Verhaltens, und Verlust des vielen Guten, dessen man sich selbst beraube, herzunemen, auch zuweilen zwischen diesem Schaden und dem gegenseitigen eingebildeten Nuzen und Vergnügen eine Vergleichung anzustellen. Uberhaupt

Bayerische Staatsbibliothek München

aber ist hierbei eine vierfache Behutsamkeit nötig, 1) daß man in dergleichen Urteilen über Laster nicht so wol Personen, als Laster verabscheue, folglich sich aller anzüglichen Schimpf und Scheltworte enthalte, biblische Ausdrucke andern vorziehe, und dieselbe mehr aufs Verhalten, als auf Personen richte; 2) daß man die Verabscheungsgründe nicht so wol aus dem äuserlichen, natürlichen, als vielmehr aus dem geistlichen Schaden in Absicht auf GOtt herleite, folglich die Verachtung, den Schimpf und Nachteil, so vor Menschen aus der Sünde entstehet, ingleichem die äusere Beschwerden, so die Ausübung der Laster mit sich füret, nur zur Vermerung der Unverantwortlichkeit beibringe, dabei aber nicht stehen bleibe; 3) daß man einen Unterschied halte, geringere Sünden, Vergehungen und Ubereilungen nicht auf eben die Art beurteile, als die allergrösten und wichtigsten, weil sonst ein Prediger den Verdacht erwecket, daß er aus einer Leidenschaft rede, und dadurch den Eindruck

 seiner

seiner Vorstellungen vermindert; und 4) daß man durch Vorhaltung götlicher Drohungen und Strafen keine Erbitterung, oder Verdacht der Unbilligkeit derselben erwecke und unterhalte, vielmehr das Gegenteil davon aufs möglichste darthue.

§. 46.

und der pädevtische?

Geschiehet der Anfang der practischen Anwendung mit dem pädevtischen Gebrauch, so mus er mit einer Prüfung der Zuhörer angehen, an sich selbst aber in derselben Ermanung zum rechtmäsigen Verhalten, entweder gegen die abgehandelte Warheit, oder aus derselben entstehen; dabei es theils auf Anzeige der Vorschriften und Vorteile zum rechtmäsigen Verhalten, theils auf Vorstellung hinlänglicher Bewegungsgründe, und Beantwortung aller Ausflüchte, oder Scheingründe des Gegenteils ankomt.

Bei dieser Art der Anwendung ist sonderlich nötig, daß die Ermanungen nicht gar zu algemein seyn, indem dergleichen wenig Wirkung zu haben pflegen. Die Bewegungsgründe zum rechtmäsigen Verhalten müssen mehr aus Gottes Wort, als andern Gründen, auch mehr aus götlichen Verheisungen, oder dem Evangelio, als aus blosen Drohungen, hergenommen, und vornemlich vorgestelt werden, wie die Vereinigung mit Christo Dinge möglich machen, oder Kraft zu gewissen Handlungen erteilen könne, welche sonst unmöglich scheinen; ingleichem ist dabei mehr auf den künftigen, als gegenwärtigen Zustand zu sehen, das Exempel und Muster Christi auch häufig zu gebrauchen. Da ein Lehrer die Besserung seiner Zuhörer beständig vor Augen haben sol, so erhellet daraus, daß die Einwürfe, welche sich in den Gemütern mancher Menschen von der Unnötigkeit, Unmöglichkeit, Beschwerlichkeit einer Sache festgesezet haben, nie verächtlich, oder mit Scheltworten abzuweisen, als wodurch sie nicht gehoben wer-

werden, sondern auf die deutlichste, fruchtbarste und gründlichste Art zu beantworten; überhaupt aber bei diesem Theil der Zueignung mehr überredungs und bitweise, als befelsweise zu verfaren sei, damit die Forderungen nicht als eine Last und Unglück angesehen, vielmehr auf eine reizende Art Zuhörern beigebracht werden, damit sie unvermerkt eine Neigung und Liebe dazu gewinnen.

§. 47.

inglei-chem der paracleti-sche?

Der paracletische Gebrauch enthält Trostgründe zur Aufrichtung trauriger Gemüter, da entweder die Ursache der Traurigkeit mit der abgehandelten Warheit und deren Ubung verbunden ist, oder die Aufrichtungsgründe aus derselben hergenommen werden. Es mus aber darin das Urteil solcher Gemüter von ihrem Ubel geändert werden, theils durch Anzeige der gänzlichen Unrichtigkeit desselben, theils durch Vorstellung entweder gegenwärtiger, oder künftiger unausbleiblich

bleiblich damit verknüpfter überwiegender Vorteile; dabei genaue Bezeichnung der trostesfähigen Personen, auch richtige Wal der Aufrichtungsgründe derselben nötig ist.

Folglich ist es ein Feler, wenn diese Trostgründe so beschaffen sind, daß sie beinahe bei allen Predigten gebrauchet werden können. Die genaue Bezeichnung derer, die des Trostes fähig sind, ist deswegen nötig, damit aller Misbrauch verhütet werde. Da diese Aufrichtungsgründe auch von einer hinlänglichen, dauerhaften Wirkung seyn müssen, so sind die dabei mögliche und mutmasliche Ausflüchte ebenfals zu beantworten.

§. 48.

Auser dieser weitläuftigeren Art der Anwendung kan sie kürzer also eingerichtet werden, daß man 1) den verschiedenen inneren Zustand der Zuhörer, entweder in Absicht auf die abgehandelte Warheit, oder überhaupt

Kürzere Einrichtung der Anwendung.

aus derselben zueignungsweise vorstelle; und 2) jeder bezeichneten Art derselben besondere Erinnerungen zur Besserung erteile, welche entweder aus der abgehandelten Warheit hergenommen seyn, oder doch Bewegungsgründe und nähere Einschränkungen daher bekommen müssen.

Diese kürzere Einrichtung der Anwendung kan zuweilen zur Abwechselung, und besseren Eingang in die Gemüter der Zuhörer, auch wenn die Zeit keine längere Zueignung verstattet, gebrauchet werden. Bei der ersten Vorschrift können zur Erläuterung folgende Exempel dienen. Wenn man die Lehre von der Bekerung abgehandelt und voraussähe, daß wenige Zeit zur Anwendung übrig bliebe, so wäre am besten, wenn den Zuhörern gezeiget würde, sie seien in Absicht dieser Warheit am füglichsten in vier Gattungen zu teilen, in solche, die sichs 1) bewust sind, daß noch keine Sinnesänderung mit ihnen vorgegangen, 2) die sichs fälschlich einbilden, 3) die im Anfange der-

derselben stehen, und 4) die sich in der Fortsezung derselben befinden; oder wenn man von der **Gerechtigkeit Gottes** handelte, so könten wieder füglich die Zuhörer in Freunde und Feinde Gottes eingeteilet werden. Da denn bei dieser Einteilung noch **dreierlei** zu bemerken ist. **Erstlich**, sie mus den Einteilungsregeln gemäs seyn, so daß niemals jemand übrig bleibe, der mit einiger Warscheinlichkeit vorgeben könne, er gehöre zu keiner der angezeigten Arten; als wenn man z. E. Zuhörer in **Reiche** und **Arme** einteilen, beide aber so beschreiben wolte, daß zu der **ersten** Art Leute von sehr grosem Uberflus, zu der **andern** aber Menschen von der alleräusersten Dürftigkeit gehören, so könten sich manche mit Recht davon ausnemen. **Zweitens**, es mus eine jede Art der Zuhörer mit hinlänglichen Merkmalen bezeichnet werden, damit es nicht zu schwer falle, sich unter diese oder jene Gattung zu rechnen, oder Gelegenheit zum Selbstbetrug gegeben werde. Gegen diese Vorschrift würde man z. E. verstosen,

wenn man Zuhörer in Fromme und Gottlose einteilen, die lezten aber so bezeichnen wolte, daß darunter Ausbunde von Bösewichten, oder offenbare Lasterknechte verstanden würden, da sich äuserlich ehrbare Menschen leicht unter die Frommen rechnen könten. **Drittens**, es mus dergleichen vornemlich zueignungsweise eingerichtet werden, oder man mus die Sache Zuhörern nahe zu legen suchen, sie auch dabei ermuntern, die angefürten Kenzeichen zur eigenen Untersuchung zu gebrauchen, folglich in eine eigene Beschäftigung des Gewissens zu treten, welches am besten geschehen kan, wenn man ihnen recht begreiflich macht, daß sie notwendig zu der einen oder andern Art von Menschen gehören müssen. In Ansehung der **zweiten** Regel ist zu merken, daß die gegebene Erinnerungen nicht zu algemein, oder so beschaffen seyn dörfen, daß sie auf alle Arten zugleich gehen, weil sonst die vorhergegangene Einteilung vergeblich wäre; ferner auch, daß sie gleichförmig seyn, aus einerlei Hauptwarheit fliesen,

und

und mit einander so übereinstimmen müssen, daß keine Verschiedenheit oder Widerspruch der Grundsäze dabei Stat finde. Die Beschreibung der Zuhörer kan völlig auf einmal geschehen, daß man erst die ganze Einteilung sage und ihre Richtigkeit begreiflich mache, hernach aber die vor eine jede Art gehörige Erinnerungen zusammen vortrage, welches bequemer und nüzlicher ist, als wenn bei einer jeden Bezeichung der verschiedenen Arten der Zuhörer die Erinnerungen gleich beigefüget werden.

§. 49.

Beschaffenheit des Ausdrucks in der Anwendung.

Die Vorstellungen und Ausdrucke der Anwendung müssen lebhafter und beweglicher seyn, als in der Abhandlung. Daher man bei Ausarbeitung derselben eine dem Zweck des Vortrages überhaupt, und der abgehandelten Warheit insbesondere, gemäse Gemütsbewegung in sich zu erwecken hat, und die Redensarten daraus herzu-

herzunemen, damit sie änliche Bewegungen der Zuhörer zu erwecken bequem seyn. Folglich müssen die Redensarten weder alzukünstlich und weit hergesucht, noch auch gar zu hoch getrieben seyn; alles aber so eingerichtet werden, wie es zur heilsamen Uberredung der Zuhörer am dienlichsten ist.

Der Beweis der ersten Regel dieses Abschnits ist daraus herzuleiten, weil theils sonst gegen das Ende bei einem etwas langen Vortrage die Aufmerksamkeit natürlicher Weise abzunemen pfleget, ja bei nahe verschwindet, folglich durch bewegliche und lebhafte Vorstellungen aufs neue geschärfet werden mus, theils aber auch die Ausübung der abgehandelten Warheiten, darauf die Anwendung abzielet, eine Entschliesung und Vorsaz, oder Wal und Neigung des Willens erfordert, dazu ein überzeugender Unterricht zwar nötig, aber allein nicht hinlänglich

länglich ist, sondern eine Erregung der Leidenschaften mit vorgehen mus. Die Gemütsbewegungen, welche ein Prediger überhaupt bei sich selbst zu erwecken hat, bestehen sonderlich in der Erbarmung, oder Mitleiden und wehmütigen Liebe gegen die Zuhörer, ingleichem der zärtlichen Liebe gegen GOtt und Eifer vor denselben, wodurch selbst die erste in gehörige Schranken gebracht werden mus, daß Gottes Vorrechte dabei nicht verlezet werden. Die lezte Vorschrift fasset zweierlei in sich, 1) daß man so wol den Schein der Kaltsinnigkeit, als auch alle Unmäßigkeit der Affecten vermeide, folglich weder im Ernst, oder gar aus Verstellung alzueifrig sei; 2) im Gegentel alle nötige Bescheidenheit gebrauche, und die Erheblichkeit der vorgetragenen Sachen merklich zu machen suche.

Der sechste Abschnit

von Verfertigung

der Eingänge.

§. 50.

Grund der Folge dieser Abhandlung

Weil zur nüzlichen Anhörung einer langen zusammenhangenden Rede gar dienlich ist, Zuhörer darauf vorzubereiten, solches aber gleich Anfangs geschehen mus, eh der eigentliche Vortrag selbst angehet, welches daher der Eingang genennet wird; so ist 1) dergleichen Eingang auch bei Predigten gar dienlich, obwol nicht allezeit unentberlich, 2) nach den übrigen Theilen der Predigt zu verfertigen; und 3) mit hinlänglichem Fleis auszuarbeiten.

Weil die Erfarung lehret, daß die meisten Zuhörer, sonderlich bei Reden die in gewönlichen Fällen gehalten werden, selten so viel Aufmerksamkeit mitbringen,

als

als zum heilsamen Gebrauch derselben nötig ist, so erhellet daraus der Nuzen der Eingänge. Die älteste Predigten, die uns aufbehalten worden, haben dergleichen nicht gehabt, daher es an sich kein Feler einer Predigt ist, wenn man den Eingang wegläsſet, wofern nur der Zweck, worauf derselbe abzielet, sonst erhalten werden kan, als z. E. durch ein Gebet, oder wenn den Zuhörern die erforderliche Aufmerksamkeit und Andacht schon zuzutrauen ist, u. d. Da der Zweck der Eingänge in Vorbereitung der Zuhörer auf die heilsame Anhörung des Vortrages selbst bestehet, so mus der Redner den ganzen Inhalt seines Vortrages schon übersehen und vor Augen haben, wenn er eine bequeme Vorbereitung ausarbeiten wil. So wenig man es bei den Anwendungen auf die Fertigkeit der Einfälle und unüberlegte Ausdrücke darf ankommen lassen, eben so wenig darf solches bei den Eingängen geschehen, und zwar deswegen, weil die Güte und Richtigkeit des Vortrages im

Anfange das meiste beizutragen pfleget, Zuhörer zur Aufmerksamkeit zu bringen, und in dem entgegengesezten Fal an Stat der Vorbereitung Verdrus erwecket wird.

§. 51.

algemeine Vorschriften.

Weil also der Zweck des Eingangs in Vorbereitung der Zuhörer auf den ganzen Vortrag bestehet, dieselbe aber theils durch Reizung der Zuhörer zur Aufmerksamkeit, theils durch Erleichterung und Beförderung der Einsicht in die abzuhandelnde Warheit erhalten wird; so mus so wol die Wal des Inhalts, als auch die Ausfürung und Länge desselben so eingerichtet werden, daß entweder eins von beiden, oder beides zugleich erhalten werde.

Die Reizung der Zuhörer zur Aufmerksamkeit kan auf eine zwiefache Art geschen. Erstlich mit algemeinen Gründen, welche bei allen, oder den meisten göt-

götlichen Warheiten brauchbar, doch nicht gar zu oft oder beständig anzubringen sind. Diese Gründe können hergenommen werden, **theils** aus der Notwendigkeit und dem Nuzen des rechten Gebrauchs götlicher Warheiten und des Vortrages derselben, **theils** aus der Verantwortung und dem unleugbaren Schaden der Unterlassung, **theils** aus Beispielen, sonderlich biblischen Exempeln der Aufmerksamkeit, auch Belonung derselben, oder Bestrafung und Schadens vom Gegenteil. **Zweitens mit besonderen Gründen.** Dahin gehören dreierlei Vorstellungen. 1) Daß man zeige, wie notwendig die Erkentnis und Ubung einer gewissen Warheit sei, welches entweder aus der Sache selbst und ihrer Verbindung mit unserer Wolfart, oder auch aus einem deutlichen Befel Gottes geschehen kan; 2) daß man die gewönliche Unwissenheit einer Sache vorstelle, oder darthue, wie unbekant eine Warheit sei, wie wenig und selten dieselbe recht eingesehen und ausgeübet

werde; 3) daß man zeige, wie viel Mühe sich Christus, oder die Propheten und Apostel mit dem Vortrage gewisser Warheiten gegeben haben: welches alles die Wichtigkeit derselben anzeiget. Der andere Zweck der Eingänge kan sonderlich auf vierfache Art erhalten werden. 1) Durch Untersuchung der Bedeutungen gewisser Ausdrucke und Redensarten. Als wenn man z. E. von der Heiligung seines äuserlichen Berufes handeln wolte, so wäre ein bequemer Eingang, daß man die Zweideutigkeit des Worts Beruf zeigte; 2) durch einen Beweis, daß eine Sache wirklich da sei, deren Beschaffenheit hernach weiter untersuchet werden sol. Wenn man z. E. von der Unglückseligkeit der Verstockung einen Vortrag thun wolte, so würde der Eingang gar füglich so eingerichtet werden, daß man die Wirklichkeit der Sache zeigte, um den Einfal bei Zuhörern zu verhüten, man rede von einer Chimäre; 3) durch Abhandlung einer gewissen algemeineren Gattung von Dingen

gen, deren besondere Arten man weiter auszufüren gedenket. Gesezt, daß z. E. der Text von teuflischen Versuchungen handelte, so wäre im Eingange von den Versuchungen überhaupt zu reden; und 4) durch Vorbilder und Beispiele der heiligen Schrift. Als wenn man z. E. das Hohepriestertum Christi abhandeln, oder die Pflicht der Demut vorstellen wolte, so könte im Eingange füglich von den Hohenpriestern des alten Testaments, oder von einem ausnemenden Exempel der Demut kurz gehandelt werden.

§. 52.

Dieser doppelten Absicht des Eingangs wegen hat man zuweilen zwei derselben gebrauchet, da denn der erste, so vor Verlesung des Textes hergehet und der Auftrit genant worden, zur Erweckung der Aufmerksamkeit bei Zuhörern eingerichtet seyn mus, in dem andern aber, so auf den verlese- wie viel Eingänge zu machen?

nen Text folget, und der eigentliche Eingang heiset, etwas abgehandelt werden mus, so zur besseren Einsicht der Hauptabhandlung dienlich ist. Manche haben deren noch mehrere angenommen, weil aber zum Zweck der Vorbereitung der Zuhörer ein einiger volkommen hinlänglich ist, so hat man es dabei gemeiniglich zu lassen.

Wodurch doch nicht aufgehoben wird, daß man manchmal die Ursache anfüren könne, warum man dis und kein ander Thema aus dem Text erwälet; oder den Zusammenhang seines Textes, sonderlich wenn er schwer ist, kurz zeige, ehe man die Proposition sagt; oder auch bei geschehener anderweitigen Abhandlung im Eingange vor der Tractation die Bedeutung eines zweideutigen Worts bestimme.

§. 53.

Theile derselben. Die Eingänge müssen aus zwei Theilen bestehen, 1) einer kurz ausgefürten

fürten Warheit; und 2) der Verbindung derselben, entweder mit der Abhandlung überhaupt, oder der abzuhandelnden Warheit. Folglich mus diese Warheit des Eingangs nicht ganz einerlei seyn mit der zur Hauptabhandlung bestimten, noch auch im Gegenteil davon gar zu sehr entfernt seyn.

§. 54.

Die Warheit, so im Eingange abgehandelt werden sol, kan entweder mit fremden Worten, durch einen biblischen oder anderweitigen nachdrücklichen Ausspruch vorgetragen werden, oder aber mit eigenen Worten, durch einen oder mehrere kurze und richtig eingeschränkte Säze. Es ist aber so wol bei dem Vortrage solcher Warheit, als auch derselben Verbindung mit der Abhandlung zu verhüten, daß solches nicht allezeit auf einerlei Art

verschiedene Vortragsarten.

und Weise, oder gar mit einerlei Worten und Redensarten geschehe.

Drucket man die Warheit des Eingangs mit fremden Worten aus, so hat solches den Nuzen, daß Zuhörer Aussprüche, die sie etwa sonst schon gehöret und gelesen, besser behalten; der Prediger auch Gelegenheit bekomt, manche übel verstandene, oder paradoxscheinende Säze richtig zu erklären. Die **biblische** Aussprüche sind die besten. Nur mus man sich bei der Wal derselben sonderlich hüten, daß man nicht gar zu lange, schwere und unbekante Stellen neme. Zu den **menschlichen** Aussprüchen gehören Stellen der apocryphischen Bücher, und öffentlichen gottesdienstlichen Schriften, des Catechismi, der Gesänge u. s. w. ingleichem Aussprüche der Märtyrer, Kirchenväter, und bekanter neuerer Lehrer, als Lutheri, wie auch Sprüchwörter, sonderlich wenn solche einer Misdeutung unterworfen sind und zur Entschuldigung der Laster gemisbrauchet werden; wovon doch pöbelhafte und lächerliche

cherliche Säze auszuschliesen. Heidnische Schriftsteller sind behutsam anzufüren, und nur zu gebrauchen, wenn z. E. eine fruchtbare Folge eines Schlusses vom Kleineren aufs Grösere, die Unverantwortlichkeit gewisser Dinge bei Christen, und der Vorzug unserer Erkentnis aus der götlichen Offenbarung vor der Erkentnis der Heiden daraus hergeleitet werden kan.

§. 55.

Die Wal und Erfindung der im Eingange vorzutragenden Warheit mus entweder aus der im Vortrage selbst abzuhandelnden Warheit allein hergenommen werden, durch Aufsuchung einer andern damit verbundenen, vermittelst einer Aenlichkeit, oder eines Gegensazes, oder einer eigentlichen Folge, oder auch aus Vergleichung anderer äuseren Umstände mit derselben. Je verbundener dieselbe mit dem Themate ist, bei wirkli- *Erfindung der darin vorzutragenden Warheiten.*

chem Unterschiede von demselben, je merklicher und volständiger die Ursache der folgenden Abhandlung und ihrer ganzen Einrichtung daraus erhellet, und je mehr sie aus den jedesmaligen besonderen Umständen hergenommen ist; je richtiger ist solche getroffene Wal.

Die Aenlichkeit, vermittelst welcher man eine mit dem Themate verbundene Warheit erfinden sol, ist theils eine nähere, welche darin bestehet, daß man eine Schriftstelle aufsuche, darin eben dieselbe Sache, so im Text weitläuftig stehet, kurz vorgetragen wird, und daraus man den Ausdruck der Proposition, oder auch den Grund der Partition herleiten kan; theils eine entferntere, daß man z. E. zu einer algemeinen Warheit von der Demut ein Beispiel aus der heiligen Schrift von einer reizenden Beschaffenheit, oder ein Vorbild des alten Testaments neme, wenn man eine Sache vortragen wil, die als ein Gegenbild

angesehen werden kan. Wil man vermittelst eines **Gegensazes** die im Eingange vorzutragende Warheit erfinden, so kan solches auf eine dreifache Art geschehen, 1) daß man gerade das Gegenteil des Thematis im Eingange vorneme. Wenn man z. E. aus **Matth.** 20, 20 = 23. von dem abgeschlagenen Gebet der Glaubigen handeln wolte, so könte im Eingange füglich von der algemeinen Zusage der Erhörung des Gebets gehandelt werden, weil diese zwei Warheiten einander zu widersprechen scheinen; 2) daß man einen Einwurf gegen den Vortrag, oder Scheingrund des Gegenteils, auch wol der Unerheblichkeit einer Abhandlung, im Eingange vortrage, z. E. bei der Pflicht der Verleugnung zeige, es scheine dieselbe dem Naturrecht zu widersprechen, wenn sie aber richtig eingesehen und erkläret werde, so falle der Scheinwiderspruch hinweg; 3) daß man die gegenseitige Gewonheit, oder das gegenseitige herschende Verfaren der meisten Menschen anfüre,

um daraus den Beweis der Notwendigkeit einer gewissen Abhandlung herzuleiten. Bei Abhandlung der Pflicht der Barmherzigkeit, wäre also im Eingange von der Lieblosigkeit der meisten Menschen zu reden. Vermittelst einer **Folge** kan die im Eingange vorzutragende Sache **entweder** so gefunden werden, daß der Inhalt des Eingangs eine Folge des Thematis sei, welches sonderlich bei analytischen Abhandlungen geschehen kan, da z. E. aus **Matth.** 20, 20 = 23. ganz natürlich die Folge fliesset, daß wahre Glaubige oft unbesonnene Gebete verrichten können, ingleichem daß es eine Woltat Gottes sei, nicht alle unüberlegte Bitten der Menschen zu gewären; **oder** noch füglicher so, daß das Thema nachher eine Folge des Eingangs und der darin vorgetragenen Warheit sei. Die **Vergleichung der äuseren Umstände** ist nicht nur bei Casualpredigten nötig, sondern auch, in manchen andern Fällen des gewönlichen Vortrages; andern Arten des Einganges

vor=

vorzuziehen. Wohin denn theils der Umstand der Zeit, theils des Orts, theils des Verhältnisses des Lehrers und der Zuhörer gerechnet werden mus. Zugleich erhellet auch hieraus, daß die Lehrart derjenigen nicht zu billigen sei, welche ganze biblische Bücher, oder die ganze Glaubens und Sittenlehre nach der Ordnung in den Eingängen erklären und abhandlen.

§. 56.

Die Ausdrucke müssen der Sache so wol, als dem Zweck des Eingangs gemäs seyn, folglich weder gar zu lebhaft, noch auch ohne merkliche Bescheidenheit vorgetragen werden, es sei denn, daß auserordentliche Fälle eine Ausname erfordern.

wie die Ausdrücke beschaffen seyn müsse?

Daß die Ausdrucke des Eingangs nicht gar zu lebhaft seyn müssen, erhellet theils daher, weil es schwer fält einen solchen lebhaften Vortrag durch die ganze Rede fortzusezen und eine steigende Vermerung

rung zu erhalten, da es also weit besser ist, Predigten auf eine gesezte Art anzufangen, und nach und nach sich und die Zuhörer in Bewegung zu bringen, theils weil ein solcher Vortrag mehrenteils den Verdacht erwecket, affectirt zu seyn. So gehen auch harte Vorstellungen in der Folge der Rede eher an, als im Eingange. Indessen kan in auserordentlichen Fällen, z. E. bei Leichenreden, oder vorgegangenen grosen Unglücksfällen u. d. ein affectuöses Exordium nicht nur gut und angenem, sondern auch unentberlich seyn, da es einem Redner vielmehr würde verdacht werden, wenn er kaltsinnig anfangen wolte. Doch mus man sich dabei der Gleichförmigkeit besleisigen, daß wie eine Rede angefangen worden, sie auch in der Folge, wenigstens der Hauptsache nach, fortgesezet werde.

§. 57.

Verhältnis der Gröse.

Auch mus die Länge des Eingangs aus solchem Zweck der Vorbereitung der

der Zuhörer hergeleitet werden, nach welchem dasselbe nicht leicht zu kurz, wol aber gar leicht zu lang werden kan.

Folglich ist es nicht genug, daß man eine gute Materie zum Eingange erwälet, solche auch gut abhandelt, sondern man mus das Verhältnis beobachten, darin der Eingang gegen den ganzen Vortrag stehet. Zu lang kan derselbe gar leicht werden, wenn man gar zu schwere Materien und dunkele Sprüche der heiligen Schrift, oder gar zu entfernte Warheiten erwälet, oder sich in weitläuftige Ermanungen und Anwendungen einlässet: wodurch denn aber entweder der ganze Vortrag über die Gebür verlängert und die Aufmerksamkeit der Zuhörer gehindert, oder doch den nötigeren Theilen der Rede die Zeit abgebrochen wird.

Der siebente Abschnit

von Verfertigung

bequemer öffentlichen Gebeter.

§. 58.

Notwendigkeit des öffentlichen Gebes.

Weil nicht nur ein Stück des öffentlichen Gottesdienstes in dem gemeinschaftlichen Gebet bestehet, sondern auch alle götliche Warheiten zum Gebet zu gebrauchen, ja die heilsame Wirkung derselben durch Gebet zu erhalten ist; so ist zum Zweck der Predigten gar dienlich, dieselbe, auser den geordneten Gebetsformeln, mit öffentlichem Gebet zu begleiten, damit Zuhörer so wol zur Ehrfurcht und rechtmäsigen Verhalten gegen götliche Warheiten gereizet, als auch zur nächsten Anwendung derselben angefüret und zugleich zu dieser nötigen Uebung selbst gewönet werden. Welches

ches denn so wol, als die übrige Theile des Vortrages, eine sorgfältige Vorbereitung erfordert.

In manchen Schriftstellen, als Ap. Gesch. 6, 4. 1 Tim. 4, 5. wird Wort und Gebet, als wesentliche Stücke alles Gottesdienstes, mit einander verbunden.

§. 59.

Es bestehet dergleichen **Gebet** in öffentlicher Unterredung des Lehrers mit GOtt: die auf zwiefache Weise eingerichtet werden kan, daß entweder der Lehrer für sich und die Zuhörer besonders bete, oder daß er mit denselben einschliesungsweise und in ihrem Namen bete; welches leztere von algemeinerem Nuzen ist. Beides aber mus aus dem jedesmaligen Inhalt des Vortrags hergenommen, und auf die algemeine mutmasliche Beschaffenheit der Zuhörer gerichtet seyn.

Erklärung und verschiedene Einrichtung desselben.

§. 60.

wo das Gebet zu gebrauchen.

Es kan das Gebet bei freierer Einrichtung des Vortrags, so oft es der Inhalt desselben zuläßet, angebracht werden; dem Zweck aber so wol, als der Gewonheit gemäser wird dasselbe beim Anfang des Eingangs und der Abhandlung, ingleichem beim Beschlus der Predigt gebrauchet.

§. 61.

Beschaffenheit desselben beim Anfange der Rede.

Das Gebet beim **Anfange** der Rede und Abhandlung ist kürzer einzurichten, und mus aus einer eigentlichen Bitte, theils um götlichen Beistand zu der vorhabenden Handlung, theils um wirkliche Erlangung der abzuhandelnden Sache bestehen; damit doch zuweilen ein Bekentnis des eigenen Unvermögens und Unwürdigkeit verknüpft werden kan. Es kan solches auch blos wunschweise eingerichtet werden. Wird es an Stat des ganzen übrigen Eingangs gebrauchet, so

können

können die meisten zur Vorbereitung der Zuhörer dienlichen Bewegunsgründe darin mit angebracht werden.

Die erste Regel gilt auch in dem Fal, wenn das Gebet die Stelle des Eingangs vertrit, indem zu einem langen Gebete, so von heilsamer Wirkung seyn und andächtig mitgebetet werden sol, schon eine Samlung des Gemüts erfordert wird, der Prediger selbst auch im Anfange nicht in dem Feuer zu seyn pfleget, als zu einer längeren und recht inbrünstigen Unterredung mit GOtt nötig ist.

§. 62.

Das Gebet beim Beschlus kan länger eingerichtet werden, auch aus mehreren Theilen, der Anbetung und Verehrung, der Demütigung, Klage und Abbitte, des eigentlichen Gebets und Fürbitte, auch feierlichen Zusage und Aufopferung bestehen; darin

beim Beschlus.

nicht so wol die abgehandelten Warheiten blos zu wiederholen, als vielmehr begreifliche Folgen derselben vorzutragen, auch Versuche der Anwendung und näheren Zueignung des Vortrags zu machen sind.

Obgleich das Schlusgebet eher etwas länger eingerichtet werden kan, als das Anfangsgebet, so mus man doch auch darin Mase halten, nachdem entweder der Vortrag selbst länger oder kürzer geraten, oder sonst auch mehr oder weniger öffentlich vorgeschriebene Gebete zu verlesen sind. Jngleichem ist die mutmasliche Andacht der Zuhörer in Erwegung zu ziehen, welche selbst durch äusere Umstände, als der Witterung, gestöret werden kan, da denn eine kürzere Einrichtung des Gebets mehr heilsame Frucht und Wirkung hat, als eine lange Ausdenung desselben.

§. 63.

wie der Ausdruck

Der Ausdruck des Gebets, sonderlich

lich beim Beschlus, mus beweglich und lebhaft seyn, und kan daher zwar vertraulich eingerichtet werden, doch so, daß die Zuhörer zur Ehrfurcht gegen GOtt gereizet und darin erhalten werden. des Gebets beschaffen seyn müsse?

Folglich hat man hier zwei Abwege zu vermeiden. **Einmal**, daß die Ausdrucke beim Gebet noch weniger, als in andern Theilen der Rede hochtrabend und übertrieben eingerichtet, oder gar zu schwere biblische Redensarten, tiefsinnige Gedanken und Betrachtungen, auch wizige und artige Einfälle, die den Schein des Complimentirens mit GOtt haben könten, gebrauchet werden. **Zweitens**, daß man unter dem Vorwand der Vertraulichkeit nicht niederträchtig und unanständig rede. Den obwol beim geheimen Gebet unüberlegte und unbedachtsame Ausdrucke dem Betenden zu gut gehalten werden können, so mus doch im gemeinschaftlichen und öffentlichen Gebete alles wegbleiben, was der Ehrfurcht der Zuhörer gegen GOtt auch nur

zufälliger Weise nachteilig seyn, Zerstreuung der Gedanken, oder wol gar lächerliche Einfälle erwecken und verursachen könte.

§. 64.

Hülfsmittel dieser Verrichtung.

Je mehr jemand überhaupt so wol in geheimer, als gemeinschaftlicher Verrichtung des Gebets geübet ist, je fleisiger er über den jedesmaligen Vortrag und desselben Inhalt selbst gebetet, und je angelegentlicher er die Verherlichung Gottes, auch so wol seine eigene, als der Zuhörer Besserung, durch den Vortrag götlicher Warheiten verlanget; je leichter wird solche Verrichtung des öffentlichen Gebets werden, auch um so viel natürlicher geraten.

Der achte Abschnit
von
Casualpredigten.

§. 65.

Wenn Predigten bei auserordentlichen Gelegenheiten über besondere Fälle gehalten werden, Zuhörer von ihrem rechtmäsigen Verhalten dabei zu unterrichten, so entstehen daraus Casualpredigten. Es bleibet dabei der algemeine Zweck, folglich auch die wesentliche Einrichtung des Vortrages ungeändert; womit der besondere Unterricht vom Gebrauch solcher Fälle zu verbinden ist, daher mehr Fleis auf dieselben gewandt werden mus, als sonst erfordert wird. Erklärung der Casualpredigten.

Aus dieser Erklärung erhellet, daß also Festpredigten, Catechismuspredigten, Probepredigten u. d. zu den Casualpredigten nicht gerechnet werden können.

Eigentlich gibt es nur vier Hauptarten derselben, 1) Predigten, die bei Todesfällen gehalten werden; 2) auserordentliche Dank und Buspredigten; 3) Predigten bei Veränderung eines Lehrers, die theils von demselben selbst gehalten werden, als Antrits und Abschiedspredigten, theils von andern Lehrern, als Einfürungsreden; 4) Einweihungs und Einsegnungspredigten, als bei Hochzeiten, Vorbereitungen zu wichtigen Unternemungen, ingleichen die zur Widmung und Einweihung der Kirchen und besonderer Theile derselben, oder gottesdienstlichen Geräte, an manchen Orten üblich sind, u. d. m. Die Ursachen, warum auf diese Art von Predigten besonderer Fleis zu wenden, bestehen darin, theils weil mehrere Materien dabei zusammen kommen, deren richtige Verknüpfung mehr Nachdenken erfordert, theils weil mehrere und nähere Gelegenheit zur Besserung der Zuhörer dabei anzutreffen, deren geflissentlichen Gebrauch ein Prediger nicht verabsäumen

darf,

darf, theils weil auf manchen solcher Predigten die Beurteilung des Lehrers, Hochachtung und Vertrauen der Zuhörer gegen denselben beruhet, und dadurch sehr befördert, aber auch leicht gehindert werden kan.

§. 66.

Stehet die Wal des Texts dem Lehrer frei, so kan durch dessen bequeme Bestimmung die Erhaltung dieses Endzwecks sehr erleichtert werden. Wenn derselbe aber verordnet worden, so ist doch das Thema so einzurichten, daß es den besondern Fal entweder, wenigstens überhaupt, in sich fasse, oder doch darauf bequem gerichtet werden könne. Das meiste aber komt dabei auf fügliche Einrichtung des Eingangs an, so alsdenn beweglicher seyn und die Fälle selbst anfüren mus; ingleichem auf die Anwendung, darin die nächste Anwei-

algemeine Einrichtung derselben.

sung zum rechtmäsigen Verhalten dagegen zu erteilen ist.

Weil in Casualpredigten begreiflicher ist, warum bei einem Redner gleich Anfangs eine Gemütsbewegung entstehe, dergleichen auch bei Zuhörern mutmaslich und warscheinlich ist, so kan man daraus abnemen, daß der Eingang lebhafter und rürender seyn müsse, als sonst erfordert wird (Vergl. mit §. 56. Anmerk.) Bei der Anwendung ist dreierlei zu bemerken, 1) Es mus dieselbe darin bestehen, daß man theils Vorschriften, theils Bewegungsgründe zum rechtmäsigen Verhalten gegen einen solchen einzelen Fal aus der Abhandlung herleite; 2) Wenn eins von beiden schon in der Abhandlung selbst geschehen, und man z. E. zum Themate die Frage gehabt, was bei Todesfällen verdienter Leute zu beobachten sei? so mus das andere in der Anwendung noch weiter ausgefüret werden; 3) Ist beides schon geschehen, so müssen neue Zusäze und erhebliche Folge=

gerungen aus einer solchen Abhandlung hergeleitet werden. Und da das Gebet ein Anhang der Zueignung ist, so hat man solches auch so einzurichten, daß es derselben gemäs sei.

§. 67.

Leichpredigten sind so einzurichten, daß nüzliche Betrachtungen entweder des Todes und der künftigen Dinge, oder der dazu erforderten Vorbereitung und nötigen Gemütsfassung, oder des Verhaltens beim Absterben anderer angestellet werden; dabei denn die Zuhörer durch das Beispiel des Lebens oder Sterbens eines Verstorbenen gebessert, auch Trostgründe der Betrübten über dem Verlust beigefüget werden müssen: so ohne Verlezung der Warheit, Liebe und algemeinen Erbauung geschehen kan und mus.

was bei Leichpredigten zu beobachten?

§. 68.

Bei auserordentlichen Dank und Bus-

wie Dank

und Buspredigten einzurichten? Buspredigten sind die ungewönlichen Woltaten, oder theils schon vorgegangene, theils anscheinende Gerichte GOttes lebhaft und nachdrücklich vorzustellen; hiernächst die eigentlichen fruchtbaren Absichten derselben zu untersuchen; und endlich der rechtmäsige Gebrauch derselben beweglich einzuschärfen.

Bei den **Woltaten** GOttes ist sonderlich nötig, daß ein Prediger die Gröse und unverdiente Beschaffenheit derselben zeige; bei **Gerichten** aber, wenn sie schon herein gebrochen, die götliche Veranstaltung, auch Mäsigung und Einschränkung, oder, wenn sie noch zukünftig sind, die Gröse, Mutmaslichkeit, und Möglichkeit der Abwendung, oder doch Milderung derselben vorstelle. In Absicht der **Endzwecke** GOttes mus so wol erwiesen werden, daß dergleichen Dinge nicht ohne Absichten geschehen, als auch diese Absichten selbst aus der Schrift bestimt und die Zueignung auf die

die gegenwärtigen Fälle noch näher gemacht werden. Bei dem rechtmäsigen Gebrauch ist zu vergleichen, was oben (§. 66. Anmerk.) erinnert worden.

§. 69.

Predigten bei Veränderungen eines Lehrers sind so einzurichten, daß die eigentliche Beschaffenheit und der Zweck des Lehramts vorgetragen werde, samt dem entweder vorhabenden oder geleisteten Verhalten, und dem entweder erwarteten oder erfarnen Gegenverhalten der Zuhörer, auch nötiger Ermanung der lezteren zur rechten Anwendung aller solcher Gelegenheiten, auch neuer Lehrer zur pflichtmäsigen Fürung ihres Amts, bei feierlicher Einfürung derselben.

ingleichen bei Veränderungen eines Lehrers?

Bei dieser Art von Predigten ist vornemlich eine merkliche Bescheidenheit und Demut zu beobachten. Dahin sonderlich gehöret, daß man so wenig persönliche Umstände von sich selbst anfüre, als nur

nur immer möglich ist, weil das Gegenteil den Verdacht einer alzugrosen Einbildung von sich erwecket; ingleichem müssen die Forderungen der Pflichten, auch Bestrafungen der Unterlassung derselben sorgfältig so vorgetragen werden, daß sie mehr auf das Lehramt, als die Person des Lehrers gehen. In Einfürungsreden kan auch die Fähigkeit und mutmasliche Treue neuer Lehrer, um ein Vertrauen bei Zuhörern zu erwecken, angefüret werden.

§. 70.

und endlich bei Einweihungspredigten?

In Predigten, so bei Einweihungen, oder andern Veränderungen der Zuhörer gehalten werden, mus ein Prediger 1) von der Beschaffenheit und dem Zweck solcher Dinge einen, zur richtigen und fruchtbaren Beurteilung derselben, hinlänglichen Unterricht erteilen; 2) das rechtmäsige Verhalten, oder die Obliegenheiten derselben anzeigen und einschärfen, auch die Ubung davon durch dienliche Vorschläge erleich-

leichtern; und 3) die bequemsten und mutmaslichsten Gemütsbewegungen derselben theils erregen und unterhalhalten, theils zu ihrer Erbauung gebrauchen und vorteilhaft anwenden.

§. 71.

Anhang einiger Erinnerungen.

Von dergleichen auserordentlichen Predigten sind noch unterschieden theils die Standreden, dabei Lehrer und Zuhörer, oder doch der gröste Theil derselben frei stehen, die demnach weit kürzer eingerichtet werden müssen; theils Erbauungsübungen, wo ohne Absicht einer besondern Begebenheit, in öffentlichen Versamlungen, ein erbaulicher Vortrag geschehen sol, und weniger Einschränkung nötig ist; theils besondere Ermanungsreden an einzele oder wenige Personen, die nach ihren allerbesondersten Umständen eingerichtet werden müssen: wobei man sich zwar an die Einrich-

tung

tung eigentlicher Predigten nicht zu binden hat, doch aber den algemeinen Zweck alles Vortrags götlicher Warheiten beobachten, und denselben auf die natürlichste und fruchtbarste Weise zu erhalten suchen mus. Je mehr sich ein Lehrer gewönet, **theils** alle vorkommende Begebenheiten zu seiner und anderer Besserung zu gebrauchen, **theils** der heiligen Schrift mächtig zu seyn, und fruchtbare Anwendungen daraus herzuleiten, **theils** auf eine sinreiche und lebhafte, doch anständige und den jedesmaligen Umständen gemäse Art darin abzuwechseln; je leichter und besser werden dergleichen Reden von Statten gehen.

Der

Der neunte Abschnit

von

Haltung und Ablegung der Predigten.

§. 72.

Weil Predigten aus öffentlichen zur Besserung der Zuhörer eingerichteten Reden bestehen sollen, so mus auch die äusere Beschaffenheit des mündlichen Vortrags diesem Zweck gemäs seyn. Dabei überhaupt theils alle gezwungene Verstellung und ungereimte Nachamung, theils alle leichtsinnige Unbesonnenheit und Übelstand vermieden, im Gegenteil aber alles mögliche zur Aufmerksamkeit und Bewegung der Zuhörer beobachtet werden mus. algemeine Vorschriften.

§. 73.

Zu dieser Einrichtung des jedesmaligen Vortrags ist nötig 1) hinlängliche Fortsezung des vorigen.

che auch genugsame Zeit vorher darauf zubereitet zu seyn; 2) so wol unmittelbar vor Haltung desselben sein Gemüt durch Gebet in die gehörige Fassung zu bringen, als auch darin durch Andenken an GOtt zu unterhalten; und 3) nach genugsamer Samlung des Gemüts und erhaltener Stille der Zuhörer den Vortrag anzufangen.

Bei der ersten Vorschrift ist noch folgendes zu bemerken: Wenn man den Vortrag vorher schriftlich aufzuzeichnen gut findet und Zeit hat, welches bei Anfängern allezeit ratsamer ist, so mus man sich den Aufsaz hinlänglich bekant machen, entweder nur nach einer Einteilung der Sachen, so die leichteste, bequemste und natürlichste Art ist, oder wenn sich jemand auch alle Ausdrucke zu behalten getrauet, so mus eine Erinnerung des Orts (memoria localis) in dergleichen Aufsaz mit zu Hülfe genommen werden. Hat jemand eine

Predigt

Predigt aus eigenem Nachdenken aus-gearbeitet, und ändert darnach nicht gar zu viel darinnen, welches vor der Ablegung nie anzuraten ist, so wird sol-che durch einigemal wiederholtes auf-merksames Durchlesen leicht behalten werden können. Daß die Zubereitung auf den Vortrag genugsame Zeit vorher geschehe, ist deswegen nötig, damit man noch gehörige Zeit behalte zur Beruhi-gung und Samlung des Gemüts, in-gleichem daß man eine genugsame Zuver-lässigkeit und Versicherung der hinlängli-chen Vorbereitung erhalte. Die **andere** ist daher erweislich, weil durch das Gebet theils die gehörige Ehrerbietig-keit, so wol gegen GOtt überhaupt, als gegen götliche Warheiten, auch die ge-samte Begierde nach seiner Verherli-chung gar sehr befördert, theils ein hin-längliches Vertrauen auf GOttes Bei-stand zuwegegebracht, theils Verlan-gen nach der Besserung sein selbst und der Zuhörer so wol erwecket, als ver-meret wird. Mit der **dritten** sol so viel

angezeiget werden: Man mus zeitig genug auftreten, und nach geendigtem Gesange hinlänglich warten, bis eine genugsame Stille der Zuhörer erfolget, da sonst manches Geräusch Ungeübte gar leicht in eine Art der Zerstreuug bringen kan.

§. 74.

was man in Ansehung der Stimme zu beobachten habe?

Die Stimme mus bei solchem Vortrag natürlich und vernemlich seyn, dazu sehr dienlich ist, 1) langsam zu sprechen, sonderlich im Anfange des Vortrages, auch öfter, doch alzeit an gehörigen Orten, inne zu halten; 2) nicht mit gar zu erhabener Stimme gleich anzufangen, sondern dieselbe immer stärker anzustrengen; und 3) den Nachdruck der Sachen und die Veränderungen der Gemütsbewegungen in der Aussprache selbst zu beobachten.

Die Natürlichkeit der Stimme erfordert, daß man so rede, wie man bei

an-

andern Gelegenheiten zu reden gewont, und wie es der Sache selbst jedesmal am gemäsesten ist; die **Vernemlichkeit** aber, daß man so wol deutlich, als laut spreche, je nachdem es der Plaz und die Menge der Zuhörer mit sich bringet, und das Vermögen des Redenden selbst zulässet. Das **Langsamsprechen** mus nicht in eine alzugrose Ausdenung der Silben gesezt werden, daß man solche Zuhörern gleichsam zuzäle. Geschiehet die **Anstrengung der Stimme** auf einmal im Anfange zu stark, so kan der gleichen nicht ausgehalten werden, verursachet auch Verschlingung der lezten Worte und Silben, oder doch eine solche Abwechselung des Tons am Ende der Säze, die sehr unannemlich heraus komt. Wird der **Accent** nicht jedesmal auf die Hauptworte gesezt, sondern etwa allezeit im Anfang oder Ende eines Sazes, es schicke sich, oder schicke sich nicht, so mus daraus ebenfals eine grose Unannemlichkeit im Gehör entstehen.

§. 75.

und der Stellung des Leibes?

Die Stellung des Leibes und derselben Veränderung mus ehrerbietig und dem algemeinen Wolstande gemäs, auch mit den Sachen und Gemütsbewegungen des Redenden übereinstimmig eingerichtet, und dabei die Mittelstrase zwischen einem unanständigen Lermen und alzugroser Unbeweglichkeit beobachtet werden.

§. 76.

wie auch der Gebräuche und Gewonheiten eines jeden Orts?

Uberdis ist nötig, daß man sich sonderlich an fremden Orten nach den Gewonheiten und Nebengebräuchen eines jeden Orts erkundige, um aus Unwissenheit und in der Ubereilung nichts ungewönliches oder ungereimtes vorzunemen, und dadurch entweder Aufsehen zu verursachen, oder wol gar sich selbst irre zu machen. Bei seiner eigenen Gemeine aber kan ein Lehrer, sonderlich wenn er im Ansehen

sehen stehet, wol in Nebenumständen der gewönlichen Gebräuche einige Aenderung zuweilen vornemen, auch im Vortrage einige Aufmunterungs- und Bestrafungsformeln, ohne Verbindung mit dem übrigen Vortrage, anbringen.

§. 77.

Weil in Predigten götliche Warheiten der Schrift vorgetragen werden sollen, so ist nicht undienlich, die vornemsten Beweisstellen des Vortrags aus derselben vorzulesen, auch Zuhörer durch veranlastes Nachschlagen derselben in die Schrift einzuleiten, und dadurch die heilsame Wiederholung des Vortrags zu befördern. Doch mus solches nur in wichtigen Stellen geschehen, und ohne sonderlichen Zeitverlust. Auch ist, zur Erleichterung der Aufmerksamkeit und des Behaltens bei Zuhörern, eine Neben-erinnerungen.

kurze Wiederholung der vornemsten Hauptwarheiten sehr dienlich.

§. 78.

Anhang von der Länge des Vortrags.

Da Predigten zur Besserung der Zuhörer gehalten werden, folglich ihre Aufmerksamkeit dazu unentberlich ist, die allerwenigsten aber einer lange anhaltenden Fortdauer derselben fähig sind; so hat man überhaupt den Vortrag in die Kürze zu fassen, doch ohne Nachteil des Endzwecks desselben; sich auch insbesondere nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Zuhörer und den äuseren Umständen zu richten.

Obgleich die eigentliche Länge des Vortrags nicht auf eine algemeine Art bestimt und festgesezt werden kan, indem man in der Schrift so wol, als christlichen Altertum Beispiele von sehr langen, aber auch sehr kurzen Reden antrift; so ist es doch überhaupt mit Recht als eine notwendige Regel anzusehen, daß man den

den Vortrag, so viel der Endzweck desselben verstattet, kurz einrichte. Die Ursachen, warum dergleichen nötig ist, bestehen, auser der alhier schon angefürten, darin, weil in manchen Fällen, bei einer zufälligen Unmöglichkeit einer langen Fortdauer der Aufmerksamkeit, Zuhörer unwillig werden, der Zweck des Vortrages auch durch eine kurze Zusammenfassung der Warheiten noch besser zu erhalten ist, als durch eine alzugrose Weitläuftigkeit, und durch das Gegenteil eine Abgeneigtheit gegen den Vortrag götlicher Warheiten erwecket wird, da man es vielmehr allezeit aufs möglichste dahin zu bringen suchen mus, daß Zuhörer wünschten, die Rede dauerte noch länger. Zur eigentlichen Art und Weise, wie diese Vorschrift zu beobachten, gehöret, das man das Thema richtig einschränke, nicht alles sage, was man von einer Warheit sagen könte, schwere Sachen nicht ohne genugsame Vorbereitung vorzutragen sich unterstehe, in keine weitläuftige Aus-

schweifungen gerate, und die Abschnitte der Predigt in ihr gehöriges Verhältnis seze.

Der zehente Abschnit

von den

homiletischen Ubungen und Hülfsmitteln.

§. 79.

Notwendigkeit und Verbindung dieser Abhandlung

Da zur Erlangung der gesamten Fertigkeit erbaulich zu predigen die blose Wissenschaft der homiletischen Regeln nicht hinreicht, sondern ein mehrmaliger Versuch und hinlängliche Ubung unentberlich ist; dieselbe aber so wol erleichtert als recht nüzlich wird, wenn man sie nach den homiletischen Regeln anstellet: überdis auch manche andere Wissenschaften und entferntere Vorbereitungsübungen solche Fertigkeit befördern; so mus nun noch von diesen Ubungen und

und Hülfsmitteln besonders gehandelt werden.

§. 80.

Zu den entferntern Vorbereitungsübungen gehöret 1) das fleisige Nachdenken über götliche Warheiten; 2) das öftere Lesen und Forschen der heiligen Scheift; 3) das aufmerksame Hören und Lesen des practischen Vortrags götlicher Warheiten; 4) fleisige Ausarbeitung eigener erbaulichen Betrachtungen in der Muttersprache; 5) sorgfältiger Gebrauch aller Gelegenheiten zu geringeren und leichteren Arten des Vortrags, als beim gemeinschaftlichen Gebet, Unterricht anderer, sonderlich in götlichen Warheiten, auch kürzeren und mündlichen Auslegungen der heiligen Schrift; und 6) anhaltender Fleis der eigenen Erbauung durch götliche Warheiten und Gebetsübungen.

entferntere Ubungen.

§. 81.

erste Art der näheren Ubungen.

Zu den näheren Ubungen gehöret **erstlich**, daß man so wol mehrere, gute, ordentlich und erbaulich abgefaste Predigten mit Aufmerksamkeit höre, als auch gelesene und mit Fleis angehörte Predigten nachher so wiederhole, daß man theils eine genaue Zergliederung derselben ausarbeite, theils aber die vornemsten Ausfürungen und Verbindungsarten dabei anmerke, auch solche Wiederholung wol aufzeichne und andern mündlich vortrage.

§. 82.

zweite Art derselben.

Uberdis ist **zweitens** dahin zu rechnen die eigene Ausarbeitung zur blosen Ubung verfertigter Predigten, dabei nötig ist, 1) daß man alle homiletische Regeln aufs möglichste beobachte; 2) einige Zeit nach der Ausarbeitung dieselbe genau beurteile und

und verbessere; auch wol 3) zu dem Ende Anfangs einige aus gedruckten wolgeratenen Predigten genommene Dispositionen ausarbeite, und hernach mit solchen Mustern vergleiche, um seine Arbeit darnach zu verbessern; 4) anderer Urteile und Erinnerungen darüber zu Hülfe neme, so wol die Mängel der Arbeit besser zu entdecken, als auch von derselben Verbesserung unterrichtet zu werden; und 5) über einerlei Text und Thema mehrere Ausarbeitungen verfertige, um dadurch eine grösere Fertigkeit zur Abwechselung zu bekommen.

§. 83.

Drittens gehöret zu diesen näheren Ubungen die wirkliche Haltung von Predigten, dabei Anfängern sehr dienlich ist, 1) die ganze Predigt selbst mit dem möglichsten Fleis auszuarbeiten, und sich folglich so wol vor allem un- dritte Art

unüberdachten als auch andern entwandten Vortrag zu hüten; 2) die Ausarbeibung vor Ablegung der Predigt nicht viel zu ändern, um sie desto leichter und besser dem Gedächtnis einzuverleiben; 3) nachher mit dem grösten Fleis sie selbst zu verbessern, und durch andere beurteilen zu lassen; auch 4) auf Wiederholung derselben mit Zuhörern, um bei solcher Arbeit die Feler zu entdecken, bedacht zu seyn.

§. 84.

algemeine Vorschriften bei diesen Ubungen

Alle diese Ubungen können desto mehr Nuzen schaffen, und um so viel eher ihren Zweck erreichen, je mehr sie theils weder zu früh, noch zu spat vorgenommen werden, ehe man die nötige entferntere Fähigkeit dazu erhalten und sich in geringeren Versuchen geübet, oder nachdem man sich schon zu sehr eine andere Art des Vortrags angewönet, und zu wenig Zeit

hat,

hat, hinlänglichen Fleis auf dieselbe zu wenden; theils in der gehörigen Ordnung verbunden; theils aber auch mit der nötigen ernstlichen Gemütsfassung, und mit dem beständigen Zweck seiner eigenen und anderer Besserung, bei jedesmaligem Gebrauch, verrichtet werden.

§. 85.

Die Hülfsmittel von Büchern, wodurch diese Ubungen und das Predigen selbst befördert werden kan, sind von zwiefacher Art: Einige betreffen die Erlernung einer guten Lehrart und erbaulichen Vortrags überhaupt; andere aber die jedesmalige Samlung und Einsicht der vorzutragenden Warheiten. Zu der ersten Art gehören, auser den Abhandlungen der Regeln des Vortrags, gute und brauchbare Muster erbaulicher Lehrart, die so wol aus eigentlichen gut

erste Art der Hülfsmittel von Büchern.

gera-

geratenen Predigten bestehen, als auch aus andern erbaulichen Schriften und ascetischen Büchern. Wohin zu rechnen sind, theils die reinbeckischen, freylinghausischen, rambachischen, riegerischen, schraderischen und minorischen Predigten, nebst den hamburgischen Samlungen von Canzelreden; auch Sacks, Elsners, Saurins, Tillotsons, Clarks, Barrows und Fosters Predigten; theils die Schriften Joh. Arnds, Joh. Porsts, Joh. Gerhards, Heinr. Müllers und Joach. Lütkemanns, ingleichem Lutheri, Brentii und Welleri, auch Isaac Watts, Thom. Goodwins, Jerem. Burroughs, Richard Baxters, Peter Roques und Pet. Moulins: wie auch einiger Kirchenväter, Chrysosthomi, Augustini, Ambrosii, Bernhardi, Ephrem des

Syrers

Syrers und Macarii; deren Lesen so wol überhaupt, wenn es mit homiletischem Nachdenken verknüpft wird, zur Erlernung guter Einrichtung eines Vortrags, als auch, wenn es kurz vor jedesmaliger Ausarbeitung eines Vortrags geschiehet, zur Aufweckung des Gemüts auch änlicher Art zu denken und zu reden dienlich ist.

Auser diesen angefürten können hieher auch noch gerechnet werden, die burgische, fresenische, schubertische, waltherische, palmische, lilienthalische, winklerische, lütkensche Predigten, u. a. m. Beim Gebrauch aller dieser Schriften mus man überhaupt alle gezwungene Nachamung vermeiden, folglich sich auch nicht gewisse Ausdrucke, die einem sehr wolgefallen, dergestalt angewönen, daß man sie zur Unzeit anbringe.

§. 86.

§. 86.

zweite Art und deren erste besondere Gattung.

Zur andern Art solcher Bücher (§. 85.) gehören drei Gattungen derselben. Die erste bestehet aus guten Auslegungen der heiligen Schrift, dazu vor Anfänger diejenigen am brauchbarsten sind, so die fruchtbarsten Folgen und Nuzanwendungen mit vortragen, als Starkens Synopsis, Hedingers neues Testament, Frischens Harfe Davids, Cansteins Harmonie der vier Evangelisten, und Lindhammers Apostelgeschichte; als welche zugleich bequeme Muster analytischer Abhandlungen eines Textes seyn können, sämtlich aber zur richtigen und fruchtbaren Erklärung so wol der Texte, als Auftritssprüche, auch wichtiger Beweis und Erläuterungsstellen dienlich sind.

sind. Durch deren Gebrauch sich doch aber niemand zur unnötigen Weitläuftigkeit in Anfürung des Zusammenhangs, Häufung verschiedener Meinungen, Untersuchungen der Wortbedeutungen und ihres Nachdrucks, auch Abhandlung hermenevtischer Beweise verleiten lassen mus; dergleichen nur Stat findet, wenn die Rettung einer Schriftstelle gegen irrige und gefärliche Misdeutungen solche Abhandlung erfordert.

Hieher kan man auch noch rechnen die rambachischen Betrachtungen über besondere Schriftstellen, als über die acht Seligkeiten aus **Matth.** 5., über die sieben Verheisungen **Off.** 2. und 3. ingleichem Freylinghausens Betrachtungen über das hohepriesterliche Gebet Christi, Gramlichs Abhandlung der sieben katholischen Briefe u. d. m.

§. 87.

Die zweite Gattung (§. 86.) begreift

zweite be-

sondere Gattung. greift gute, genaue, gründliche und fruchtbare, sonderlich teutsch geschriebene Bücher, **theils** die symbolischen Schriften unserer Kirche und andere Abhandlungen der Glaubenslehre; **theils** ausfürliche Schriften der christlichen Sittenlehre und Lebenspflichten; **theils** einzele Untersuchungen wichtiger, sonderlich practischer Warheiten, als worin eine Samlung der besten Schriftstellen von den vorzutragenden Warheiten, auch brauchbarer Beweise und Bewegungsgründe, ingleichem genauer und richtig eingeschränkter Redensarten angetroffen wird. Welche doch insgesamt mehr zur Beförderung und Erweiterung der eigenen, richtigen und fruchtbaren Einsicht, sonderlich bei synthetischen Abhandlungen, gebraucht, als durch völlige Beibehaltung des Vortrags, auch wol der Kunstworte, zur Unverständlichkeit und Trockenheit des Vortrags gemisbrauchet werden müssen.

§. 88.

§. 88.

Die dritte Gattung (§. 87.) bestehet aus guten und volständigen Samlungen von Parallelstellen, die so wol bei einigen Ausgaben der Bibel, als in Spruchregistern und Concordanzen angetroffen werden; als welche theils zur Erleichterung des eigenen Nachdenkens bei Auslegung abzuhandelnder Schriftstellen, und volständiger Erklärung vorzutragender Warheiten; theils zur besseren und richtigeren Anfürung bequemer Schriftstellen dienlich sind, doch aber nicht zur unnötigen Häufung von Schriftstellen, oder gezwungener Zusammensezung biblischer Redensarten gemisbrauchet werden müssen: deren Gebrauch alsdenn nüzlicher ist, als der meisten so genanten Reallexicorum. dritte besondere Gattung.

§. 89.

Wenn diese Regeln, Ubungen und Hülfs- Anhang einiger

Erinnerungen. Hülfsmittel richtig gebrauchet werden, so ist die Samlung eigentlicher homiletischen Excerpten von Gleichnissen, Sinbildern, scharfsinnigen und sinreichen Denksprüchen, beweglichen und rürenden Redensarten, auch wol Historien, so vordem als Realien des Vortrags angesehen worden, nicht nur unnötig, sondern auch schädlich, indem sie die natürliche Beredsamkeit mehr hindern, als befördern. Wodurch doch die Samlung nüzlicher Dispositionen und fruchtbarer Ausfürungen derselben vor Anfänger, ingleichem die Verfertigung brauchbarer Register, über seinen Vorrat von dazu dienlichen Büchern, nicht verworfen werden.

Regi=

Bayerische Staatsbibliothek München

Register

der vornemsten Sachen.

Abhandlung, ist ein wesentlicher Theil einer Predigt 1. algemeines Verhalten bei Ausarbeitung derselben 71. 72. erste Art der Erinerungen in Ansehung analytischer Abhandlungen 72. f. zweite Art 75. f. dritte Art 78. Vorschriften bei synthetischen Abhandlungen überhaupt 78. f. bei gemischten Abhandlungen 82. insonderheit bei dogmatischen und moralischen Warheiten 83. f. Hülfsmittel der Abhandlung 86.

Ablegung der Predigten, algemeine Vorschriften, so dabei zu beobachten 143. 144. was in Ansehung der Stimme in Acht zu nemen? 146. und der Stel-

lung des Leibes? 148. wie auch der Gebräuche und Gewonheiten eines jeden Orts? 148. Nebenerinnerungen 149. Anhang von der Länge des Vortrags 150. f.

Analytischpredigen, was dadurch verstanden werde 22.

Angeneme Beschaffenheit des Vortrages, was dazu erfordert werde 64.

Anwendung, die darin vorzutragende Warheiten müssen in ihre besondere Abschnitte eingeteilet werden 51. Erklärung derselben 87. ist ein wesentlicher Theil einer Predigt 1. 87. mus mit der Abhandlung nicht ganz einerlei seyn 88. was für Warheiten man darin vorzutragen habe? 90. Hauptarten der besondern Anwendung 92. nötiges Verhalten bei der theoretischen Anwendung 93. f. wie der epanorthotische Gebrauch beschaffen seyn müsse 96. f. und der pädevtische 100. ingleichem der paracletische 102. kürzere Einrichtung der Anwendung 103. wie die die Ausdrucke derselben beschaffen seyn müssen 107.

Apho-

Aphoristische Lehrart, was dadurch zu verstehen 51. 52. vorgegebene Vorteile derselben 53. Beurteilung derselben 53.

Ausdrucke des Vortrags, müssen überhaupt natürlich 57. 58. hinlänglich 57. 58. abwechselnd 57. der Gemütsfassung des Redenden übereinstimmig 57. 59. nicht anstößig noch gar zu gekünstelt seyn 57. f. die biblische sind aufs möglichste beizubehalten 61. wie sie in der Anwendung beschaffen seyn müssen 107. f. ingleichem in den Eingängen 123. wie auch in dem öffentlichen Gebet 130. f.

B.

Bedeutungen der Ausdrucke eines Textes, mus ein Prediger untersuchen 18. 20. 76. 77.

Bewegungsgründe, was zur Vorstellung derselben gehöre 98. f. 101.

Beweisstellen, wenn sie Zuhörern vorzulesen? 149.

Beiworte, in einer Predigt, müssen bequem seyn 66.

C.

Casualpredigten, Erklärung derselben 133. algemeine Vorschriften, so dabei zu beobachten 135. f. wie Leichpredigten einzurichten? 137. auserordentliche Dank- und Buspredigten? 137. ingleichem Predigten bei Veränderungen eines Lehrers? 139. f. wie auch Einweihungspredigten? 140. Anhang einiger Erinnerungen 141. 142.

D.

Dank- und Buspredigten, wie sie einzurichten? 137. f.

Didascalischer Gebrauch götlicher Warheiten, 93. f.

Disposition, was sie sei und wie viel Stücke sie in sich fasse 34. 35.

Dogmatische Warheiten, wie die Abhandlung derselben beschaffen seyn müsse 83. f.

E.

Eigenschaften der Vortragsart, alge-

meine Bestimmung derselben 56. was zur ersten Eigenschaft, daß die Ausdrucke den vorzutragenden Warheiten gemäs seyn, erfordert werde? 57. f. was zur zweiten gehöre, daß der Vortrag biblisch sei? 61. f. was zur dritten erfordert werde, daß der Vortrag den Zuhörern gemäs sei? 62. f.

Eingang der Predigt, die darin vorzutragende Warheiten müssen in ihre besondere Hauptsäze eingeteilet werden 51. was dadurch zu verstehen 110. wenn und warum er nötig sei 110. f. algemeine Vorschriften, so dabei zu beobachten 112. f. wie viel Eingänge zu machen 115. Theile derselben 116. können auf verschiedene Art vorgetragen werden 117. wie die darin vorzutragende Warheiten zu finden 119. wie die Ausdrucke derselben beschaffen seyn müssen 123. dörfen nicht gar zu lang seyn 124. f.

Einweihungspredigten, wie sie einzurichten? 140.

Einwürfe gegen götliche Warheiten, was in Absicht derselben zu beobachten 83. f. 94. 101.

Elenchtischer Gebrauch gótlicher Warheiten, 93. u. f.

Epanorthotischer Gebrauch gótlicher Warheiten, wie er beschaffen seyn müsse 96. f.

Erbauung, was sie sei 1. ist der Endzweck der Predigten 2.

F.

Faslichkeit des Vortrags, was dazu gehöre 63.

G.

Gebet, öffentliches, Notwendigkeit desselben 126. Erklärung und verschiedene Einrichtung desselben 127. wo es zu gebrauchen 128. Beschaffenheit desselben beim Anfange der Rede 128. beim Beschlus 129. wie der Ausdruck des Gebets beschaffen seyn müsse 130. f. Hülfsmittel dieser Verrichtung 132.

Gebräuche eines Orts, was man in Ansehung derselben zu beobachten habe? 148.

H.

Hauptgattungen alles Vortrages göttlicher Warheiten, sind fünf 43. woher diese Einteilung genommen 44. Gebrauch davon beim analytischen 44. und synthetischen Vortrage 44.

Homiletik, was sie sey 4. ihr Nuzen 5. 6. Lehrbücher derselben 6. u. f.

Homiletische Hülfsmittel von Büchern, erste Art derselben 157. zweite Art und deren erste besondere Gattung 160. zweite besondere Gattung 161. dritte besondere Gattung 163.

J.

Jahrgänge, was davon zu halten 46. u. f.

L.

Laster, was zur Vorhaltung der Sündlichkeit und Strafbarkeit derselben erfordert werde 97. f.

Leichpredigten, wie sie einzurichten? 137.

Lesen

Lesen der heiligen Schrift, warum es von einem Prediger erfordert werde? 68.

M.

Meinungen der Ausleger, wenn sie in einer Predigt anzufüren 76.

Moralische Warheiten, wie die Abhandlung derselben einzurichten? 83. f.

N.

Nachdenken, vorläufiges, Notwendigkeit desselben 10. womit der Anfang davon zu machen 11. worauf man es beim analytischen Vortrage zu richten habe? 22. ingleichem beim synthetischen? 22. u. f. Hülfsmittel desselben 26.

Nachlesen fremder Arbeiten, in welchem Fal es nötig und nüzlich sei, und zu welcher Zeit es geschehen müsse 29. u. f.

O.

Ordnung des Vortrages, was dazu erfordert werde 34. 63.

P.

P.

Partition, Erklärung 39. ist nach den richtigen Einteilungsregeln abzufassen 39. 40. mus dem Text und Themati gemäs 39. 41. und zum Behalten bequem seyn 39. 41. kan auf verschiedene Art ausgedruckt werden 40. 42. wie sie bei allegorischen und typischen Texten einzurichten 45. 47.

Paracletischer Gebrauch, wie er beschaffen seyn müsse 102. f.

Prediger, nötige Eigenschaften derselben 3.

Predigten, Erklärung 1. Theile derselben eb. das. dürfen nicht gar zu lang seyn 150. f.

= = = bei Veränderung eines Lehrers, wie sie einzurichten? 139.

Proposition, was darunter verstanden werde 11. nötige Eigenschaften derselben 36. 37. kan auf verschiedene Art vorgetragen werden 36. biblicae 38. textuales 38. prooemiales 38. arbitrariae 39.

Prüfung der Zuhörer, 100. f.

R.

Reinigkeit der teutschen Sprache, deren mus sich ein Prediger befleisigen 66.

S.

Stellung des Leibes beim Predigen, wie sie beschaffen seyn müsse? 148.

Stimme, was in Ansehung derselben zu beobachten? 146.

Subdivision, wie sie beschaffen seyn müsse 48. f. wenn sie ausdrücklich anzuzeigen 49.

Synthetisch predigen, was dadurch zu verstehen 22.

T.

Text, Erklärung dieses Ausdrucks 11. nötiges Verhalten bei Bestimmung desselben 13. u. f. was bei demselben überhaupt zu untersuchen 18. wie die Partition bei allegorischen und typischen Texten einzurichten 45. 47. wie die Abhandlung bei historischen Texten einzurichten 72. 73. und bei dogmatischen 72. 74.

Register.

Thema, was darunter zu verstehen 11. Verhalten bei Bestimmung desselben 13. u. f.

U. V.

Ubungen, homiletische, entferntere 153. nähere, und deren erste Art 154. zweite Art 154. dritte Art 155. algemeine Vorschriften bei denselben 156.

Verbindung der Theile des Vortrags, wie sie geschehen müsse 66. 67.

Z.

Zergliederung des Textes ist notwendig 18. 22.

Zusammenhang des Textes, mus von einem Prediger untersuchet werden 18. 19. in welchem Fal derselbe anzufüren 75. 77.

Frankfurt am Main,
gedruckt mit Scheperischen Schriften.

X VIII. 87